Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Protokoll Nr: 17

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 8. November 2001, 09.00 Uhr,
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 45 und 47 Ratsmitglieder. Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Markus Boyer ganzer Tag und Hildegard Bitzi und Bruno Heutschy vormittags.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände Seite

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin 17/5

2. Bericht und Antrag 31/2001 vom 19. September 2001: Gesamtplanung 17/5

2.1. Motion 38, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Dezember 2000: Variantenplanung Netto-Investitionsplafond 17/24

3. Bericht und Antrag 32/2001 vom 19. September 2001: Voranschlag 2002 17/53

3.1. Interpellation 56, René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2001: Kostenrechnung in den Betagtenzentren der Stadt Luzern 17/58

4. Bericht und Antrag 33/2001 vom 19. September 2001: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002-2005 17/64

5. Bericht und Antrag 30/2001 vom 5. September 2001: Betagtenzentrum Dreilinden, Fassaden- und Dachsanierung beim Haus Pilatus 17/65

6. Bericht und Antrag 29/2001 vom 5. September 2001: Sanierung "Altbau Feuerwehrgebäude und Wohnhaus" Kleinmattstrasse 20, Luzern 17/66

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77

7.1. Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000:
Nachhaltige Ausländerpolitik I - Leitbild Einbürgerung/Integration 17/70

7.2. Postulat 26, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000:
Nachhaltige Ausländerpolitik II – Bestandesaufnahme 17/83

7.3. Postulat 60, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 25. Januar 2001: Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen 17/85

7.4. Motion 122 Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts 17/88

8. Interpellation 44, Rita Meyer-Facius namens der GP-Fraktion, vom 11. Dezember 2000: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel 17/95

9. Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2001:
Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen 17/97

10. Postulat 61 Matthias Birnstiel und Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 25. Januar 2001: Status quo plus für die Buslinie 7 auf dem Wesemlin - Erschliessung des Ober- und Unterlöchli mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr (OeV) vgl.17/4

Eingänge

1. Bericht und Antrag 34/2001 vom 24. Oktober 2001: Unterwegs in Luzern
2. Bericht und Antrag 35/2001 vom 24. Oktober 2001:
Abrechnung von Sonderkrediten
3. Bericht und Antrag 36/2001: Richtplan Energie
4. Gesamtplanung 2002–2005 Bericht und Antrag 31/2001: Zusammenzug der Ziele
5. Motion 152, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion und Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 25. Oktober 2001: Erstellen einer Prioritätenliste aufgrund der Finanzplanung 2002

6. Interpellation 153, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 30. Oktober 2001: Weihnachts- oder Christkindl-Markt in Luzern
7. Antwort auf die dringliche Interpellation 147, Thomas Rothenbühler, vom 27. September 2001: Sicherheit im Rathaus (wurde am 25. Oktober verteilt)
8. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 148, Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 27. September 2001: Sicherheit im Rathaus (wurde am 25. Oktober verteilt)
9. Einladung zur 11. Sitzung der Spezialkommission Bourbaki vom 13. November 2001
10. Rektifizierte Einladung zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 8. November 2001
11. Einladung zur 14. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 22. November 2001
12. Einladung zur 10. Sitzung der Baukommission vom 22. November 2001
13. Einladung zur 8. Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. November 2001
14. Protokoll 13 des Grossen Stadtrats vom 28. Juni 2001
15. Protokoll 9 der Baukommission vom 18. Oktober 2001
16. Protokoll 13 der Bürgerrechtskommission vom 19. Oktober 2001
17. Protokoll 14 der Bürgerrechtskommission vom 25. Oktober 2001
18. Protokoll 7 der Geschäftsleitung vom 25. Oktober 2001
19. Protokoll 12 der Geschäftsprüfungskommission vom 27. September 2001
20. Protokoll 13 der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Oktober 2001
21. Protokoll 8 der Sozialkommission, zusammen mit der Geschäftsprüfungskommission, vom 27. September 2001
22. Protokoll 9 der Sozialkommission vom 18. Oktober 2001
23. Protokoll der Spezialkommission Bourbaki vom 19. Oktober 2001
24. StB 1125 zu Bericht und Antrag 26/2001, Industriestrasse (Änderung Art. 15 BZR)
25. Brief vom 5. November 2001: Fotoaufnahmen
26. Einladung zur Neubürgerfeier vom 21. November 2001

Zur Traktandenliste

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Infolge Wohnsitzwechsel hat Herr Thomas Rothenbühler mit Schreiben vom 15. Oktober 2001 um Entlassung als Mitglied des Grossen Stadtrates von Luzern auf den 31. Oktober 2001 ersucht. Das Justizdepartement des Kantons Luzern stimmte der Amtsentlassung per 31. Oktober 2001 am 24. Oktober 2001 zu. Das erste Ersatzmitglied auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Luzern, Frau Esther Steiger-Müller, geboren am 5. Januar 1953, von Flaach/ZH, wohnhaft in 6004 Luzern, Fluhhöhe 13, erklärt schriftlich Annahme des Mandates.
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi begrüsst Frau Esther Steiger-Müller und bittet sie, nach vorne zu kommen. Frau Esther Steiger wünscht das Gelübde abzulegen.
Die Ratsvorsitzende liest Frau Steiger die Gelübdeformel vor:
"Ich gelobe, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger und Bürgerinnen zu achten, die Verfassung und verfassungsmässigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen."
Frau Steiger hat laut und deutlich die Worte nachzusprechen: "Dies alles gelobe ich."

Esther Steiger: "Dies alles gelobe ich."

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner gratuliert Esther Steiger zu ihrem Amt und wünscht ihr bei dessen Ausübung viel Erfolg und Befriedigung.
Ab zirka 14.00 Uhr wird Herr René Schaber, Lehrer am Oberstufenschulhaus Tribschen, mit seinen Schülerinnen und Schülern (3. Oberstufe) den Ratsbetrieb besuchen.

Am 27. Oktober ist Ruedi Helmlin-Ceppi, Hotelier (Hotel Schiff), nach langer Krankheit gestorben. Ruedi Helmlin war Mitglied der seinerzeitigen Volkspartei. Vom 1. Juli 1971 bis 30. Juni 1983 war er Mitglied des Grossen Stadtrates. In den Jahren 1971 bis 1975 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und 1979 bis 1983 der Finanzkommission.
Die Ratsvorsitzende ersucht die Anwesenden, sich zu Ehren des Verstorbenen zu einer Gedenkminute von ihren Sitzen zu erheben.

Die Baudirektion beantragt, das Postulat 61, Traktandum 10, abzutraktandieren. Die Antwort ist durch die zwischenzeitliche Entwicklung überholt. Der Stadtrat wird sie anpassen. Anschliessend kann das Postulat wieder traktandiert werden.
Am 29. Oktober 2001 hat Peter Muheim die Interpellation 151, vom 5. Oktober 2001: Verordnung zum Reglement über den Energiefond der Stadt Luzern, per E-Mail zurückgezogen.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Keine

2. Gesamtplanung 2002-2004

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: An zwei Sitzungen hat die GPK sowohl die Gesamtplanung für die nächsten vier Jahre als auch den Voranschlag 2002 beraten. Nach einer Pilotphase sind die Prozesse Leistungsauftrag mit Globalbudgets definitiv beim Tiefbauamt, bei der Berufsschule und neu auch beim HAS eingeführt worden. Damit hat das Parlament klar weitere Schritte zur strategischen Aufgabenerfüllung unternommen und der Rat richtigerweise die operative Führung der Exekutive und den Stellen der Verwaltung überlassen. Von den Investitionen sind je 1 Mio. Franken direkt ins Tiefbauamt und in HAS eingebracht worden. Der Investitionsplafond wurde neu auf 33 Mio. Franken festgesetzt. Die Gesamtplanung hat in der GPK den Rahmen für intensive und grundsätzliche Diskussionen über die Ausrichtung der städtischen Politik in den nächsten fünf Jahre gegeben. Die vier Hauptziele und 36 Ziele der Gesamtplanung sind mit einer Ausnahme und einigen Modifikationen gutgeheissen worden. Luzern als Wohnstadt zu fördern, war das Ziel, das nach Ansicht der Kommission wieder neu in die Gesamtplanung aufgenommen werden sollte. Die Schwerpunkte haben sich so heraus kristallisiert, dass sich alle Kommissionsmitglieder für den Schuldenabbau ausgesprochen haben. Die Frage ist jedoch, zu welchem Preis dies geschehen soll. Nicht alle befürworten eine Steuersenkung bereits in der laufenden Legislatur. Klar wurde die Meinung vertreten, dass die Stadt Luzern nicht immer und überall in der obersten Liga mitspielen muss. Warnende Stimmen wurden zum eigentlichen Budget laut. Die Begehrlichkeiten sind nach den Phasen der rezessionsbedingten Zurückhaltung wieder gewachsen. Wenn sich die Ausgabenseite in derselben Dynamik weiterentwickelt, wird das gesetzte Ziel beim Schuldenabbau nicht in der gesetzten Frist realisiert werden können. Da ist Disziplin der Exekutive und der Legislative entscheidend. Es darf nicht vergessen werden, dass die Infrastruktur der Stadt Luzern für eine weiterreichende Einwohnerzahl ausgerichtet ist als die heutigen 57'000 Einwohner, wobei zu beachten ist, dass die Wohnbevölkerung tendenziell rückläufig ist. Die Gesamtplanung ist von der GPK einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

Marcel Lingg möchte das Eintretensvotum der SVP-Fraktion benützen, um einige wichtige Schwerpunktthemen aufzugreifen, welche in der Gesamtplanung verschiedentlich erwähnt werden. Vorgängig jedoch einige Bemerkungen zu den "Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen". Die helvetische Wirtschaft konnte sich gegen Ende der neunziger Jahre von ihrer jahrelangen Wachstumsschwäche erholen. Leider hat sich das Wachstum seit dem Jahr 2000 merklich abgekühlt. Natürlich will auch die SVP-Fraktion optimistisch in die Zukunft blicken und hofft, dass der Stadtrat mit seiner Prognose, dass die Konjunktur im 2002 wieder ansteigen wird, recht behalten kann. Finanzexperten jedenfalls sehen es in dieser Hinsicht weniger op-

timistisch, oder müsste man eher sagen, realistischer als der Stadtrat. Immerhin weist auch der Stadtrat auf die Risiken seiner Aussage hin. Tatsächlich lassen sich die Auswirkungen diverser Ereignisse heute nur schwer abschätzen. Der Votant spricht von den Terrorakten gegen die USA, Terror gegen die freie Welt, vom Krieg, der Krieg der USA gegen Afghanistan, oder ist es der "heilige Krieg" der islamitischen Extremisten gegen die westliche Welt. Er spricht vom Swissair-Debakel, dessen volkswirtschaftliche Auswirkungen auch vor Luzern nicht halt machen werden. Er spricht vom Amoklauf in Zug, welcher auch in der Schweiz den Begriff "Sicherheit" neu definieren lässt. Er spricht vom Gotthard-Drama, durch die dadurch notwendige Schliessung der Nord-Südverbindung ganze Branchen und Unternehmungen gefährdet sind. Der Votant ist sich bewusst, dass bei dieser Aufzählung nicht nur die wirtschaftlichen Folgen zählen, sondern auch die menschlichen Schicksale - die Toten und Verletzten - nicht vergessen werden dürfen. Man möchte nicht nur Schwarzmalen, doch sind die indirekten wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen nicht zu unterschätzen, der Tourismus in Luzern musste dies bereits merklich spüren. Es handelt sich jedoch alles um Ereignisse, welche als gegeben hingenommen werden müssen und man in der Stadt Luzern nur auf die Auswirkungen reagieren kann. Umso unverständlicher ist es, dass man in Luzern selber noch dahin arbeitet, die wirtschaftliche Stärke und Position zu schwächen. Dabei erwähnt der Sprechende den Umzonungsentscheid Industriestrasse. Leider wirft dieser äusserst wirtschaftsfeindliche Entscheid einen tiefen Schatten auf die Gesamtplanung. Noch wird innigst auf ein Einlenken der SP und Grünen gehofft.

Integrations- und Sicherheitspolitik: Beim Lesen dieser Gesamtplanung wird offensichtlich, dass diesbezüglich in Luzern ein Problem besteht. Auch wenn sich der Stadtrat nicht so direkt und verständlich ausdrückt, so hat auch er erkannt, dass ein "Jugo-Problem" besteht. Doch damit Probleme gelöst werden können, ist es wichtig, dass das Problem auch wirklich erkannt und eingesehen wird. Solange am Problem vorbeigesehen wird, es schöngeredet wird, man es nicht wahrhaben will, weil es in gewissem Sinne nicht parteiprogrammkonform ist, solange können wir uns nicht daran machen, gemeinsam eine Lösung zu suchen. Es ist zu hoffen, dass nicht nur der Stadtrat, sondern auch Linksparteien endlich zu dieser Erkenntnis kommen. Sicher, auch bei der Ausarbeitung von Lösungsansätzen wird es grössere Abweichungen geben. Trotzdem muss ein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Der Stadtrat erwähnt in Kapitel 2.1 "dass ethnisch begründete, gewalttätige Konflikte regelmässig für Unruhe sorgen". Als Folge erwähnt er, dass ganze Bevölkerungsgruppen teilweise dazu neigen, sich von anderen, sprich unserer Schweizer Kultur, abzugrenzen und sich auf Bewährtes und Bekanntes zu konzentrieren. Oder etwas einfacher ausgedrückt - es fehlt die Integrationsbereitschaft. Wir wollen es niemandem verbieten, die eigene Kultur, Religion und Gesinnung im Familienkreis oder Vereinen hochzuhalten. Provokatives Auftreten in der Öffentlichkeit und Verstösse gegen unsere Rechtsordnung können durch uns jedoch nicht toleriert werden. Integration, was heisst dies eigentlich? Ist es die Definition des Stadtrates" (Seite 46) "Integration ist ein dynamischer, gesamtheitlicher Prozess, für den alle Beteiligten, mit oder ohne Schweizer Pass - in gegenseitigem Geben und Nehmen mitverantwortlich sind" Diese Aussage kann von der SVP-Fraktion in keiner Art und Weise mitgetragen werden. Was heisst hier "gegenseitiges Geben und Nehmen". Wer muss sich integrieren? Wer sich in der Schweiz dauernd oder vorü-

bergehend aufhält, ja bis hin zum Wunsch, das Schweizer-Bürgerrecht zu erlangen, der hat sich an unsere Rechtsordnung, an unsere Gesetze und Sitten anzupassen. Die Schweizer sind nicht verpflichtet, ihr Rechtsempfinden, ihre Sitten und Bräuche einzuschränken. Doch leider wird diese klare und logische Botschaft zu wenig vermittelt. Die Definition der Integration wird aufgeweicht, es geht sogar soweit, dass die mögliche Bereitschaft zur Integration mit Forderungen seitens der zu Integrierenden gekoppelt werden. Ob fehlende berufliche Perspektiven, finanzielle Probleme, Sprachschwierigkeiten, sicher alles unangenehme Voraussetzungen. Trotz allem darf es nicht sein, dass zuerst die Behebung dieser negativen Zustände gefordert werden, damit sich jemand womöglich doch noch zur Integration bereit erklärt. Der umgekehrte Weg muss gegangen werden, man muss zu erkennen geben, dass die Schweiz gerne jenen hilft und jenen eine bessere Zukunft bietet, die sich selber durch ihre Bereitschaft und Einstellung integriert haben. Leittragende sind auch jene Ausländer, welche diese Bereitschaft zu erkennen geben, sich daran halten, und selber mit ansehen müssen, dass der Integrationswille nicht mehr am eigenen Verhalten beginnt. Einige Ansätze der städtischen Integrationspolitik erachtet der Sprechende als richtig. So die Bildung einer Arbeitsgruppe Gewalt, in welcher auch der Kanton und private Organisationen einbezogen sind. Auch der Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren wird begrüsst. Dieser Mediatoreneinsatz hat ganz klar die Aufgabe, mittels Gesprächen die Gewaltanwendung zu verhindern. Die Kommunikation, dass Gewalt nicht toleriert wird, erachtet der Votant als besonders wichtig, wobei hier auch die Schule mehr als nur gefordert ist. Die Kommunikation muss auch klar aufzeigen, dass ein Fehlverhalten zu drastischen Strafen führt (Schulwegweisung, Erziehungsheime, Gefängnis, Busse, Landesverweis). Gefordert ist aber auch die Justiz, damit diese Strafen durchgesetzt werden. Auch die SVP weiss, dass Gewalt nicht nur von ausländischen Gruppierungen, mehrheitlich aus dem Balkan, ausgeht. Vieles des bereits Gesagten gilt deshalb auch für Gewaltanwendung und Rechtsverstösse anders motivierter Gruppierungen. Der Sprechende denkt dabei an die Drogenszene. Doch so lange der Staat ja selber harte Drogen verteilt, fehlt die Bereitschaft, gegen seine eigene Kundschaft vorzugehen. Der Votant denkt an die Gewaltanwendung und Sachbeschädigungen international zusammengesetzter linksautonomer Gruppierungen - dass das WEF kapitulieren musste, stimmt nachdenklich. Nicht ein Nein zum Uno-Vollbeitritt schottet die Schweiz von der Welt ab. Tatsache ist, dass die Schweiz dank der Unterstützung der Linken nicht mehr Gastgeber sein kann, um gemeinsam, weltumspannend, die globalen Probleme zu diskutieren. Selbstverständlich gilt es auch, gegen die vereinzelt aufkommende Gewaltbereitschaft von rechtsextremistischen Gruppen oder in Sportstadien entgegenzutreten.
Nur noch kurz zum Thema Einbürgerungen, ja bereits mehrmals hier im Rat diskutiert. Das Thema Einbürgerungen mit der Integration zusammen zu bringen, ist nach Meinung des Sprechenden falsch. Das Schweizer Bürgerrecht kann kein Beitrag zur Integration sein. Es ist sonnenklar, dass nur jene das CH-Bürgerrecht erhalten sollen, die sich bereits seit mehreren Jahren integriert haben.
Finanzpolitik: Leider setzt sich die SVP als einzige Partei in der Stadt und im Kanton Luzern für eine spürbare Steuersenkung ein. Der Sprechende könnte nun wortwörtlich seine Argumentation der letztjährigen Gesamtplanung zum Thema Steuersenkung wiedergeben. Die

Argumente sind weiterhin die gleichen. So hat die SVP-Fraktion auch anfangs des Jahres eine Motion eingereicht, welches die Ausarbeitung eines Budgets mit einer, wenn auch nur geringen, Steuersenkung vorsieht. Dieser Nein-Entscheid wird insoweit akzeptiert, als dass die SVP-Fraktion keinen direkten Antrag auf Senkung des Steuersatzes stellt. Sie kann aber selber dem Voranschlag so nicht zustimmen. In der Gesamtplanung 2002-2005 erwähnt der Stadtrat immerhin, dass "die Tendenz in Richtung Steuersenkung gehen muss" (Seite 33). Noch konkreter gibt es ja sogar ein stadträtlich vorgeschlagenes Ziel, welcher in direkter Konsequenz eine sofortige Steuersenkung nötig macht (Ziel 10). Mit diesem Ziel erübrigt es sich ja sogar, dass die SVP-Fraktion ein eigenes Ziel formuliert (analog Vorjahr), welches eine Steuersenkung fordert. Der Sprechende fordert namens seiner Fraktion den Stadtrat dazu auf, dieses Ziel 10 auch konsequent durchzusetzen. Man kann doch kein Ziel setzen, um weiter unten im Kleingedruckten zu schreiben "Das Ziel wird voraussichtlich in der ganzen Planperiode nicht eingehalten". Also, was soll das? Entweder nimmt der Stadtrat bzw. das Parlament dieses Ziel nun aus der Gesamtplanung heraus, die SVP-Fraktion wird diesen Entscheid zwar umgehend bekämpfen! - oder dann setzt sich der Stadtrat und das Parlament für dessen konsequente Umsetzung ein. Auch setzt die SVP der Stadt Luzern grosse Hoffnung auf die eingereichte Volksinitiative "Weniger Steuern für Sie" des Vereins für tragbare Steuern VTS. Auf der anderen Seite wehrt sie sich gegen neue, überdimensionierte Begehrlichkeiten. Als Beispiel seien hier nur jährlich 2,5 Mio. Franken für die Sparte Kultur erwähnt. Es gäbe noch andere Beispiele - so der VBL-Bus, der jedem Bürger direkt vor die Haustüre fahren müsste. Nebenbei sei erwähnt, dass die verlängerte Linie 2 zum Schweizerhof jeweils nur sehr spärlich besetzt ist.
Personalpolitik: Die SVP wird die Beibehaltung des Ziels "Stabilisierung des Stellenplans auf dem aktuellen Stand" fordern. Ziel müsste es sogar sein, den Stellenplan zu reduzieren. Möglichkeiten sieht man dazu weniger im Pflegebereich, Sicherheitsbereich, Bildungsbereich, sondern der Sprechende denkt hier an "Schönwetterstellen" in der Verwaltung. So wehrt sich die SVP als einzige Partei zum Beispiel gegen die Tendenz der Verstaatlichung der Jugendarbeit.
Bildungspolitik: Die SVP-Fraktion begrüsst die eingeleitete Kantonalisierung der Berufsschulen und Mittelschulen. Vorerst möchte der Votant einmal die Arbeit der neuen Schulpflege abwarten und analisieren, bevor er sich hier im Parlament gross zur Schul- und Bildungspolitik äussert. Diese Chance hat die Schulpflege sicher verdient. Als direkt gewählte Volksvertreter sind die Ratsmitglieder jedoch verpflichtet einzugreifen, sollte sich die Schul- und Bildungspolitik in eine falsche Richtung bewegen.
Kultur und Freizeit: Die Forderung Kulturschaffender nach dauernd mehr Steuergeldern geht dem Sprechenden langsam, etwas salopp ausgedrückt, "auf den Wecker." Die grosse Herausforderung, die nun prioritär angegangen werden muss, sind Infrastrukturbauten im Bereich Sport. Stichwort Hallenbad, Stadion Allmend - und wie steht es mit einer Saalsporthalle. Das REZ ist ja bereits eingeleitet. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Ziele des Stadtrates.
Verkehrspolitik: Es sind teilweise visionäre Projekte, die beschrieben werden. S-Bahn, Busbevorzugung, Erweiterung Autobahnnetz. Wir wehren uns jedoch gegen Rosinenpickerei. Der situativen Beschränkung der Fläche für den Individualverkehr (Busspuren) kann nur zuge-

stimmt werden, wenn gleichzeitig für den motorisierten Verkehr Alternativen geboten werden (Stadtautobahn). Der Sprechende ist sich jedoch bewusst, dass vieles noch am Anfang der Planung steht. Leider fehlen noch aussagekräftige Hinweise zur Finanzierung all dieser Projekte. Der Votant wehrt sich weiterhin, dass in stark frequentierten Fussgängerbereichen (wie Hertensteinstrasse oder Schweizerhofquai) Freizeitsportler und Velofahrer ebenfalls Zugang haben. Trotz teilweisem Verständnis für diese Bedürfnisse, möchte er den Fussgängern ein ungefährliches Flanieren weiterhin ermöglichen (Ziel 30).
Es gäbe noch viele weitere Punkte, die man anschneiden könnte. Je nachdem wie sich hier im Rat die Diskussionen ergeben, wird sich die SVP-Fraktion auch noch zu anderen Themenbereichen zu Wort melden. Im Detail wird die SVP-Fraktion einige wenige Zieländerungen beantragen oder sich zu Anträgen anderer Parteien zu Wort melden. Die SVP-Fraktion kann aber, ausgenommen gesprochener Vorbehalte, von der Gesamtplanung Kenntnis nehmen.

Rolf Krummenacher: Die Gesamtplanung ist ein gutes Werk, die Verbesserungen sind eingeflossen, die Ziele sind teils konkreter formuliert. Es handelt sich um ein transparentes Planungsinstrument als Basis für die Jahresziele des Budgets. Die Begutachtung des ersten Planjahr-Ergebnisses führt aber trotzdem zu einer Enttäuschung. Nach dem berechtigten Stolz des letztjährigen Berichtes, als von einem gewissen Aufatmen die Rede war, ist man vom Ergebnis der 1,6 Mio. Franken enttäuscht. Die Enttäuschung bezieht sich aber weniger auf den absoluten Betrag, sondern auf die Entstehung. Der Sprechende wird beim Voranschlag noch detailliert darauf zurückkommen. Es stellt sich nun die Frage, ob etwas mit dem Planungsinstrument nicht stimmt.
Zur finanzpolitischen Strategie: Die FDP unterstützt weiterhin die beschlossene Strategie, nämlich eine Festigung des Finanzhaushaltes (Schuldenabbau unter 230 Mio. Franken, Beschränkung des Aufgabenwachstums und daraus resultierend die Steuersenkung). In den Unterlagen des Stadtrates ist die Rede von einem Finanzdreieck. Dies wird zur Hauptsache bestimmt durch die Beschränkung der Ausgaben. Hier ist der Haupthebel anzusetzen. Wie soll mit neuen Ansprüchen und neuen Leistungen aber auch mit ausgewiesenem Nachholbedarf umgegangen werden - sei dies beim Personal, welchen die FDP-Fraktion absolut unterstützt - aber auch bei der Qualität und beim Standard der einzelnen Leistungen. Heute wird es schwieriger. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt nur auf der Basis der Strategie über alle erbrachten Dienstleistungen weiter kommt. Es muss Rechenschaft abgegeben werden, welche Dienstleistungen man wünscht, welche gefördert, welche auf ein Minimum reduziert werden sollen, welches die Wachstumsbranchen sind und wo man aufs Podest will. Wie will man die Dienstleistungen erbringen? Wer führt diese Dienstleistungen aus, die Stadt selber oder jemand anders? Das Ergebnis all dieser Abklärungen führt zur Prioritätenliste. Dadurch wird klar, wie auf Probleme reagiert werden kann. So könnten kurzfristige Massnahmen wie die SOKO vermieden werden. Eine solche Strategie, verbunden mit einer konsequenten Umsetzung, ist unabdingbar. Umsetzung meint nicht nur die Kosteninstrumente, sondern Kostenbewusstsein, Selbstdisziplin und Durchsetzungsvermögen. Das Ergebnis des nicht so guten Umsetzens zeigt sich beim Budget. Das alles sind die inneren Faktoren. Wie steht es mit den äusseren Faktoren? Die Annahmen bezüglich Wachstum sind etwas zu opti-

mistisch, Teuerung und Zielsätze scheinen vernünftig zu sein. Wenn das Ziel betr. Wachstum beim Lohnaufwand und Beschränkung von 10 % des Ausgabenwachstums bis 2004 erreicht werden will, müssen irgendwo Abstriche vollzogen werden.
Zur Einnahmenseite: Bei den Steuererträgen ein Wachstum von 5 % oder 4 % anzunehmen ist eher optimistisch. Man sollte bei der Planung die Erträge sehr konservativ budgetieren. Der Planung liegen jedoch Annahmen zugrunde, die es fast an der äussersten Vorsicht fehlen lassen und ab 2003 eher optimistisch sind, nämlich die Auswirkungen der Steuerbeschlüsse von Bund und Kanton, die noch nicht ganz fassbar sind, und dass man die Wanderungsverluste, die Ausfälle von steuerkräftigen Leuten, die aus Luzern wegziehen, auf ein Minimum gesetzt hat. Kritisch zu hinterfragen ist auch die Annahme bezüglich Einwohnerzahlen, weniger zum Thema Steuerkraft, sondern zur Dienstleistung für 57'000 Einwohner. Hier ergibt sich ein Skaleneffekt. Mit sehr wenig Mehraufwand könnte die Stadt Luzern ihre Leistungen 100'000 oder mehr Einwohnern anbieten. Dieser Haupthebel muss sicher ausgebaut werden. Die breite Abstützung der Dienstleistungen in der Agglomeration muss weiter gefördert werden. Es ist zwar schon vieles eingeleitet, aber es muss sehr schnell gehandelt werden, da sonst die Stadt bei einem wirtschaftlichen Abschwung gezwungen ist, radikal Dienstleistungen zu reduzieren oder sogar zu streichen.
Zusammenfassend hält der Sprechende fest, dass die FDP-Fraktion die eingeschlagene finanzpolitische Richtung unterstützt und beibehalten möchte. Die kurzfristigen Gegensteuermassnahmen werden ebenfalls unterstützt. Die FDP-Fraktion ist bereit, dazu den entsprechenden Beitrag zu leisten. Kurzfristig sieht der Sprechende Gegensteuermassnahmen bei neuen und bestehenden Dienstleistungen, aber auch beim Verzicht auf Leistungen. Man muss vielleicht auch den Mut haben, gewisse Positionen zu streichen oder abzustossen. Eine vermehrte Abstützung in der Agglomeration ist nötig und wird unterstützt. Grösstenteils muss finanzpolitisch das umgesetzt werden, was vor einem Jahr beschlossen worden ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion trägt die in der Gesamtplanung eingeschlagene politische Stossrichtung mit und unterstützt insbesondere die 4 strategischen Hauptziele. Der Schuldenabbau und damit das Ziel der Konsolidierung des städtischen Haushaltes stehen klar im Vordergrund. Es braucht jetzt eine konsequente Ausgabendisziplin. Vor diesem Hintergrund stellt sich die FDP-Fraktion auch hinter die im Gesamtplan erwähnten finanzpolitischen Strategien und Massnahmen, inklusive die in Aussicht gestellten Verfahrensregeln, die ein wirksames Ausgaben- und Kostenmanagement gewährleisten sollen. Der Stadtrat und das Parlament sollen in die Pflicht genommen werden, auf das Ziel eines Schuldenabbaus und eines kontrollierten Ausgabenwachstums hinzuarbeiten, dass im Jahr 2005 die Prämissen für eine Steuersenkung auch effektiv erfüllt werden können. Die Politik muss sich nicht nur an Zielen ausrichten, sondern sich auch ernsthaft bemühen, die gesteckten Ziele zu erreichen.
Die finanzpolitischen Ziele sind in ihrer Gesamtheit hoch gesteckt und können ohne spezielle Anstrengungen nicht erreicht werden. Die FDP-Fraktion steht voll hinter dem Hauptziel der Konsolidierung des Finanzhaushaltes und ist gewillt, ein konsequentes Ausgaben- und Kostenmanagement mitzutragen.

Thema Regionalpolitik:
Auch dieses Ziel ist für die FDP-Fraktion von zentraler Bedeutung. Es ist ihr ein Anliegen, dass alle - Parlamentarier wie auch der Stadtrat - eine konstruktive Zusammenarbeit auf regionaler Ebene erarbeiten. Allerdings reicht eine institutionalisierte Regionalpolitik im Sinne einer engen Zusammenarbeit mittel- bis langfristig nicht mehr. Regionalpolitik geht weiter und ist durchaus als eine gemeinsame Politik für eine städtische Region zu verstehen. Das Ziel einer breit abgestützten Regionalpolitik soll nach Meinung der FDP-Fraktion pragmatisch von allen betroffenen Zentrumsgemeinden und quer durch die Parteienlandschaft angegangen werden. Sowohl die Stadt wie auch die angrenzenden Gemeinden haben gemeinsame Interessen, die nur gemeinsam gelöst werden können. Eine städtische Politik in der Sparte Kultur, Verkehr, Wirtschaftsentwicklung, Abfallbewirtschaftung usw. kann nur noch gemeinsam resp. regional gelöst werden. Dabei kann das Instrument von überregionalen Zweckverbänden nur eine Zwischenlösung sein, weil die Vernetzung zwischen den einzelnen Sparten fehlt und die politische Legitimität für eine Entscheidung an ein übergeordnetes Gremium bloss delegiert ist. Irgendeinmal müssen alle auch politisch näher zusammenrücken. In diesem Sinne ist eine Weiterentwicklung der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und mit dem Kanton anzustreben.
Zum Integrationsziel:
Auch mit diesem Hauptziel ist die FDP-Fraktion voll und ganz einverstanden. Gerade hier ist es wichtig, dass diese Aufgabe regional angegangen wird. Agglomerationsgemeinden wie Emmen und Littau haben die gleichen Probleme wie Luzern. Dort wo keine Integration stattfindet, führt es zwangsläufig zu Ghettobildungen und zu einem grösseren Gewaltpotential zwischen den verschiedenen Kulturen. In Zukunft werden vermehrt soziale Netze für ein Zusammenleben zwischen den verschiedenen Kulturen benötigt. Allerdings kann den Staat in diesem Bereich effektiv nur unterstützend wirken, wie das in der Gesamtplanung mit guten Projekt aufgezeigt wird. Im Vordergrund steht die Eigenverantwortung von allen städtischen Bewohnern im interkulturellen Umgang, was eine gewisse Offenheit gegenüber dem andern abverlangt. Das beinhaltet aber auch, dass der Teil der ausländische Wohnbevölkerung, der eine völlig andere Kultur als die schweizer Bevölkerung kennt, Interesse an der schweizerischen Kultur - an der Kultur des Gastlandes - zeigt und gewillt ist, diese Rechtsordnung zu respektieren. Der Sprechende erhofft sich, dass es mit einer guten Integrationspolitik gelingt, Gewaltbereitschaft im Bereich von Jugend- und Ausländerkriminalität generell zu senken, so dass Gewaltbekämpfung bereits vor einer Eskalation greift und nicht nur eine Aufgabe der Strafverfolgung ist, die ja bekanntlich erst denn zum Zuge kommt, wenn eben ein Delikt bereits verübt wurde.
Zur Sicherstellung der Mobilität:
Es geht bei diesem umfassenden Hauptziel darum, einerseits den öffentlichen Verkehr zu attraktivieren und andererseits aber auch den gesamten Verkehrsfluss zu optimieren. Dazu gehört auch der individuelle Verkehr, insbesondere der Berufsverkehr. In diesem Sinne kann sich die FDP-Fraktion voll hinter das umfassende Mobilitätsziel stellen. Die Verkehrsstrategie des Stadtrates, die den Innenstadtbereich vermehrt entlasten und stärker dem öffentlichen Verkehr zugänglich machen will, kann nicht ohne Infrastrukturergänzung realisiert werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in seinen Bemühungen, mit dem Kanton Lösungen zu erarbeiten und später dann auch zu realisieren.
Im Übrigen kann sich die FDP-Fraktion einverstanden erklären, dass das letztjährige Hauptziel "Luzern als Wohnstadt fördern" als sogenanntes normales Ziel beibehalten wird. Qualität des städtischen Wohnens bleibt als Daueraufgabe bestehen. Die Wohnstadt Luzern ist mindestens solange zu proklamieren, bis wieder ein Bevölkerungszuwachs verzeichnet werden kann.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion dankt allen, die am grossen Werk der Gesamtplanung über viele Monate mitgearbeitet haben. Von der spannenden Möglichkeit des Parlamentes, unterstützend und ergänzend einwirken zu können, wird die SP-Fraktion Gebrauch machen. Vor einem Jahr war im Grossen Stadtrat über alle Parteien hinweg vom begonnenen wirtschaftlichen Aufschwung zu hören. Der vergangene Herbst hat aber viele negative Ereignisse mit sich gebracht. Die Frage ist also, ob die Spitze des wirtschaftlichen Aufschwunges bereits erreicht ist. Der Sprechende glaubt und hofft dies nicht. Die Frage ist, wie Stadt, Tourismus und Gewerbe auf die neue Situation reagieren. Der Sprechende erinnert an den vor Jahren angewandten Slogan "der Aufschwung beginnt im Kopf". Also ist positives Denken angesagt. Es ist wichtig, dass die Ziele und Vorstellungen nicht nur wirtschaftlich beurteilt werden. Wichtig ist auch das Stadtbild, die Gestaltung der Stadt, in der zahlreiche Menschen wohnen. Welche Leistungen werden zu welchen Bedingungen und Kosten angeboten, wie kann die Attraktivität der Stadt Luzern in verschiedensten Bereichen gefördert oder beibehalten werden? Dazu braucht es gezielte Investitionen. Ein Beispiel ist die Mobilität. Ohne Sparkurs und Kürzung bestimmter Leistungen kann kein gutes Ziel erreicht werden. Die SP-Fraktion ist bereit, über das Ausgaben- und Kostenmanagement zu diskutieren, damit die nötigen Finanzen dort eingesetzt werden, wo etwas erreicht werden kann. Es ist wichtig, dass Familien in die Stadt Luzern zuziehen. Nebst einem vernünftigen Wohnungsangebot braucht es auch die nötigen Einrichtungen, Wohnfelder mit verkehrsberuhigten Strassen, gute funktionierende Quartiere, Tagesstrukturen für die Kinder usw. Daher ist die SP-Fraktion auch dafür, dass das Ziel der Förderung von Luzern als Wohnstadt nicht als Hauptziel, sondern als normales Ziel beibehalten wird.
Die vier Hauptziele werden unterstützt. Region und Intergration waren für die SP-Fraktion schon immer wichtige Themen. Heute muss man regional denken und handeln. Verschiedenste Fragen sind nicht mehr städtisch, sondern regional zu beraten und Lösungen zu suchen. Integration ist wichtig. Es soll versucht werden, bei den Quartierstrukturen entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Integration gilt für alle und nicht nur für die ausländischen Einwohner. Eine gewisse Mobilität muss aufrecht erhalten werden. Irgendwann sind aber Grenzen gesetzt, die akzeptiert werden müssen. Dazu gehört auch die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Ein Fragezeichen setzt die SP-Fraktion beim Hauptziel 3 und wird die Gelegenheit, ergänzend zu korrigieren, wahrnehmen und entsprechende Anträge stellen. Die SP-Fraktion ist nicht gegen einen Schuldenabbau. Die Frage ist einfach, zu welchem Preis dieser realisiert werden soll. Welche Leistungen sollen und wollen angeboten werden? Welche Leistungen sollen dem Personal geboten werden? Die SP-Fraktion steht ein für eine gesunde Stadt Luzern. Das bedingt, dass auch die Einnahmenseite entsprechend ausfallen muss. Das heisst

ganz klar, dass jetzt nicht der Schritt in Richtung einer Steuersenkung gestartet werden muss. Bei den Personalzielen ist der Sprechende erfreut, dass qualitative Ziele in die Gesamtplanung aufgenommen wurden.
Bei den finanzpolitischen Zielen hat die SP-Fraktion gewisse Mühe mit Ziel 9. Es muss hier im Einzelfall entschieden werden, wo investiert wird und wo nicht. Auch bei Ziel 10 wird die SP-Fraktion sich der Stimme enthalten.
Beim Investitionsplafond, Ziel 11, hat die SP-Fraktion mehr Mühe.
Gesamthaft gesehen wird die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen und von der Gesamtplanung Kenntnis nehmen.

Helen Haas-Peter: Der Gesamtplan in der jetzigen Form ist schon bald ein alter Vertrauter. Er kommt wiederum ansprechend und übersichtlich daher und erleichtert Vergleiche mit dem vorangegangenen Gesamtplan. An dieser Stelle dankt die Sprechende allen, die in diese Arbeit involviert sind. Grundsätzlich kann sich die CVP/CSP-Fraktion hinter die Ziele und die Aussagen des Gesamtplanes 2002-2005 stellen. Die vier Säulen, die bereits im Gesamtplan 2001-2004 vom Parlament genehmigt wurden und auch in diesem Gesamtplan wieder enthalten sind, unterstützt die Fraktion voll und ganz:

- Rechnungsüberschuss in der Planungsperiode
- Nettoschuld auf 230 Mio. Franken senken
- Die Nettobelastung darf nicht mehr als 10 % ansteigen
- Prüfung des Steuerfusses nach Senkung der Nettoschuld und Vergleich mit Agglogürtel

Viele Projekte oder Massnahmen, die in diesem Gesamtplan aufgeführt sind, werden finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen und gefährden das oben erwähnte 4-Säulenprinzip. Für die CVP/CSP-Fraktion ist es deshalb ein Muss, das Prioritäten zu setzen sind. Wenn den Nachkommen nicht nur ein Schuldenberg, sondern auch ein gewisser Spielraum hinterlassen werden will, muss der Rat ganz klar entscheiden, was man sich leisten will, muss oder kann, aber auch, was regional umzusetzen ist. Ohne diese Abwägung werden wir das vorgegebene Ziel des Schuldenabbaus nicht erreichen und in einer weiteren Rezession mit einer massiven Schuldenzunahme rechnen müssen. Bis jetzt konnte auch kein Polster für schlechtere Zeit angelegt werden, d.h. man wird im Falle einer kommenden Rezession nicht auf Reserven zurückgreifen können, wie beim letzten Mal. Unter anderen Massnahmen stellt der Stadtrat bis Ende Jahr neue Verfahrensregeln in Aussicht, die ein wirksames Ausgaben- und Kostenmanagement ermöglichen. Auch aus diesem Grund fordert die CVP/CSP-Fraktion vom Stadtrat, zusammen mit der FDP-Fraktion, in einer Motion das Erstellen einer Prioritätenliste. Diese Prioritätenliste wird ein Orientierungs- und Entscheidungsinstrument sein bei kostenrelevanten Projekten, vor allem aber bei Projekten, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind, aber aktuell diskutiert werden.
Bei der Wohnbevölkerung ist wieder ein geringerer Rückgang von 0,3 Prozent oder 185 Personen zu verzeichnen. In der Stadt Luzern leben 57'011 Personen. Bei Ausländern und Singles sind Wanderungsgewinne zu verzeichnen, die Zahl der Schweizer Familien nimmt weiter ab. Luzern als Wohnstadt fördern ist unter diesem Gesichtspunkt eine Daueraufgabe. Das gleiche gilt auch für die Steuerkraft: sie ist seit Mitte der Achtzigerjahre von einem Drittel auf einen

Viertel zurückgegangen. Dies bedeutet, was schon lange bekannt und bewusst ist, dass zuwandernde Personen tendenziell eine geringere Steuerkraft aufweisen als abwandernde Personen. Die geplanten und im Bau befindlichen Überbauungen sind ein positives Zeichen für einen Zuwachs oder zumindest für eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl. Neben dieser Wohnoffensive muss es aber auch gelingen, mit einer geschickten Politik alteingesessene Firmen in Luzern zu behalten und neue Unternehmen zu gewinnen und anzusiedeln. Deshalb ist für die CVP/CSP-Fraktion die Haltung der SP und des GB unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass sie bei der geplanten Zonenplanänderung an der Industriestrasse so wenig Flexibilität betr. Wohnanteil zeigen und riskieren, dass einer der besten Steuerzahler die Stadt verlässt und somit auch Arbeitsplätze verloren gehen. Die Stadt Luzern verfügt über ein sehr gutes Kultur- und Bildungsangebot und geniesst eine herrliche landschaftliche Lage, Aspekte, auf die man stolz sein darf und die man auch entsprechend "verkaufen" muss. Die personalpolitische Strategie wird von der CVP/CSP-Fraktion unterstützt, Weiterbildung und soziale Partnerschaft haben eine hohe Priorität. Die Stadt muss als Arbeitgeberin weiterhin eine verlässliche Partnerin bleiben.
Integration ist ein ganz wichtiges Ziel, fördert die Lebensqualität und vermindert Gewaltbereitschaft. Stärkere soziale Netze auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens ermöglichen eine lebendige Basiskultur. In erster Linie ist es aber Aufgabe jedes Einzelnen, sich für eine Integration zu bemühen. Der Staat darf nur subsidiäre Unterstützung gewähren. Integration beschränkt sich aber nicht nur auf ausländische EinwohnerInnen, sondern heisst auch Integration von Menschen in den Arbeitsprozess (Ausgesteuerte, Rentenberechtigte). Man muss sich bewusst sein, dass auch dieses Ziel mit Kosten verbunden ist. Eine Zusammenarbeit mit Privaten, Kirchgemeinden und Vereinen muss geprüft und umgesetzt werden, um Synergien auszuschöpfen.
Im sozialen Bereich erachtet es die CVP/CSP-Fraktion als unabdingbar, dass die Sozialdirektion im Rahmen ihrer Sozialplanung festlegt, welche Aufgaben sie selber wahrnimmt und welche sie im Rahmen der fördernden Sozialhilfe an Private mittels Leistungsvertrag delegiert. So kann sie verhindern, dass sich private Institutionen nicht in ihren Kernaufgaben mit Steuergeldern konkurrenzieren. Die Stadt muss eine Lenkungsfunktion wahrnehmen. Hinter dem Pilotprojekt der Kinderkrippe in den Heimen steht die CVP/CSP-Fraktion, vor allem um auch hier als Arbeitgeberin konkurrenzfähig zu sein. Sie erwartet aber nach Ablauf des Projektes und vor einer Einführung z.B. in der Verwaltung eine genaue Bedürfnisabklärung und auch eine Aussage zum Kostendeckungsgrad.
Von der Senkung des Steuerfusses auf kantonaler Ebene um 1/20 Einheit profitieren alle. Da für die CVP/CSP-Fraktion der Abbau der Schulden höchste Priorität hat, ist die Diskussion um eine Steuersenkung in der Stadt solange kein Thema, bis ein effektiver Schuldenabbau wie vorgesehen getätigt werden kann und die hohen Belastungsunterschiede über die vom Kanton bereits in Aussicht gestellten Schritte abgebaut werden können. Wenn das Ziel des Schuldenabbaus erreicht ist, ist auch die CVP/CSP-Fraktion für eine Senkung des Steuerfusses offen. Das Ziel in den vorangegangenen Gesamtplanungen: Neue Kosten dürfen nur übernommen werden, wenn sie kompensiert werden können, hat nach wie vor höchste Priorität und muss vor allem beim Wünschbaren umgesetzt werden. Dies gilt solange, bis das Ziel des Schulden-

abbaus erreicht ist. Es gibt zu denken, wenn 11 Mio. Franken, die im Budget 2001 nicht enthalten waren, nur 2 Mio. Franken echten Entlastungen gegenüber stehen. Umso mehr, als das Ziel betreffend Ausgabenwachstum knapp verfehlt wird.
Die Finanzstrategie sowie die Leitlinien für die finanzpolitische Führung unterstützt die CVP/CSP-Fraktion voll und ganz.
Aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der realisierungsreifen Projekte wird der Investitionsplafond nur zu rund 2/3 ausgeschöpft und in der ganzen Planperiode um 5,6 Mio. Franken unterschritten werden. In diesem Sinne lag die CVP/CSP-Fraktion richtig mit ihrer Forderung nach der Senkung des Investitionsplafonds. Diese Unterschreitung des Investitionsplafonds hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Nettoschuld, was dem gesetzten Ziel des Schuldenabbaus entgegenkommt. Die Sprechende wird sich bei der Behandlung der Motion bei Ziel 11 noch dazu äussern.
Besonders im Bereich öffentliche Sicherheit und Volkswirtschaft haben sich die Voraussetzungen aufgrund der Ereignisse dieses Herbstes verändert, was Auswirkungen auf den Gesamtplan haben wird oder könnte. Vor allem die von der Tourismusbranche abhängigen Bereiche werden Einbussen zu spüren bekommen, was sich auch auf die Steuerkraft auswirken und so auch für die Stadt betr. Prognosen zu einem Unsicherheitsfaktor wird. Neben den Auswirkungen der momentanen Weltlage auch im Bereich der Arbeitsplätze werden Steuerausfälle aufgrund des angelaufenen Steuerbeschlusses des Bundes und des Kantons angenommen.
Die Wachstumsannahme des Stadtrates des Bruttoinlandproduktes von 2 % ist auf dem Hintergrund der oben erwähnten Fakten wohl zu optimistisch. Letzte Woche konnte man bereits den Medien entnehmen, dass die zuständigen Stellen des Bundes höchstens mit einem Wachstum von 1 % rechnen. Die gleiche Aussage war auch von Stadtrat Franz Müller in der NLZ zu lesen.
Wie am Anfang bereits erwähnt, steht die CVP/CSP-Fraktion der Gesamtplanung positiv gegenüber und wird den meisten Zielen zustimmen und von diesem Bericht Kenntnis nehmen. Sie behält sich aber vor, bei der Realisierung einzelner Ziele deren Kostenwirksamkeit aufgrund von Ziel 9 und der geforderten Prioritätenliste zu beurteilen und dementsprechend zu entscheiden. Die CVP/CSP-Fraktion tritt in diesem Sinne auf diesen Bericht und Antrag ein.

Hans Stutz stellt mit grosser Befriedigung fest, dass das im vergangenen Jahr noch nicht in der Gesamtplanung enthaltene Ziel, wonach die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner, ob mit und ohne Schweizerpass, zu verstärken sei, nun sogar zu den Hauptzielen zählt (Ziel 2). Die GB-Fraktion hofft, dass das stadträtliche Konzept bald dem Parlament vorgelegt wird. Integration ist ein dynamischer Prozess. Die diesbezüglichen Äusserungen der SVP-Fraktion haben wenig Hand und Fuss. Integration ist gemäss einem Zitat in der NZZ stets ein gegenseitiger Prozess und keine Einbahnstrasse. Dies ist in den allermeisten Lebensbereichen dermassen selbstverständlich, dass sie kaum mehr wahrgenommen wird, sei dies am Wohnort, in der Nachbarschaft, zwischen Familien, in der Ausbildung, in Sportclubs, in Vereinen usw. Sie basiert auf einem breiten Fundament von gegenseitigem Respekt und Gerechtigkeit und ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Was seitens des SVP-Sprechers heute vorgestellt wurde, ist ein einseitiges Geben und Nehmen, nämlich das Nehmen von billigen

Arbeitskräften, Steuergeldern, Einnahmen in Sozialversicherungen und das Nichtgeben von politischen Rechten zum Bestreiten von gesellschaftlichen Rechten. Das kann nicht eine verantwortungsvolle Politik sein. Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, ob mit oder ohne Schweizerpass, mit oder ohne Niederlassung, haben Respekt und Gerechtigkeit verdient und ein Anrecht darauf. Eine gute Integrationspolitik ist auch eine gute Sozialpolitik, welche die gesellschaftliche Marginalisierung von sozial Schwachen unabhängig vom Pass zu verhindern versucht. Dazu gehört auch die Einbürgerung. Die Schweiz verfügt in Westeuropa über das restriktivste Einbürgerungsrecht. Diese Situation kann zwar durch dieses Parlament nicht geändert werden. Zum Glück sind aber Bestrebungen für eine Veränderung auf kantonaler und eidgenössischer Ebene im Gang. Dem städtischen Parlament bleibt die Möglichkeit, die bereits restriktiven Bedingungen nicht noch weiter zu verschärfen. Die GB-Fraktion wird selbstverständlich jeder weiteren Erschwerung der Einbürgerung entgegentreten.
Der vorliegende B+A beinhaltet eine Stärkung der Regionalpolitik. Die GB-Fraktion begrüsst dieses Hauptziel und kann sich auch eine vermehrte Zusammenarbeit innerhalb der Agglomerationsgemeinden, von Zusammenschlüssen bis hin zur Fusion, durchaus vorstellen. Selbstverständlich soll dies immer ohne Abbau der demokratischen und parlamentarischen Kontrolle geschehen.
Ziel 9 erachtet die GB-Fraktion nicht als vordringlich. In einzelnen Jahren darf die Pro-Kopf-Belastung auch einmal über 10 % ansteigen, da die Stadt in den Jahren der Rezession mit den entsprechenden Abstrichen, die von den städtisch unabhängigen und anderen Bereichen gemacht wurden, einen Nachholbedarf geschaffen hat. Auch ist der Ruf nach einer Steuerreduktion nicht angebracht. Wenn die Stadt positive Rechnungsabschlüsse erreichen kann, sind damit einerseits die Reserven wieder anzuhäufen und anderseits die Verschuldung zu verringern.
Mit Ziel 10 wird die GB-Fraktion ein Ziel ablehnen, welches besagt, dass der städtische Steuerfuss den mit der Steuerkraft gewogenen mittleren Steuerfuss der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen darf. Es kann nicht angehen, dass ein Ziel, das auch in den nächsten Jahren nicht erreicht werden kann, überhaupt in die Gesamtplanung aufgenommen wird. Der Steuerfuss der Stadt Luzern darf auch nicht vom Steuerfuss von Gemeinden bestimmt werden, welche vom unsozialen schweizerischen Steuersystem profitieren.
Zum Ziel 11: Die GB-Fraktion tritt für eine volle Ausschöpfung des Investitionsplafonds ein. Der Stadtrat hat dafür zu sorgen, dass jeweils genügend ausführungsreife Projekte vorliegen, auch wenn aus politischen oder anderen wichtigen Gründen Verzögerungen in der Planung eintreten. Dazu kommt, dass das Parlament im vergangenen Jahr eine noch grössere Senkung des Plafonds abgelehnt hat. Es wäre falsch, wenn der Stadtrat diese abgelehnte Senkung de facto trotzdem umsetzt.
Die GB-Fraktion hat in der vorberatenden Kommission erfolgreich die Wiederaufnahme des aufgehobenen Hauptzieles Luzern als Wohnstadt fördern beantragt. Das Ziel ist dringend notwendig. Es gilt nicht nur diese 1700 Wohnungen zu bauen und nachher noch die Qualität der Wohnstadt zu fördern. Dazu gehört auch das Projekt Industriestrasse. Hier wäre der von der GB-Fraktion geforderte Wohnanteil auch inkl. die Befriedigung der Bedürfnisse der Firma Bucherer zu erreichen.

Insgesamt beantragt die GB-Fraktion, auf den vorliegenden B+A einzutreten, ihm zuzustimmen bzw. ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Markus T. Schmid bezieht sich auf die Aussage der CVP/CSP-Sprecherin, wonach die Haltung der SP und des GB als unverständlich und nicht nachvollziehbar bezeichnet wird, wonach diese bei der geplanten Zonenplanänderung an der Industriestrasse so wenig Flexibilität betr. Wohnanteil zeigen und riskieren, dass einer der besten Steuerzahler die Stadt verlässt und somit auch Arbeitsplätze verloren gehen. Auch verweist der Sprechende auf das Votum des SVP-Sprechers bezüglich des Umzonungsentscheides Industriestrasse, bzw. dass dieser äusserst wirtschaftsfeindliche Entscheid einen tiefen Schatten auf die Gesamtplanung werfe und man innigst auf ein Einlenken der SP und Grünen hoffe. Der Votant wehrt sich gegen diese Aussagen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Firma Bucherer wegen dem Umzonungsentscheid Industriestrasse die Stadt Luzern verlassen wird.
Seite 18 des Gesamtplanes zeigt deutlich, dass bei der schweizerischen Bevölkerung eine Zunahme und bei der ausländischen Bevölkerung eine Abnahme zu verzeichnen ist.

Cony Grünenfelder stellt fest, dass die Äusserungen der GB-Fraktion nicht aufgenommen werden, dass sie verdreht und sogar verstümmelt werden. Dies geschieht allen voran in der Neuen Luzerner Zeitung. Der dargelegte Vorschlag mit Wohn- und Geschäftszone ist ein Vorschlag, den der Stadtrat 1996 selber im Zusammenhang mit dem Wärchhof bereits dargeboten hat. Dieser Vorschlag beinhaltet nicht die Wohnanteilszone 2 wie die angrenzenden Gebiete, welche auf dem ganzen Areal 200 Wohnungen bedeuten würden. Es geht hier um Wohnanteil 3 und 100 Wohnungen.

Daniel Burri stellt einen Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion.

Der Ordnungsantrag Daniel Burri wird mehrheitlich gutgeheissen.

Ruedi Schmidig protestiert als Fraktionschef in aller Form gegen dieses Vorgehen. Der SVP-Sprecher hat äusserst ausführlich zu Themen gesprochen, die nur am Rande mit der Gesamtplanung zu tun haben (z.B. Ausländerproblem, Einbürgerungen, Integration, Gewalt usw.). Es ist die Aufgabe des Parlaments, Meinungen auszutauschen und auf Angriffe zu kontern. Es ist nicht richtig, dass alle anderen Parteien zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Statements in der Tageszeitung veröffentlicht werden, und jetzt nicht einmal hier im Parlament die Meinung kundgetan werden darf.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi: Marcel Lingg hat zu Ziel 2 gesprochen. Ob dies zu ausführlich geschah, liegt innerhalb der politischen Freiheit, die Ziele zu gewichten. Das Thema Industriestrasse wurde zwar teilweise erwähnt, ist aber nicht Bestandteil der Gesamtplanung.

Finanzdirektor Franz Müller: Stadtrat und Grosser Stadtrat haben mit der Gesamtplanung gemeinsam den finanzpolitischen Rahmen gesetzt. Heute waren aber einige Voten zu hören, die zeigten, dass nach wie vor Ja zum Rahmen (Kosten - Schulden - Steuern) gesagt wird. Wenn aber Äusserungen fallen, wonach man zwar für einen maximalen Anstieg der Kosten um 10 % ist, aber dies im Einzelfall trotzdem anders beurteilt werden kann, zeigt sich auch, dass nicht unter allen Umständen der Schuldenabbau betrieben werden möchte. Es kann nicht angehen, die Kosten um mehr als 10 % ansteigen zu lassen und trotzdem den Schuldenabbau zu proklamieren. Das geht einfach nicht. Bei einem Wachstum von über 10 % und der Prognose von 2 % Real- und 3,5 % Nominalwachstum gibt es keinen Schuldenabbau mehr. Es dürfen nicht messbare Ziele gesetzt und diese im Einzelfall wieder unterlaufen werden. Die Buchhaltung der Stadt Luzern wird inhaltlich vom Parlament geschrieben und nicht vom Stadtrat alleine. Dabei ist folgende Situation zu berücksichtigen:

- Bei den Kosten wird das Ziel in den ersten drei Jahren nicht erreicht.
- Bei den Schulden könnte das Ziel mit richtigen Massnahmen und einem erhofften guten Steuerertrag allenfalls noch erreicht werden.

Bezüglich Steuerdiskussion sind heute keine neuen Argumente gefallen, die nicht bereits in der GPK zu hören waren. Der Kanton wird die Steuern nächstes Jahr um 1/20 Einheit senken und beabsichtigt dies auch im Jahr 2003 nochmals zu tun.
Bei der Gesamtplanung ist auch die Konjunkturentwicklung zu beachten. Es gibt zurzeit keine Prognosen, welche einen realen Wachstum von 2 % bestätigen. Alle Fachpersonen sprechen von verflachtem Wachstum. 1 % ist die meist genannte Grösse. Es fragt sich auch, ob ein Wachstum von 1 % mit einer maximalen Kostensteigerung von 10% verträglich ist. Die Entwicklung der Personalkosten sind in den Verhandlungen ebenfalls an das Wachstum gebunden worden.
Persönlich ist der stadträtliche Sprecher der Überzeugung, dass Kostenmanagement, Prioritätensetzung und Regionalisierung vorangetrieben werden müssen. Nur so besteht langfristig die Chance, die Kosten im Griff zu halten und die heutigen finanzpolitischen Ziele nicht ins Gegenteil zu drehen. Ohne diese mit einer gewissen Härte durchgezogenen Möglichkeiten wird eine vermehrte Verschuldung unumgänglich sein. Dies führt wiederum früher oder später bei einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung zu Steuererhöhungen. Der stadträtliche Vertreter erwartet daher vom Parlament eine konsequente Haltung. Wenn die Vorgaben wie maximaler Wachstum der Kosten auf 10 %, nicht eingehalten werden wollen, müssen entsprechende Anträge gestellt und das Ziel angepasst werden.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 31/2001 ein.

Detailberatung

1. Einleitung

Keine Wortmeldungen

2. Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen

Keine Wortmeldungen

3. Finanz- und personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

Keine Wortmeldungen

4. Leitlinien für die finanzpolitische Führung

Keine Wortmeldungen

5. Ziele

5.1 Hauptziele des Stadtrates für die Planungsperiode 2002-2005

Ziel 1: Regionalpolitik

Kommissionspräsidentin Rita Misteli zitiert nochmals den in der GPK gestellten und einstimmig gutgeheissenen Antrag für eine weitere Unterposition: Grundlagen und Konzepte zur Sicherstellung von Dienstleistungen auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den Agglo-Gemeinden und dem Kanton anstreben.
Die bisherige Unterposition 2 würde somit an die dritte Stelle rücken.

Einstimmig heisst der Grosse Stadtrat den Ergänzungsantrag der GPK gut. Das Ziel wird in der gemäss Antrag GPK geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Ziel 2: Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner - mit und ohne Schweizer Pass - wird gestärkt

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion erachtet es als heikel, dass nur die Umsetzung eines Konzeptes beschlossen wird, obwohl der Inhalt des Konzeptes noch nicht vorliegt. Dieses Vorgehen ist falsch. Die SVP beantragt daher folgende neue Formulierung: "Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner - mit oder ohne Schweizer Pass - wird gestärkt. Es wird ein Konzept

zur Integrationspolitik erarbeitet" (B+A an den Grossen Stadtrat). Nach Meinung des Sprechenden wird das Schwergewicht bei diesem Ziel zu stark auf die Quartiere gelegt. Es wäre besser, die Strukturen und Freizeitangebote nicht auf die Quartiere zu beziehen, sondern hier gesamtstädtisch zu handeln. Anstelle der Formulierung "Quartierstrukturen ermöglichen....." würde der Sprechende eher folgende Formulierung bevorzugen: "das städtische Freizeitangebot ermöglicht allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine aktive Teilnahme". Der Votant stellt zwar hiezu keinen Antrag. Sollte aber die Formulierung anders ausgelegt werden, würde die SVP-Fraktion später aktiv werden.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt und mit 10:1 Stimmen abgelehnt.

Christa Stocker: Die GB-Fraktion unterstützt die Kommissionsmeinung und verweist auf die wichtige Rolle der Quartiere. Ein Quartier ermöglicht eine Integration aufgrund des Bekanntheitsgrades eher. Integration betrifft viel mehr als nur die ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Integration ist auch im Zusammenhang mit Familien mit behinderten Kindern, alten und jungen Menschen usw. zu sehen.

Marcel T. Schmid: Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab. Nachdem der Grosse Stadtrat das Konzept diskutiert und beschlossen hat, soll auch der Umsetzung nichts im Wege stehen.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion lehnt ebenfalls den Antrag der SVP-Fraktion ab und unterstützt die Version des Stadtrates.

Helen Haas-Peter: Auch die CVP/CSP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Version und lehnt den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Stadtpräsident Urs W. Studer teilt die Beurteilung des SVP-Sprechers bezüglich Integration nicht und sieht auch die Problematik der Integration nicht als eine Einbahnbewegung der Ausländer auf die Schweizer Bevölkerung zu, sondern als einen wechselseitigen Austausch aller Menschen. Seiner Meinung nach hat auch Luzern kein spezifisches Problem bezüglich des Zusammenlebens mit ausländischen Staatsangehörigen. Der Votant ersucht daher, den Antrag von Marcel Lingg abzulehnen. Der Stadtrat teilte bereits in der GPK mit, dass er eine kohärente und vermehrt auf Prävention ausgerichtete integrale Integrationspolitik wünscht.

Der Antrag Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion wird bei einigen Jastimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 2 grossmehrheitlich zu.

Ziel 3: Festigung des Finanzhaushalts im Wirtschaftsaufschwung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziel 3 einstimmig zu.

Ziel 4: Mobilität sicherstellen

Christa Stocker ist namens der GB-Fraktion mit den ersten beiden Positionen einverstanden. Es wird von einem Verkehrswachstum von 13 - 30 % auf der Strasse, beim Güterverkehr sogar von 40 - 55 % gesprochen. Es ist mit massiven Zunahmen im Strassenverkehr zu rechnen, weshalb es sehr wichtig ist, den Öffentlichen Verkehr zu fördern. Bezüglich der dritten Position hat die Votantin klare Vorstellungen. Infrastrukturergänzungen sind zwar nötig, müssen aber im Bereich des gesamten Verkehrs (Fussgängererschliessungen, Veloerschliessungen, Erschliessung der S-Bahn usw.) geschehen. All dies muss mit dem bestehenden Strassenraum möglich sein. Umverteilungen auf den öffentlichen Verkehr sollen mithelfen. Infrastrukturergänzungen sieht die Sprechende daher in Form von Busspuren usw.

Ziel 4 stimmt der Grosse Stadtrat einstimmig zu.

Aufgehobenes Hauptziel: Luzern als Wohnstadt fördern

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt einstimmig, dieses Ziel unter Kapitel 8 als weiteres Vierjahresziel anzufügen.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi: Daher wird über dieses Ziel beim Kapitel 8 abgestimmt.

5.2 Personalpolitische Ziele

Ziel 5: Neue Arbeitszeitmodelle im Pflegebereich prüfen

Ziel 5 stimmt der Rat einstimmig zu.

Ziel 6: Das Konzept "Beschützte Arbeitsplätze" umsetzen

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion steht generell hinter den personalpolitischen Zielsetzungen. Dazu gehören auch die beschützten Arbeitsplätze. Die Fraktion hat ein bisschen Mühe damit, dass es heisst, man wolle in einem zweiten Schritt die Schaffung von leistungsreduzierten

Arbeitsplätzen prüfen. Sie ist der Meinung, das sei keine städtische Aufgabe. Der Sprechende möchte deshalb, dass im Protokoll folgende Präzisierung festgehalten wird: "Beschützte Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung intern."

Ziel 6 wird bei 1 Enthaltung einstimmig gutgeheissen.

Ziel 7: Öffnung einer Kinderkrippe als Pilotprojekt realisieren.

Daniel Burri unterstützt namens der FDP-Fraktion das Pilotprojekt der Kinderkrippe, verlangt aber, dass vor der definitiven Einführung geprüft wird, wieweit dieses mit privaten und anderen Unternehmungen koordiniert und gemeinsam realisiert werden kann.

Ziel 7 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 8: Personalmarketing ausbauen

Keine Wortmeldungen

Ziel 8 stimmt der Grosse Stadtrat einstimmig zu.

Aufgehobenes Vierjahresziel: Der Stellenplan soll während der Planperiode auf dem aktuellen Stand stabilisiert werden

Marcel Lingg beantragt die Beibehaltung dieses Ziels. Mit der Streichung würde ein falsches Signal gesetzt.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Auch in der GPK wurde dieses aufgehobene Vierjahresziel diskutiert. Der vom SVP-Sprecher gestellte Antrag wurde damals mit 1:10 Stimmen abgelehnt.

Christa Stocker: Mit dem Entscheid für das Globalbudget haben die betreffenden Abteilungen die Freiheit erhalten, die Entscheide bezüglich Stellenplan selber zu fällen. Der Antrag der SVP-Fraktion kann daher nicht unterstützt werden.

Der Antrag Marcel Lingg wird mit 6 Jastimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

5.3 Finanzpolitische Ziele

Ziel 9: Ausgabenbelastung

Marcel Lingg: Es wird von Sparen und Schuldenabbau gesprochen. Trotzdem wird in die Gesamtplanung ein Ziel aufgenommen, welches eine Erhöhung der Nettobelastung bis 10 % fördert. Das steht in keinem Einklang mit Sparen und Schuldenabbau. Die richtige Lösung wäre für den Sprechenden ganz klar ein Null-Prozent-Wachstum. Der FDP-Sprecher hat sich aber in seinem Votum dahingehend geäussert, dass er sich für ein stark beschränktes Ausgabenwachstum einsetzen wird. Wenn die FDP-Fraktion unter einem stark beschränkten Ausgabenwachstum diese 10 % versteht, kann sich die SVP-Fraktion dem nicht anschliessen. Geht es um ein beschränktes Wachstum von 5 %, könnte im Sinne eines Entgegenkommens eine solche Lösung unterstützt werden, obwohl für den SVP-Sprecher ganz klar Null-Prozent-Wachstum die ideale Lösung darstellt. Mit einem solchen Kompromiss könnte ein klares Zeichen für Sparen gesetzt werden. Der Sprechende beantragt daher namens der SVP-Fraktion, das maximale Ausgabenwachstum auf 5 % festzulegen.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion wird sich bei diesem Ziel ihrer Stimme enthalten.

Helen Haas erachtet 5 % als nicht realistisch. Es ist schon schwierig, die maximalen 10 % zu erreichen. Die CVP/CSP-Fraktion bleibt bei ihrer Meinung und unterstützt die vorliegende Fassung mit maximal 10 %.

Markus T. Schmid: Wenn dem Antrag für 5 % zugestimmt werden soll, muss klar aufgezeigt werden, wo Einsparungen möglich sind. Dies ist aber äusserst schwierig. Der Sprechende lehnt namens der SP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion ab. Nachdem aber die SP-Fraktion auch Mühe mit dem Ziel gemäss Vorlage hat, wird sie sich ebenfalls der Stimme enthalten.

Daniel Burri ist nicht bereit, ohne Kenntnis der Konsequenzen von 10 % auf 5 % zu reduzieren. Die Möglichkeit besteht jedoch im Sinne einer rollenden Planung, die Situation zu gegebener Zeit wieder zu überprüfen.

Der Antrag Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion für ein maximales Ausgabenwachstum von 5 % wird bei 6 Jastimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Ziel 9 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen gutgeheissen.

Ziel 10: Steuerbelastung

Keine Wortmeldungen.

Ziel 10 wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 11: Investitionen

2.1. Motion 38, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 4. Dezember 2000: Variantenplanung Netto-Investitionsplafond

Wir beauftragen den Stadtrat dem Parlament eine Variantenplanung für den Netto-Investitionsplafond von 2002 bis 2004 vorzulegen:

1.	Variante	Netto-Investitionsplafond 30 Mio.
2.	Variante	Netto-Investitionsplafond 35 Mio.

Begründung
Bei der Behandlung des Gesamtplanes 2001 - 2004 im Parlament vom 30.11.2000 haben sich alle Fraktionen für einen Schuldenabbau auf 270 Mio. ausgesprochen. Unsere Fraktion hat **einen** möglich gangbaren Weg vorgeschlagen mit einer massvollen Senkung des Investitionsplafonds vom 35 auf 30 Mio. ab 2002. Wir haben diesen Vorschlag unter anderem mit einem antizyklischen Verhalten (Verdoppelung der Investitionen während der Rezession) begründet. Der Vorschlag wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt. Der Schuldenabbau hat für die CVP/CSP-Fraktion Priorität vor einer Steuersenkung und vor einem Ausbau der Konsumausgaben. Die verlangte Variantenplanung wird aufzeigen, welche Auswirkungen ein Netto-Investitionsplafond von 30 Mio. auf die Investition der Stadt hat und auf was wir verzichten müssten.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit der Gesamtplanung 2001–2004 (B+A 36/2000) hat der Grosse Stadtrat beschlossen, den Investitionsplafond für die Jahre 2001 bis 2004 auf 35 Mio. Franken festzusetzen (Ziel Nr. 8). Gleichzeitig hat das Parlament dem Grundsatz zugestimmt, wonach der Finanzhaushalt im Wirtschaftsaufschwung zu festigen ist, was bedeutet, dass einem substanziellen Abbau der Verschuldung Vorrang zukommt vor einer Steuersenkung und vor einer Ausweitung der Ausgaben.
Eine Senkung des Investitionsplafonds unter 35 Mio. Franken bildet eine Möglichkeit, den Abbau der Verschuldung zu beschleunigen. Die Motionärin verlangt daher, eine Senkung des Plafonds auf 30 Mio. Franken zu prüfen und in einer Variantenplanung aufzuzeigen, welche

Konsequenzen diese Senkung auf die städtische Investitionstätigkeit hätte.
Bei der Erstellung des Investitionsbudgets 2002 und der Investitionsplanung 2003–2005 hat es sich nun gezeigt, dass die im Investitionsplafond zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden. Seit Mitte der Neunzigerjahre floss jeweils ein beachtlicher Teil der innerhalb des Plafonds zur Verfügung stehenden Mittel als Investitionsbeiträge an die Trägerschaften der grossen Kulturraumbauten, nämlich im Durchschnitt gut 14 Mio. Franken pro Jahr. Die nun frei werdende Summe wird nicht vollumfänglich für eigene Projekte der Stadt, die sowohl notwendig als auch realisierungsreif sind, benötigt. Gemäss aktuellem Planungsstand sind innerhalb des Investitionsplafonds die folgenden Ausgaben vorgesehen:

2002	2003	2004	2005	Durchschnitt
20,8 Mio.	29,3 Mio.	25,8 Mio.	33,3 Mio.	27,3 Mio.

Zu beachten ist, dass im Rahmen der Errichtung der beiden Globalbudgets beim TBA und beim HAS 2 Mio. Franken aus der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben worden sind. Die beiden Bereiche erhalten so eine grössere Flexibilität bei der Ausführung kleinerer Investitionsprojekte, die bislang über die Investitionsrechnung finanziert wurden. Somit beträgt der faktisch zur Verfügung stehende Investitionsplafond noch 33 Mio. Franken. Mit 27,3 Mio. Franken pro Jahr liegen die Investitionsausgaben somit im Durchschnitt der kommenden Planperiode um 5,7 Mio. Franken unter dem Investitionsplafond.
Das bedeutet, dass die Finanzplanung 2002–2005 faktisch auf einer Investitionsplanung beruht, welche der von der Motionärin geforderten Variantenplanung entspricht. Aus Sicht des Stadtrates erübrigt sich daher zurzeit eine zusätzliche Variantenplanung.
Die reduzierte Investitionstätigkeit wirkt sich selbstverständlich positiv auf die Ergebnisse der aktuellen Finanzplanung aus. Der Stadtrat rechnet gemäss aktuellem Planungsstand damit, dass die Verschuldung spätestens bis Ende 2005 auf 230 Mio. Franken reduziert werden kann. Würde der Investitionsplafond in den kommenden Jahren vollständig ausgeschöpft, so läge die Verschuldung – unter sonst gleichen Bedingungen – Ende 2005 stattdessen bei über 250 Mio. Franken.
Der Stadtrat möchte jedoch – in Respektierung des letztjährigen Parlamentsentscheides – darauf verzichten, eine Senkung des Investitionsplafonds vorzuschlagen. Damit bleibt es auch für die kommenden Jahre grundsätzlich möglich, bis maximal 33 Mio. Franken (35 Mio. inkl. Globalbudgets TBA und HAS) zu investieren. Allerdings hält der Stadtrat auch klar fest, dass er sich bei seiner Investitionsplanung an den Notwendigkeiten sowie an den vorhandenen Planungskapazitäten bzw. der Realisierungsreife der einzelnen Projekte orientieren wird. Er wird den Investitionsplafond nicht „künstlich" auffüllen durch „Luxuslösungen" oder durch überstürztes Vorziehen von Projekten.
Die voraussichtliche Unterschreitung des Plafonds in der Planperiode ist umso sinnvoller, als zwischen 1997 und heute gesamthaft über 16 Mio. Franken – oder rund 3,2 Mio. Franken pro Jahr – mehr investiert wurden als gemäss Plafond zulässig. Dies in erster Linie infolge der Zusatzkredite für die Kulturraumbauten. Diese Überschreitung des Plafonds hatte natürlich auch eine zusätzliche Erhöhung der Verschuldung zur Folge.

Ferner ist auch die massive und antizyklische Erhöhung der gesamten Investitionstätigkeit in den Neunzigerjahren in Erinnerung zu rufen. Die gesamten Bruttoinvestitionen (also sämtliche Investitionsausgaben – inkl. spezialfinanzierter Investitionen – vor Abzug der Investitionsbeiträge von Bund und Kanton) betrugen im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1989 knapp 29 Mio. Franken, zwischen 1990 und 1999 dagegen 54 Mio. Franken (nur Einwohnergemeinde).
Auch vor diesem Hintergrund lässt sich eine zurückhaltende Investitionspolitik in der gegenwärtigen Hochkonjunktur mehr als vertreten.
Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass gemäss dem aktuellen Planungsstand in den Jahren 2002–2005 mit einer Unterschreitung des Investitionsplafonds von durchschnittlich über 5 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen ist. Damit werden – bezogen auf die Vergangenheit – eigentlich nur die Überschreitungen der letzten fünf Jahre kompensiert. Bezogen auf die Planperiode entspricht die vorliegende Planung dagegen der von der Motionärin geforderten Variantenplanung, die sich somit erübrigt.
Der Stadtrat ist bereit, dann eine Variantenplanung vorzulegen, wenn sich in den nächsten drei Jahren Veränderungen der Investitionsplanung ergeben sollten, die zu einer deutlich höheren Ausschöpfung des Investitionsplafonds als heute geplant führen würden. Auf eine Senkung des Investitionsplafonds selber will der Stadtrat verzichten – in Respektierung des letztjährigen Parlamentsentscheides, aber auch, um längerfristig flexibel zu bleiben und nicht zuletzt, um einen Ersatz von Investitions- durch Konsumausgaben zu vermeiden.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, und beantragt dem Parlament gleichzeitig, diese Motion als erledigt abzuschreiben.

Helen Haas ist mit der Überweisung der Motion und deren gleichzeitiger Abschreibung einverstanden. Mit dieser Motion wurde ein möglicher gangbarer Weg zum Schuldenabbau angeregt. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der realisierungsreifen Projekte der Investitionsplafond nur zu rund 2/3 ausgeschöpft und in der ganzen Planperiode um 5,6 Mio. Franken unterschritten wird. In diesem Sinne lag die CVP/CSP-Fraktion richtig mit ihrer Forderung nach der Senkung des Investitionsplafonds. Diese Unterschreitung des Investitionsplafonds hat positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Nettoschuld, was dem gesetzten Ziel des Schuldenabbaus entgegenkommt. Es ist klar, dass eine „künstliche" Auffüllung des IP dem Anliegen der CVP/CSP- widersprechen und sie sich vehement dagegen wehren würde. Die in der Antwort des Stadtrates enthaltenen Grundsätze, dass er sich bei seiner Investitionsplanung an den Notwendigkeiten sowie an den vorhandenen Planungskapazitäten, bzw. der Realisierungsreife der einzelnen Projekte orientieren werde, erachtet die CVP/CSP-Fraktion als wichtige Richtlinien seiner Investitionspolitik. Notwendige Investitionen werden selbstverständlich unterstützt, solange sie im vorgegebenen Investitionsplafond liegen. Bei einer begründeten Unterschreitung des IP dürfen die eingesparten Beträge aber auf keinen Fall in Konsumausgaben fliessen.
Für die CVP/CSP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass sich ausländische Menschen an die

schweizerischen Gesetze halten müssen. Aber die Schweizer Bevölkerung muss auch offen sein für andere Kulturen und auf diese Menschen zugehen. Das liegt in der Verantwortung jedes einzelnen.

Daniel Burri erklärt sich namens der FDP-Fraktion mit dieser Motion einverstanden. Wichtig ist, dass der Stand der Investitionen über eine längere Zeitdauer gehalten werden kann. Der Stadtrat benötigt aber eine gewisse Flexibilität. Eine gewisse langfristige Stabilität bei den Investitionen ist anzustreben. In diesem Sinne sind die insgesamt 35 Mio. Franken Investitionsplafond als Richtgrösse für einen längeren Planungsabschnitt zu verstehen.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion beantragt, die Motion 38 abzulehnen. Die Motion zeigt, dass zwei Varianten von Rechnungen durchgeführt werden, eine für 30 Mio. Franken und eine für 35 Mio. Franken. Wenn die 2 Mio. Franken für das Globalbudget des Tiefbauamtes und des HAS abgezogen werden, verbleiben noch 28 bzw. 33 Mio. Franken. Der Stadtrat führt ins einer Antwort aus, er möchte in Respektierung des letztjährigen Parlamentsentscheides darauf verzichten, eine Senkung des Investitionsplafonds vorzuschlagen und bleibe auch für die kommenden Jahre grundsätzlich bei den maximal 33 Mio. Franken (35 Mio. inkl. Globalbudgets TBA und HAS). Er sagt auch aus, dass die im Gesamtplan 2003 - 2005 im Investitionsplafond zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft würden. Der Durchschnitt der Planjahre 2002 - 2005 liegt gemäss aktuellem Planungsstand bei 27,3 Mio. Franken. Die Planjahre 2002 - 2004 führen sogar zu einem Durchschnitt von 25,3 Mio. Franken. Würde die Motion nun gutgeheissen, wäre der Stadtrat bzw. die Finanzdirektion gezwungen, dem Parlament eine neue Rechnung für 30 Mio. und eine weitere für 35 Mio. Franken vorzulegen. Dieser Mehraufwand möchte dem Stadtrat erspart werden. Die SP-Fraktion fordert aber den Stadtrat auf, den schlussendlich beschlossenen Investitionsplafond auch tatsächlich auszunützen. Die laufenden Projekte müssen daher vorangetrieben werden. Die SP-Fraktion beantragt daher zu Ziel 11 folgende Protokollbemerkung: Das Parlament fordert den Stadtrat auf, die Projekte im Rahmen des Netto-Investitionsplafonds voranzutreiben und die jährlichen Unterschreitungen der maximal 33 Mio. Franken minimal zu halten.

Christa Stocker: Die GB-Fraktion lehnt die Motion ab. Das stadträtliche Vorgehen und die Argumentation befremden. Vor einem Jahr wurde hier grossmehrheitlich beschlossen, den Investitionsplafond auf 35 Mio. Franken festzusetzen. Es ist anzunehmen, dass die Summe von 35 Mio. Franken nicht aus dem hohlen Bauch heraus genannt wurde, sondern dass diese Summe aufgrund von pendenten Projekten errechnet wurde. Diese Projekte sind daher voranzutreiben. Beim Studium des Gsamtplanes sind zahlreiche Sonderkredite ersichtlich, welche in der Planung sind. Auch die GB-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass in der Planung aus verschiedenstlichen Gründen Verzögerungen eintreten können. Das kantonale und das städtische Tiefbauamt beweisen jedoch täglich, dass sie Projekte, die in der Planung Verzögerungen erleiden, mit anderen vorgezogenen Projekten tauschen. In diesem Sinne erwartet die GB-Fraktion auch Reaktionen bei Wohnbauprojekten.

Guido Durrer hat grundsätzlich Mühe mit der Handhabung des Investitionsplafonds. Dem stadträtlichen Ziel kann zwar zugestimmt werden. Es sei aber daran erinnert, dass die Einwohnergemeinde früher über einen Investitionsplafond von gegen 40 Mio. Franken verfügte. Zusammen mit der Bürgergemeinde ging es sogar um einen solchen von gegen 50 Mio. Franken. Heute ist nun die Rede von einem Investitionsplafond von 35 Mio. Franken. Die Entwicklung muss verhindert werden, dass ein verlottertes Gebäude für sehr viel Geld saniert werden muss, nur weil jahrelang der Unterhalt vernachlässigt worden war. Vor lauter Sparwillen und Sorge um das Geld darf nicht der Unterhalt der städtischen Liegenschaften vernachlässigt werden. Der Investitionsplafond kann somit auf dem vorgeschlagenen Stand beschlossen werden. Man muss aber gleichzeitig bereit sein, für den Unterhalt der städtischen Liegenschaften die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat letztes Jahr dem CVP-Antrag auf Senkung des Investitionsplafonds nicht zustimmen können. Damals wurde vom Stadtrat aufgezeigt, dass der Investitionsbedarf grösser ist. Die SVP-Fraktion wollte das Risiko nicht eingehen, aufgrund eines zu tiefen Investitionsplafonds nötige Sanierungen bei Altersheimen und Schulhäusern nicht tätigen zu können. Nach über einem Jahr stellt der Stadtrat nun fest, dass diese Sanierungen trotzdem möglich sind und kommt auf seinen Entscheid zurück. Die SVP-Fraktion akzeptiert diesen Entscheid und möchte den Investitionsplafond nicht künstlich höher halten, nur weil das Parlament vor einem Jahr offensichtlich aufgrund von falschen stadträtlichen Angaben einen Plafond mit 35 Mio. Franken beschlossen hat.

Rolf Krummenacher: Die 35 oder 33 Mio. Franken kamen aufgrund der Mehrjahresplanung zustande. Es handelt sich um einen Plafond über mehrere Jahre hinweg. Die FDP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Meinung, indem dieser vernünftige Plafond beibehalten werden soll. Es werden auch Vorgaben unterstützt, wenn die Bereitschaft besteht, mehr zu investieren, wenn auch entsprechend ausführungsreife Projekte vorhanden sind. Es sollen aber nicht Projekte gesucht werden, nur um den Investitionsplafond voll ausschöpfen zu können. Die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass Projekte vorangetrieben werden, aber nicht mit dem Nebensatz, dass damit die offene Lücke bis zu den 33 Mio. Franken auszufüllen sei. Die FDP-Fraktion ist auch bereit, die 33 Mio. Franken zu überschreiten, wenn entsprechend ausführungsreife und investitionswürdige Projekte vorhanden sind.

Lotti Marti-Schindler äussert sich nochmals zur Meinung der SP-Fraktion, auf dem letztjährigen Beschlus zu beharren. Es besteht eine neue Ausgangssituation, indem auch die investitionen für die Bürgergemeinde getätigt werden müssen. Eine gute Politik der Investitionen der öffentlichen Hand stützt die Wirtschaft. Dies ist im jetzigen Zeitpunkt dringend nötig. Die öffentliche Hand muss jetzt ein entsprechendes Zeichen setzen. Die Wohnstadt Luzern wird attraktiv gemacht. Nichts ist so unattraktiv wie vernachlässigte Gebäude, verlotterte Häuser, Strassenabschnitte mit Löchern usw. Projekte müssen überhaupt nicht gesucht werden, sind sie doch bereits vorhanden und bekannt (z.B. Unterhaltsbereich, Schulhäuser, Hallenbad, Strassenräume, Allmend, Museggmauer usw.). Als politisches Zeichen ist es für die Wirtschaft

und für das Stadtbild äusserst wichtig, die letztjährige Investitionsgrösse nicht zu unterschreiten.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Investitionsplafond ist ein geeignetes finanzpolitisches Führungsinstrument, das erfolgreich betrieben wird. Zwei wesentliche Positionen bestimmen dessen Grösse:

- Bedürfnis (Notwendigkeit/Wünschbarkeit)
- Konjunkturpolitik (Zyklisches oder antizyklisches Verhalten)

Zu Beginn der 90-er Jahre wurde der städtische Investitionsplafond von 20 auf 40 Mio. Franken richtigerweise verdoppelt und dies mit Bedürfnissen bei den Kulturraumbauten und der Konjunktur begründet. Das Resultat gibt diesem Vorgehen recht. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass die öffentliche Hand relativ schwierig sofort auf die Konjunktur reagieren kann. Mitte der 90-Jahre wurde die Diskussion geführt, ob es sinnvoll sein, in einem bestimmten Durchschnitt zu investieren.
Zu den Auffüllbegehren der SP-Fraktion äussert der stadträtliche Sprecher Bedenken. Heute besteht keine Rezession. Vom Bedürfnis her kann sicher diskutiert werden. Immerhin muss betont werden, dass verschiedene Projekte nicht etwa finanzpolitisch, sondern wegen planerischen Schwierigkeiten verzögert worden sind. Wenn das Auffüllen stattfinden soll, wird der Baudirektor nicht umhin kommen, vermehrtes Personal anfordern zu müssen. Sollen tatsächlich Projekte unter allen Umständen und ohne Not vorangetrieben werden, nur um den Investitionsplafond vollständig auffüllen zu können? Soll der Investitionsplafond in einer konjunkturell unsicheren Lage aufgestockt werden? Was geschieht, wenn wieder schlechtere Zeiten kommen sollten? Der stadträtliche Sprecher appelliert an die Vernunft des Parlamentes, Bedürfnisse abzudecken nach der Priorität Notwendiges vor Wünschbarem. Beim Wünschbaren soll zumindest die zeitliche Überlegung genau beachtet werden. Die Planung soll zügig vorangetrieben werden. Das Verfahren bestimmt der Rat aber zeitweise selber und zieht die Realisierung eines Werkes in die Länge. Der stadträtliche Sprecher wehrt sich dagegen, mehr Personal einzusetzen, nur um den Investitionsplafond vollständig ausfüllen zu können. Richtig ist allerdings, dass auf dem heute beschlossenen Investitionsplafond Abschreibungen getätigt werden, unabhängig davon, ob in dieser Höhe auch tatsächlich die Investitionen erfolgen. Wenn das nicht gemacht würde, präsentiert die Stadt in der Konsumrechnung schwarze Zahlen, weil sie anstatt zu investieren, Konsumausgaben tätigt. Vor dieser Entwicklung müsste aber gewarnt werden, wäre dies doch die schlechtestmögliche Finanzpolitik.

Beat Züsli: Der Investitionsplafond soll möglichst ausgeschöpft werden, weil in Zeiten der Erstellung der Kulturraumbauten jeweils verschiedenste Projekte im Schulraumbereich zurückgestellt oder nur minimal saniert wurden. Die Belastung für Kulturraumbauten ist nun massiv reduziert worden. Die damals zurückgeschobenen Projekte sind reif. Der Nachholbedarf bei Schulhausbauten ist deutlich ausgewiesen.

Ruedi Schmidig: Entweder legt der Stadtrat ein Ziel von 33 Mio. Franken vor, das auch verwirklicht werden kann, oder er ist der Überzeugung, dass 27 Mio. Franken die richtige Grösse

sind. Dann müsste er den Investitionsplafond auf dieser Höhe vorlegen.
Der Sprechende bezieht sich auf die Aussage des Finanzdirektors zu den Abschreibungen, und erinnert an die Aussage betr. Transparenz der Rechnung und deren Vergleichbarkeit mit den anderen Gemeinden. Es gibt im ganzen Kanton Luzern kein Gemeinwesen, das einen so hohen Abschreibungssatz auf den Investitionen hat wie die Stadt Luzern und auch kein Gemeinwesen, das nicht getätigte Investitionen zu 100 % abschreibt. Diesbezüglich wird der Transparenz der Rechnungslegung ein Bärendienst erwiesen. Abschreibungen müssen im Rahmen der Investitionen zu 100 % getätigt werden, aber nur für solche Investitionen, die auch wirklich ausgeführt werden.

Baudirektor Kurt Bieder wehrt sich gegen die Annahme, der Investitionsplafond von 35 Mio. würde nicht erreicht, weil die Planung mangels Kapazitäten in der Baudirektion stocke. Die Planung findet aber nicht nur in der Baudirektion statt. Aufgrund des praktizierten Bestellerprinzips hat zuerst die Bestellerschaft zu planen und Rechenschaft abzulegen. Erst anschliessend kann auch die Planung in der Baudirektion gestartet werden. Zudem sind oft politische Unwägbarkeiten und politische Diskussionen dafür verantwortlich, dass Investitionen nicht oder nur verzögert ausgelöst werden können. Die Planung ist rollend. Gerade beim Schulhausunterhalt ist in den nächsten Jahren mit Investitionen zu rechnen, die heute noch nicht ausgewiesen sind. Beim Dula/Säli besteht grosser Sanierungsbedarf. Das Grenzhofschulhaus ist noch vor nicht allzu langer Zeit umfassend saniert worden. Trotz weiterer anstehender Probleme ist der Stadtrat der einhelligen Meinung, dass nicht etwas produziert werden soll, wenn die Notwendigkeit nicht vorhanden ist. In diesem Sinne ist der Plafond von 35 Mio. Franken durchaus gerechtfertigt. Der Stadtrat ist auf den entsprechenden Handlungsspielraum angewiesen.

Finanzdirektor Franz Müller: Es trifft zu, dass in den 90-er Jahren eine Kulturraumoffensive betrieben wurde und daher auch die Prioritätensetzung entsprechend war. Jetzt zu sagen, es wäre deswegen Nachholbedarf entstanden und man habe daher die Sanierungen der Schulhausbauten hinausgezögert, ist so nicht richtig. Der Konsens im Grossen Stadtrat war, die Schulhaussanierungen etappenweise Schulhaus für Schulhaus durchzuführen. Das wurde auch so realisiert. Es wurden dabei nicht Flickwerke, sondern Gesamtsanierungen durchgeführt. Wegen Rechtsverfahren, wegen Wettbewerbs- und Planungsverfahren sowie politischen Diskussionen ist bezüglich Dula/Säli, Wartegg/Tribschen ein Stau entstanden. Einmal wurde im Zusammenhang mit dem Schulhaus Würzenbach, als der Plafond bereits massiv überschritten war, eine bereits beschlossene Vorlage zeitlich verschoben. Sie ist mittlerweilen realisiert. Das war letztlich der einzige finanzpolitisch motivierte Eingriff im Bereich Sanierung der Schulhäuser. In dieser Hinsicht arbeitet der Stadtrat auch weiter. Bei der Bürgergemeinde wurde von einem Investitionsplafond gesprochen. Im Durchschnitt über die Jahre waren es jedoch weniger. Es kann davon ausgegangen werden, dass 45 - 50 Mio. Franken in der Bürger- und Einwohnergemeinde Investitionen getätigt wurden (ausgenommen Städtische Werke und VBL). Jetzt wird in einer konjunkturell besseren Phase der Plafond etwas reduziert, weil entweder Bedürfnisse abgedeckt oder Planungen noch nicht in allen Phasen ausführungsreif

sind. Eine Reduktion von 45 auf 35 Mio. Franken kann auch als antizyklisches Verhalten bezeichnet werden. Dies in einer Zeit der noch laufenden Hochkonjunktur auffüllen zu wollen, macht konjunkturpolitisch kaum Sinn, schon gar nicht, wenn keine ausgereiften Bedürfnisse und Projekte vorliegen. Es sind nicht spezielle Anstrengungen nötig, um sich antizyklisch zu verhalten. Der Baudirektor hat auch absolut keine Auflagen, Projekte für Schulhausbauten zu verzögern. Es handelt sich um Planungsvorläufe, die länger dauern. Der Stadtrat möchte Schulhaus für Schulhaus sanieren. Beim Grenzhof wurde keine Teilsanierung vorgenommen, sondern es wurden baulich-technische Mängel behoben.

Rolf Krummenacher: Das Ziel gilt nicht für ein Jahr, sondern für die gesamte Planperiode. Der Nachholbedarf ist unbestritten und darf auch abgedeckt werden. Dies soll aber anhand von konkreten Projekten passieren. Der Rat hat in diesem Fall Bereitschaft zu zeigen, die Wellenbewegungen aufzufüllen.
Werden tatsächlich 100 % Abschreibungen getätigt? Ich hoffe sehr, dass es sich um 100 % der getätigten Investitionen handelt.

Finanzdirektor Franz Müller: Abschreibungen sollen nur auf getätigten Investitionen erfolgen. Anlässlich der Aussprache in der GPK wurde die Übereinkunft getroffen, dass diese bis zu 100 % gehen sollen, um so die Entschuldung vorantreiben zu können, wenn deswegen nicht rote Zahlen in der laufenden Rechnung resultieren.
Die Transparenz ist in jedem Fall gewährleistet. In den Gemeindefinanzstatistik werden die ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungen aufgerechnet. Wenn sich die Stadt Luzern mit anderen Gemeinwesen vergleichbar machen wollte, müsste sie die für die Stadt völlig falsche Abschreibungspolitik, die in den anderen Gemeinden auf Empfehlung der Regierung angewandt wird, übernehmen. Bei den städtischen Bedürfnissen Abschreibungen mit einem Satz von 6 % zu tätigen, würde zu einer gewaltigen Mehrverschuldung führen. Diese fachlich unrichtige Praxis wird denn auch durch den neuen Finanzausgleich teilweise korrigiert. Eine Stadt wie Luzern mit entsprechenden Investitionsbedürfnissen kann sich nicht mit einer Gemeinde wie Romoos oder aber auch Emmen vergleichen.

Ruedi Schmidig: Die Transparenz wurde nur für den Fall in Frage gestellt, wenn die Abschreibungen 100 % der geplanten Investitionen betragen. Das Votum des Finanzdirektors, wonach bis 100 % der getätigten Investitionen abgeschrieben werden, löst dieses Problem. Nicht beantwortet ist die Frage des Plafonds von 33 Mio. Franken. Wenn die Realität so funktioniert, wie dies Baudirektor Kurt Bieder erläutert hat, indem bei Verzögerungen eines Projektes ein anderes, ausführungsreifes, jedoch später terminiertes Projekt vorgeschoben wird, kann dies akzeptiert werden. Die stadträtliche Aussage in der Stellungnahme zur Motion 38 ist aber anders. Hier spricht der Stadtrat von einem durchschnittlichen Investitionsplafond über die gesamte Planungsdauer von 27 Mio. Franken. Aus der stadträtlichen Stellungnahme zeigt sich auch, dass der Stadtrat darüber offenbar nicht sehr unglücklich ist. Wenn dies so ist, müsste der Stadtrat korrekterweise einen Investitionsplafond von 28 Mio. Franken beantragen. Es steht dabei dem Grossen Stadtrat immer noch frei, seinerseits einen höheren Investitionspla-

fond durchzusetzen. Der Grosse Stadtrat hat auch die Möglichkeit, mittels politischen Vorstössen seiner Meinung nach ausführungsreife Projekte, die in der "Schublade" liegen, zur Realisierung zu bringen.

Beat Züsli: In der Stadt Luzern gibt es zahlreiche Schulhäuser in einem baulich schlechten Zustand. Zahlreiche Gemeinden sind diesbezüglich wesentlich weiter. Diese Politik der letzten Jahre wurde auch von der SP-Fraktion mitgetragen, da über einen bestimmten Zeitraum Prioritäten anders gesetzt und Kulturraumbauten bevorzugt wurden. Es war auch vertretbar, in diesem Zusammenhang andere Projekte (z.B. Schulhausbauten) etwas zurückzustellen. Hätte es die Stadt Luzern geschafft, in der rezessiven Phase unsere Gebäude umfassend auf einen optimalen Stand zu bringen, hätte sich die Stadt Luzern antizyklisch verhalten. Es wurden aber zusätzliche Investitionen in neue Projekte getätigt. Für das nächste Jahr sind bei einem Plafond von 33 Mio. Franken ganze 21 Mio. Franken Investitionen vorgesehen. Es ist daher wichtig, nicht neue Bauten vorzusehen, sondern die anstehenden Projekte voranzutreiben.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion wird vom Grossen Stadtrat mit 25:18 Stimmen abgelehnt.

Ziel 11 wird einstimmig gutgeheissen.

Lotti Marti-Schindler begründet die Ablehnung der Motion 38 mit verfahrenstechnischen Überlegungen, weil der Stadtrat die verlangte Variantenplanung nicht durchführt. Es ist daher nicht verständlich, warum der Stadtrat die Motion entgegennimmt.

Rolf Krummenacher: Die Variantenplanung ist zufälligerweise jetzt so entstanden. Wenn man konsequent sein wollte, müsste tatsächlich die Motion abgelehnt werden.

Die Motion 38, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, Variantenplanung Netto-Investitionsplafond, wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziel 12: Zinsbelastung

Rolf Krummenacher: Es handelt sich hier um ein Ziel, das so wenig Sinn macht, weil die Berechnung der Zinsbelastung äusserst ambitiös ist und neugefasst werden müsste.

Ziel 12 wird grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen gutgeheissen.

5.4 Ziele in den Bereichen 0 - 9 der funktionalen Gliederung

5.4.1 0 Allgemeine Verwaltung

Ziel 13: Instrumente der Ergebnisorientierten Verwaltungsführung installieren

Keine Wortmeldungen.

Ziel 13 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 14: Stadtarchiv: Überprüfen des Leistungsauftrages und Umsetzung der daraus folgenden Massnahmen

Keine Wortmeldungen

Ziel 14 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 15: Instrumente des Electronic Government (E-Government) einführen

Keine Wortmeldungen

Ziel 15 wird einstimmig gutgeheissen.

5.4.2 1 Öffentliche Sicherheit

Ziel 16: Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern überarbeiten

Keine Wortmeldungen

Ziel 16 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 17: Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewaltausbrüchen insbesondere unter Jugendlichen umsetzen

Keine Wortmeldungen

Ziel 17 wird einstimmig gutgeheissen.

5.4.3. 2 Bildung

Ziel 18: Schulanlagen erneuern

Guido Durrer erkundigt sich, warum hier das Felsbergschulhaus nicht aufgeführt wird.

Baudirektor Kurt Bieder: Dieses Projekt steht in der Umsetzung. Daher wird es nicht mehr als Ziel aufgeführt.

Ziel 18 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 19: Aufgaben- und Finanzstromentflechtung mit dem Kanton vollenden

Keine Wortmeldungen

Ziel 19 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 20: Qualitätssicherung an den Volksschulen. Beurteilung der Lehrpersonen und interne Evaluation der Schulhäuser

Keine Wortmeldungen

Ziel 20 wird einstimmig gutgeheissen.

Gaby Schmidt stellt den Antrag für ein neues Vierjahresziel: Tagesschulangebot vorhanden. Es sind von praktisch allen Fraktionen Vorstösse hängig, welche die Einführung einer Tagesschule in der Stadt Luzern fordern. Dieses in allen Fraktionen unumstrittene Anliegen rechtfertigt es, als Vierjahresziel in die Gesamtplanung aufgenommen zu werden.

Helen Haas-Peter lehnt dieses Ziel ab. Damit würde der Volkswille nicht respektiert, hat doch erst kürzlich das Stimmvolk die Einführung einer Tagesschule abgelehnt.

Christa Stocker: Die GB-Fraktion unterstützt dieses Ziel und hat auch mit einem Vorstoss gezeigt, dass ihr die Einführung einer Tagesschule ein grosses Anliegen ist. Mit einem Vierjahresziel ist eine zeitliche Perspektive für die Realisierung gegeben. Die Mehrheitsfähigkeit der Bevölkerung muss aber mit dem kommenden Projekt gewährleistet sein. Wichtig ist auch, dass mit den betroffenen Kreisen das Gespräch geführt wird.

Gaby Schmidt: Es sind in der Gesamtplanung mehrere Ziele enthalten, wozu der Grosse Stadt-

rat, aber auch das Stimmvolk abschliessend werden Stellung nehmen müssen. Es ist daher nicht einzusehen, warum dieses Ziel nicht formuliert werden soll, nur weil anschliessend der ganz normale parlamentarische Weg zudem noch durchlaufen werden muss.

Giorgio Pardini: In einer Zeit, wo Frauen gesucht werden in der Wirtschaft, ist die Tagesschule eine Forderung, die durchaus auch von der Wirtschaft unterstützt werden darf.

Stadtpräsident Urs W. Studer versteht durchaus das Anliegen der ausserschulischen und schulischen Betreuung und verweist in diesem Zusammenhang auf das bereits in der Gesamtplanung enthaltene Ziel 29. Der Stadtrat wird noch dieses Jahr dem Parlament alle Antworten zu den eingereichten Vorstössen bezüglich ausserfamiliärer Kinderbetreuung unterbreiten. Aus diesem Grund ersucht der stadträtliche Vertreter, die eher allgemeinere Formulierung des Ziel 29 zu unterstützen und von einem zusätzlichen Ziel, wie dies die SP-Fraktion beantragt, abzusehen.
Es muss auch festgestellt werden, dass im Bereich der schulischen Tagesbetreuung der Begriff Tagesschule doch eher negativ besetzt ist. Zweimal schon wurden entsprechende Projekte vom Souverän abgelehnt. Man muss sich also mit aller Vorsicht, Umsicht und aller vernünftigen Begrifflichkeit dem Ziel annähern.

Guido Durrer: Entweder kann die SP-Fraktion das Votum des Stadtpräsidenten dahingehend akzeptieren, dass das Anliegen bereits in Ziel 29 enthalten ist oder es müsste der Zielantrag umformuliert werden, indem Modelle zu prüfen wären. Einer solchen Formulierung könnte sich der Sprechende eventuell anschliessen.

Rolf Hilber unterstützt den Stadtpräsidenten. Das Anliegen muss vorsichtig angegangen werden.

Lotti Marti-Schindler: Es entspricht einem absoluten Muss, dass Luzern eine Tagesschule anbietet. Es müssen nicht Modelle geprüft werden. Diese bestehen rund um Luzern bereits heute. Zugegebenermassen muss die Kommunikation sorgfältig erfolgen.

Agathe Fausch ersucht, das Ziel zusätzlich aufzunehmen. Nirgends in der Schweiz ist so viel über dieses Thema wie hier in Luzern diskutiert worden. Es ist nicht richtig, wenn jetzt aus lauter Vorsicht das Ziel nicht aufgenommen wird.

Stadtrat Ruedi Meier: Im Ziel 29 ist das Anliegen bereits enthalten. Es stellt sich einfach die Frage, wie die Tagesschule definiert wird, ob ausserschulische oder schulische Betreuung. Es besteht bereits eine Projektgruppe, welche ihren Bericht über den schulischen und den vorschulischen Bereich bereits erarbeitet. Von daher werden offene Türen eingerannt.

Christoph Portmann: Das Interesse für eine Tagesschule ist sicher auch bei der Wirtschaft vorhanden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass ein Volksentscheid gefällt wurde, der nicht

einfach überrannt werden darf.

Helen Haas-Peter: Die Bevölkerung ist so sensibilisiert, wenn Anliegen wieder behandelt werden, die bereits einmal vom Stimmvolk abgelehnt worden waren.

Trudi Bissig: Die FDP-Fraktion anerkannt das Bedürfnis für eine ausserschulische Kinderbetreuung. Im Ziel 29 wird dies ausführlich dargelegt. Ich verweise auf das Postulat betr. neue Schulzeiten. Auch hier kann es Wege geben, welche bei der Bevölkerung breite Unterstützung finden können. In diese Richtung muss es gehen.

Hans Stutz: Mit der Zustimmung zu dem von der SP-Fraktion beantragten zusätzlichen Ziel werden die angesprochenen negativen Volksentscheide in keiner Art und Weise aufgehoben. Es wird ein Ziel geschaffen, welches später wieder in einem Volksentscheid endet.

Gaby Schmidt: Grösstmehrheitlich ist offenbar der Grosse Stadtrat für das Anliegen, die Verwaltung erarbeitet bereits Berichte und trotzdem lehnt man das Ziel ab. Mit diesem Vorgehen hat die Sprechende erhebliche Mühe.

Giorgio Pardini: Wenn Volksentscheide immer respektiert worden wären, wäre das Frauenstimmrecht bis heute nicht eingeführt. Das Parlament hat die Pflicht und Aufgabe, vorzudenken, auch wenn die Vorlage abgelehnt worden ist, und sich immer wieder an der neuen Realität anzupassen.

Louis L. Schumacher: Das Vierjahresziel 29 ist sehr konkret, weshalb es absolut keinen Sinn macht, noch ein zusätzliches Ziel mit dem gleichen Anliegen zu formulieren und in die Gesamtplanung aufzunehmen.

Guido Durrer: Die formulierte Zielsetzung kann nicht übernommen werden.

Der Antrag der SP-Fraktion für ein neues Ziel 21 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Sitzung wird von 12.05 bis 14.00 Uhr für die Mittagspause unterbrochen. Am Nachmittag begrüsst **Ratspräsidentin Felicitas Zopfi** als Gäste die Schüler der 3. Oberstufe des Schulhauses Tribschen mit ihrem Lehrer.

5.4.4 3 Kultur und Freizeit

Markus T. Schmid beantragt folgendes neue Ziel 21: Neues Finanzierungsmodell für die Musikschule unter Berücksichtigung der Entlastung für die Eltern erarbeiten.

Die städtische Musikschule ist eine der grössten in dieser Art. Es ist daher wichtig, dass sie für alle zugänglich ist und nicht aus finanziellen Gründen für Familien mit mehreren Kindern oder für Kinder mit mehreren Instrumenten verunmöglicht wird.

Marcel Lingg lehnt namens der SVP-Fraktion dieses neue Ziel ab. Das Ziel hat an sich zur Konsequenz, dass durch die Entlastung der Eltern eine höhere Staatsquote erfolgt. Es stellt sich daher die Frage, wie weit der Staat verantwortlich ist, die Freizeit zu finanzieren. Musik lernen und betreiben ist Freizeitbeschäftigung. Bei sportlichen Betätigungen wird auch nicht darüber diskutiert, ob die Sportbeiträge vom Staat finanziert werden sollen. Der Sprechende ist der Meinung, dass individuell und bei Vorliegen einer Notsituation Hilfe geboten werden soll.

Christa Stocker: Der Antrag ist bereits in der Kommission gestellt worden. Ein nachträgliches Gespräch mit der Musikschule hat nun die GB-Fraktion veranlasst, sich mehrheitlich der Stimme zu enthalten. Die Stadt Luzern hat die gleichen Preise wie die regionalen Musikschulen. Nachdem die Preise über rund 10 Jahre unverändert waren, mussten sie kürzlich angehoben werden. Aber auch die heute gültigen Preise liegen noch unter denen der meisten Kantone in der Schweiz. Es ist aber auch zu bedenken, dass die Löhne im Kanton Luzern auch tiefer sind als diejenigen der Nachbarskantone. Trotzdem sind die Preise angemessen. Bei der Anmeldung zur Musikschule kann vermerkt werden, dass man Probleme hat, diesen Beitrag zu bezahlen. Je nachdem kann eine Reduktion erwirkt werden. Die Musikschule hat die Vorgabe, einen Kostendeckungsgrad von 40 % erreichen zu müssen. Dies ist mit den heutigen Beiträgen knapp möglich.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist mit dem heutigen Modell zufrieden. Der Kostendeckungsgrad ist die Vorgabe, welcher die Musikschule zwingt, bei Nichterreichen die Preise anzuheben. Es ist auch heute schon möglich, Spezialkonditionen zu erhalten. Aus all diesen Gründen lehnt der Sprechende namens der FDP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion ab.

Helen Haas-Peter: Für die CVP/CSP-Fraktion ist die Musik ein sehr wichtiges Betätigungsfeld. Es ist aber wichtig, die Musikschule auf dem heutigen Stand zu belassen.

Lotti Marti-Schindler: Die öffentliche Hand unterstützt entgegen der Äusserung von Marcel Lingg die Jugend nicht nur im kulturellen, sondern auch im sportlichen Bereich. Alle von Schülerinnen und Schülern ausgeübten Sportarten werden dahingehend unterstützt, dass keinerlei Mieten für die benutzten Hallen erhoben werden. Für Aussensportplätze werden 1 Mio. Franken Unterhalt bezahlt. Dies stellt eine indirekte staatliche Subventionierung des Sports dar.
Es ist sehr wichtig, dass möglichst viele Kinder die Musikschule besuchen können. Die jährlichen Preise von Fr. 800.-- übersteigen bei Familien mit mehreren Kindern oftmals den finanziellen Rahmen. Dies möchte mit einem neuen Finanzierungsmodell umgangen werden. Es heisst nicht, dass damit der Staat vermehrte Auslagen übernimmt, sondern es werden ver-

schiedene und einkommensabhängige Tarife festgelegt, die auch gewährleisten, dass der Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.

Louis L. Schumacher: Zahlreichen Eltern ist es durchaus möglich, die heutigen Musikschulbeiträge zu bezahlen. Eltern, die nicht in dieser finanziellen Lage sind, haben heute bereits die Möglichkeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Änderung drängt sich nach Meinung des Sprechenden nicht auf.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Äusserung Marcel Lingg ist sehr einäugig. Auf der Allmend stehen z.B. 15 Fussballplätze mit gutem Ausbaustandard zur Verfügung. Vor kurzem wurden zwei weitere Plätze für teures Geld geschaffen. Die Stadt bezahlt Fr. 5.--/m2 Fussballplatz für den Unterhalt. Im Bereich Sport wird also sehr viel Geld bezahlt. Dies sei nur als eines von zahlreichen Beispielen genannt, wo die Stadt den Sport unterstützt. Es trifft also absolut nicht zu, dass nur Unterstützungen im kulturellen Bereich geleistet werden.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat beantragt Ablehnung dieses zusätzlichen Zieles. Das heutige System funktioniert und ist in keiner Weise ein Giesskannensystem. Die 40 % Kostendeckungsgrad stellen keine Vollkostenrechnung dar, sondern es handelt sich dabei einzig um die Personalkosten. Es macht daher keinen Sinn, ein funktionierendes System zu ändern und ein neues und mit Bestimmtheit teureres System einzuführen.

Der Antrag der SP-Fraktion für ein neues Ziel 21 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziel 21: Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden

Beat Züsli stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, das Ziel 21 wie folgt zu ändern: Über die Zukunft des städtischen Hallenbades entscheiden mittels Doppelabstimmung (Renovation und Neubau).
Bezüglich des Vorgehens wird damit ein Vorschlag gemacht, der das Projekt auf einen guten Weg bringt. Das Hallenbad ist seit Jahren eine umstrittene Vorlage. Diskussionen über verschiedene Standorte haben schon mehrfach stattgefunden (Neubau Lido, Industriestrasse usw.). Wenn nur auf ein Neubau gesetzt wird, besteht das Risiko, dass bei negativem Volksentscheid drei Jahre verloren sind und man nicht weiss, wie es weiter gehen soll. Eine Zustimmung zur Änderung des Ziels entspricht auch einem Akt der politischen Vernunft.

Christa Stocker: Die GB-Fraktion unterstützt diesen Änderungsantrag. Es ist wichtig, über beide Varianten diskutieren und entscheiden zu können.

Markus Mächler: Es wäre falsch, dieses Ziel in der beantragten Art abzuändern. Der Stadtrat hat nicht blauäugig für den neuen Standort entschieden und ausführliche und externe Abklä-

rungen durchführen lassen. Eine Doppelabstimmung wäre mit einem erheblichen Zeitverlust verbunden und damit auch mit hohen Kosten. Da sich schon jetzt zeigt, dass höchstwahrscheinlich ein Neubau am Standort Wartegg unterstützt wird, können diese Zusatzkosten gespart und auf den entsprechenden Umweg verzichtet werden. Es ist auch davon auszugehen, dass bereits der Projektierungskredit, welcher nächstes Jahr zur Debatte stehen wird, dem Referendum unterstehen wird. Somit haben das Parlament mit der Beratung des B+A und anschliessend das Stimmvolk bereits hier die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Der Sprechende appelliert daher an die Anwesenden, die geforderte Abänderung abzulehnen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Das Parlament wird in Zukunft zuerst über einen Bericht und Antrag betr. Projektierungskredit und später über einen B+A betr. Ausführungskredit für das Hallenbad entscheiden können. Erst nach Beschluss des Projektierungskredites wird dargelegt, ob eher ein Neubau oder eine Sanierung bevorzugt wird. Auch erst nach Beschluss des Projektierungskredites wird der Entscheid gefällt, ob eine Doppelabstimmung durchgeführt werden soll oder nicht. Bevor dieser Entscheid gefällt ist, kann er nicht schon als Ziel in die Gesamtplanung aufgenommen werden. Die SVP-Fraktion ist einverstanden, dass über die Zukunft des Hallenbades entschieden werden muss, und unterstützt daher das stadträtliche Ziel in der vorliegenden Variante.

Guido Durrer: Es geht darum, ob das Vorgehen formell richtig ist oder nicht. Es geht darum, dass der innovative und richtige Entscheid des Stadtrates in Richtung neues Hallenbad gewürdigt und mitgetragen wird. Es ist der absolut richtige Weg, in Richtung neues Hallenbad im Tribschengebiet zu gehen. Dieser Weg soll vom Parlament unterstützt werden, damit der Stadtrat sich in der Planungs- und Vorbereitungsphase entsprechend verhalten kann.

Cony Grünenfelder: In der letzten Legislaturperiode wurde hier im Rat eine Vorlage zum Lido und eine solche zum Hallenbad behandelt. Der Hallenbadteil wurde damals vom Lidoteil getrennt, weil man sich nicht auf die Variante Lido für ein Hallenbad entscheiden konnte. Neu kam dann ein Sanierungskonzept zur Sprache, welches eine Erweiterung der Wasserfläche ermöglicht. Die Sprechende ist heute nicht in der Lage, festzustellen, dass der stadträtliche Vorschlag des Stadtrates zum Tribschengebiet innovativ und kostengünstig usw. ist. Dazu fehlen die nötigen Grundlagen. Die letzte Grundlage, die dem Parlament vorlag, war die Sanierungsvariante mit erweiterter Wasserfläche. Das Anliegen der GB-Fraktion ist einzig, dass die Diskussion auf der Ebene von zwei Möglichkeiten - Sanierung oder Neubau - stattfinden kann und aufgrund dessen der Entscheid gefällt werden kann und nicht vorgängig bereits der Projektierungskredit vorgelegt wird.

Beat Züsli: Es trifft nicht zu, dass alles offensichtlich für einen Neubau spricht. Es werden zahlreiche Personen eine Überraschung erleben, wenn sich zeigt, was es heisst, einen Neubau im Tribschenareal zu erstellen. Diese Überraschungen kommen relativ spät, wenn nur einspurig Richtung Neubau gefahren wird. Dies möchte die SP-Fraktion verhindern. Es muss nicht heute entschieden werden, welcher Variante der Vorzug gegeben werden kann. Bereits vorhandene

gute Beispiele zeigen (z.B. Seebrücke), dass dem Volk zwei Varianten zum Entscheid unterbreitet werden konnten. Dadurch wird auch dem Risiko begegnet, dass in drei Jahren die Abstimmung negativ ausgeht und man nicht weiter als heute ist. Es ist absolut eine Frage der politischen Klugheit, in dieser umstrittenen Frage eine Doppelvorlage zu unterbreiten.

Baudirektor Kurt Bieder verweist auf die Motion 66 Beat Züsli/Lotti Marti vom 6.2.2001, mit dem Titel "Doppelvorlage zum Hallenbad, Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung". Diese Motion ist noch nicht behandelt. Diesem Entscheid will nun einfach vorgegriffen werden, was keinem korrekten Vorgehen entspricht. Der Entwurf der stadträtlichen Vorlage für einen Neubau des Hallenbades im im Strandbad Tribschen für einen Architekturprojektwettbewerb wird nächstens dem Stadtrat zur Behandlung unterbreitet. Diese Vorlage legt die Haltung des Stadtrates dar. Wenn der Stadtrat die Haltung der Baudirektion stützt, wird dem Grossen Stadtrat eingehend dargelegt werden können, warum man der Überzeugung ist, ein Neubau des Hallenbades im Strandbad Tribschen sei die richtige Lösung. Mit dem heutigen Antrag soll etwas erzwungen werden, das mit der Motion verlangt und zur Diskussion gestellt wird. Aus diesem Grund ersucht der stadträtliche Sprecher die SP-Fraktion, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Beat Züsli: Nachdem die Motion in relativ kurzer Zeit im Rat zur Anwendung gelangt, kann der gestellte Antrag zurückgezogen werden.

Ziel 21 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 22: Sportanlagen und Sportförderung regionalisieren

Das Wort wird nicht verlangt.

Ziel 22 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 23: Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester: Neuregelung der Finanzierung per 1. Januar 2005

Keine Wortmeldungen.

Ziel 23 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 24: Weiterentwicklung Kulturstadt und Kulturregion Luzern: Umsetzen der Forderungen und Massnahmen aufgrund der anstehenden kulturpolitischen Standortbestimmung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Der Änderungsantrag, "Weiterentwicklung" zu streichen, wurde in der GPK mit 6:5 Stimmen gutgeheissen.

Markus T. Schmid ersucht, die ursprüngliche Formulierung zu belassen, weil damit ausgedrückt werden soll, dass in diesem Bereich eine Weiterentwicklung erforderlich ist.

Marcel Lingg: Die jetzige Formulierung bedeutet, dass, wenn ein grosser Betrag für die Kultur beschlossen wird, dieser auch umgesetzt werden muss. Dies widerspricht jedoch der Meinung der SVP-Fraktion. Ziel muss sein, zu diskutieren, wie es in der Kultur weiter gehen soll, bevor entschieden wird. Aus diesem Grund beantragt der Sprechende anstelle von "Weiterentwicklung" neu "Diskussion" aufzuführen.

Christa Stocker: Unter Weiterentwicklung versteht die GB-Fraktion, dass Visionen vorhanden sind, wie das Kulturleben in der Stadt Luzern aussehen soll. In den letzten Jahren ist viel Geld in Kulturbauten investiert worden. Die Kultur-Infrastruktur ist heute gut. Jetzt geht es darum, die weichen Faktoren wie z.B. Unterstützung von Kulturinstitutionen, Produktionsförderung usw. zu regeln. Weiterentwicklung heisst aber auch, nicht stehen zu bleiben. Luzern als Kultur- und Touristenstadt muss auf diesem Gebiet entsprechende Angebote bieten können. Kulturinstitutionen haben auch enorme Auswirkungen auf die Volkswirtschaft. Daher ist eine Weiterentwicklung sehr wichtig.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion unterstützt den GPK-Antrag. Die anstehende kulturpolitische Standortbestimmung und Diskussion muss noch geführt werden. Die Weiterentwicklung ist so oder so, also mit oder ohne Streichung des betreffenden Wortes, möglich.

Helen Haas: Die CVP/CSP-Fraktion ist einverstanden, dass Visionen der Kulturstadt sorgfältig zu prüfen sind, jedoch unter Einbezug der finanziellen Auswirkungen auf das Budget und die Rechnung. Eine Massnahme ist bereits mit den vom Parlament kürzlich beschlossenen Subventionsverträgen gutgeheissen worden. Die CVP/CSP-Fraktion stimmt dem Antrag der GPK zu.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Diskussion wurde bereits in der vorberatenden Kommission geführt. Der stadträtliche Sprecher hat damals die Fragen beantwortet. Es ist die Meinung des Stadtrates, dass Weiterentwicklungen im kulturellen Bereich den Zielen der Finanzpolitik angepasst sein müssen. Daher unterbreitet der Stadtrat einen Bericht, der auch mit den finanzpolitischen Zielsetzungen kongruent ist. Es ist indes der Wille des Stadtrates, den Status der Kulturregion Luzern weiter zu pflegen und qualitativ zu entwickeln. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, Ziel 24 in der ursprünglichen Form zu belassen.

Markus T. Schmid ersucht ebenfalls, das Ziel im Sinne der stadträtlichen Formulierung zu belassen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt und unterliegt grossmehrheitlich.

Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag der GPK gegenübergestellt und unterliegt mit 17:26 Stimmen.

Lotti Marti-Schindler stellt den Antrag für ein neues Ziel 24 a: Räumliche und betriebliche Situation für die "freie Kultur" gesichert.
Im Tribschengebiet werden zahlreiche und von der Stadt nicht subventionierte Kulturbetriebe weichen müssen. Es ist wichtig, ein Signal zu senden, dass diese Kulturbetriebe willkommen sind und die Stadt bei der Suche nach neuen Räumen Unterstützung gewährt.

Louis Baume: Die CVP/CSP-Fraktion sieht zwar gegenüber diesem Anliegen gewisse positive Aspekte. Es gibt aber auch weitere freie Kulturschaffende, die in eine schwierige Situation kommen. Der Sprechende denkt dabei an die kleinen Ateliers, welche heute in den Nischen bestehen können, die aber immer mehr verschwinden. Die freien Kulturschaffenden investieren auch jeweils bedeutende Mittel in die Infrastruktur von relativ einfachen Räumen. Zur Formulierung des Ziels: Es soll keine neue Kulturraumoffensive eingeläutet werden. In den letzten Jahren wurden stattliche Kulturräume erstellt (Kunstmuseum, Kulturräume im Bourbakipanorama usw.). Zahlreiche Hüllen bestehen bereits. Oftmals ist es schwierig, diese Hüllen mit einem Kulturbetrieb zu füllen, der nicht nur von der Mehrheit des Volkes akzeptiert ist. Der Sprechende sieht daher eine Gefahr bei der beantragten Formulierung. Der Konsens zu Ziel 24 besteht darin, dass Zurückhaltung geübt wird vor der Diskussion betr. Volksmotion und des Berichtes über den Kulturstandort Luzern. Aus diesem Grund lehnt die CVP/CSP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion hab, könnte sich aber durchaus vorstellen, bei der nächsten Gesamtplanung ein ähnlich formuliertes Ziel aufzunehmen, wenn bis dahin die erwähnte Diskussion geführt ist.

Christa Stocker: Im Tribschengebiet besteht eine Kulturinsel, welche wichtige Inputs für das kulturelle Leben der gesamten Region bietet. Speziell daran ist, dass junge Künstler teilweise erstmals die Gelegenheit erhalten, vor Publikum ihre Darbietungen zu präsentieren. Es ist auch in der Frage der BOA wichtig, dass Lösungen gesucht und Alternativen geschaffen werden. Aus diesem Grund unterstützt die GB-Fraktion den gestellten Antrag.

Rolf Krummenacher: So berechtigt das Anliegen auch sein kann, so falsch ist das Verfahren, konnte dies doch in der vorberatenden Kommission noch nie diskutiert werden. Ebenfalls nicht richtig ist es, aus der Vierjahresplanung einen bestimmten Bereich herauszunehmen und

sehr eng zu fassen. Ebensogut könnte ein Bereich wie z.B. Jugendorganisationen usw. herauskristallisiert werden. Es ist durchaus möglich, ein entsprechendes Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen, jedoch müsste es so weit gefasst sein, dass es der Gesamtplanung und einem Vierjahresziel entspricht.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Vor Jahresfrist wurde der Kulturbericht dem Parlament versprochen. Der Stadtrat hat diesen Bericht in der Zwischenzeit verabschiedet. Im Kulturbericht wird die Zukunft des Werkhofes, des Spielleutepavillons und der Boa usw. enthalten sein. Nachdem heute dem Rat der Bericht noch nicht vorliegt, macht es auch keinen Sinn, ein entsprechendes Ziel zu formulieren. Wichtige Institutionen in Stadt und Region, die weit über die Grenzen der Region hinausstrahlen, werden sicher nicht einem ungewissen Schicksal überlassen.

Lotti Marti-Schindler: Nachdem die mit dem Antrag geforderten Massnahmen ja ohnehin ergriffen werden, ist nicht einzusehen, warum nicht auch das betreffende Ziel in die Gesamtplanung aufgenommen werden soll.

Der Antrag der SP-Fraktion für ein neues Ziel 24 a wird bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

5.4.5 4 Gesundheit

Ziel 25: Betagtenzentren und Alterssiedlungen. Konzeptanpassungen und Sanierungen sind durchgeführt.

Keine Wortmeldungen.

Ziel 25 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 26: Schaffung eines Zentrums für Psychogeriatrie und Rehabilitation im Raume Luzern in gemeinsamer Trägerschaft von Kanton Luzern, Agglomerationsgemeinden und der Stadt Luzern

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt einstimmig folgenden Änderungsantrag: "Grundlage erarbeiten zur Schaffung eines Zentrums .....".

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich beschlossen. Somit ist das Ziel 26 in der geänderten Form gutgeheissen.

5.4.6 5 Soziale Wohlfahrt

Ziel 27: Entwickeln der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt Luzern im Zuständigkeitsbereich der Sozialdirektion

Keine Wortmeldungen.

Ziel 27 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 28: Alterspolitik. Das bestehende Altersleidbild wird aktualisiert und umgesetzt

Keine Wortmeldungen.

Ziel 28 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 29: Förderung von ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche

Keine Wortmeldungen.

Ziel 29 wird einstimmig gutgeheissen.

5.4.7 6 Verkehr

Ziel 30: Erneuerung und Attraktivierung von Strassenbrücken, Radrouten und Fussgängerbereichen

Christa Stocker: Dieses Ziel ist für die Stadtentwicklung sehr wichtig. Die Langensandbrücke ist dabei als Projekt aufgeführt. Für die GB-Fraktion hat gerade diese Brücke eine grosse Bedeutung, bindet sie doch das Hirschmattquartier an das Tribschenquartier, welches sich in einer regen Entwicklung befindet, an. Es ist daher wichtig, dass in diesen Gebieten eine fussgängerfreundliche Lösung realisiert werden kann. Nicht vergessen werden darf aber auch, dass der Südzubringer geplant ist und wieder eine Trennung innerhalb des Quartieres geschehen würde. Die GB-Fraktion könnte sich mit einer zweiten Obergrundstrasse, die quer durch das Quartier führt, nicht anfreunden.

Marcel Lingg: Es sind zwar diverse Projekte hier erwähnt. Trotzdem ist es nicht richtig, heute im Rahmen der Gesamtplanung ausgiebig über diese einzelnen Projekte zu diskutieren. Auch der Sprechende kann nicht mit allen hier aufgeführten Projekten einverstanden sein, weshalb

er sich der Stimme enthalten wird.

Bei einigen Enthaltungen wird Ziel 30 grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 31: Durch den Verkehr verursachte Lärmbelastung senken

Keine Wortmeldungen.

Ziel 31 wird bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 32: Öffentliche Räume aufwerten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK stellt den Antrag, hier ergänzend den Inseliquai aufzuführen. In der GPK wurde auch darüber diskutiert, zudem den Mühlenplatz noch aufzunehmen. Schlussendlich kam man aber zur Auffassung, dass der Mühlenplatz genügend aufgewertet wurde und daher hier nicht mehr aufgeführt werden muss.

Peter Muheim bezieht sich auf den Mühlenplatz und erinnert an den überwiesenen Vorstoss zur Aufwertung des Mühlenplatzes. Es wäre daher richtig, dies als Ziel aufzuführen.

Markus T. Schmid beantragt namens der SP-Fraktion, den Mühlenplatz zusätzlich aufzunehmen.

Rolf Hilber: Es ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, den Mühlenplatz aufzunehmen. Zuerst soll das Postulat erledigt und zweitens der Bericht des Kantons abgewartet werden. Daher lehnt die CVP/CSP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt diese zusätzliche Position ab.

Marcel Lingg: Die Diskussion zum Ziel, mit oder ohne Mühlenplatz, kann durchaus geführt werden. Nachdem dieses Ziel aber den Entscheid vorwegnimmt, wird die SVP-Fraktion sich der Stimme enthalten.

Daniel Burri lehnt die zusätzliche Auflistung des Mühlenplatzes ab und begründet dies mit der rollenden Planung.

Beat Züsli: Das Postulat ist bereits überwiesen und müsste daher als Auftrag in die nächste Vierjahresplanung aufgenommen werden. Wenn schon der Kasernenplatz aufgeführt ist, welcher bezüglich Kompensation von Parkplätzen einen Zusammenhang mit dem Mühlenplatz hat, müsste auch der Mühlenplatz aufgeführt werden.

Baudirektor Kurt Bieder erinnert an den Titel des Ziels "Öffentliche Räume aufwerten". Der

Mühlenplatz wurde in jüngerer Vergangenheit erheblich aufgewertet. Das Kleinkraftwerk Mühlenplatz wurde so "verkauft", dass im siebenstelligen Bereich Investitionen getätigt wurden, um die ganze Situation am Mühlenplatz aufzuwerten. Mit dem Hinweis, dass der Mühlenplatz aufgewertet werden soll, wurde schliesslich der Kredit von rund 14 Mio. Franken in der Volksabstimmung gutgeheissen. Die Frage der Parkierung ist in direktem Zusammenhang mit dem Parkhaus Zentrum zu lösen. Diese Diskussion muss aber unter parkplatzpolitischen Gesichtspunkten und nicht unter dem Aspekt der Aufwertung der öffentlichen Räume geführt werden. Daher ersucht der Sprechende, unter diesem Ziel 32 den gestellten Antrag abzulehnen.

Louis Baume bezieht sich auf das GPK-Protokoll und bittet, jeweils den Begriff "Mühlenplatz" und nicht "Mühleplatz" zu verwenden.

Guido Durrer bezieht sich auf das Thema Kasernenplatz. Der in der Gesamtplanung enthaltene Perimeter stimmt mit dem Perimeter des Kantons für den Wettbewerb nicht überein. Im Gegensatz zum kantonalen Perimeter ist beim städtischen der Parkraum enthalten. Die städtische Lösung ist sehr positiv, wünschen doch die Quartiervereine im Zusammenhang mit dem Uni-Neubau eine verkehrstechnische Neuorganisation des gesamten Gebietes Kasernenplatz. In absehbarer Zeit werden alle Fraktionen von der betreffenden Interessengemeinschaft orientiert. Zurzeit sind Gespräche beim Regierungsrat hängig. Der Stadtrat wird gebeten, den Anliegen der Interessengemeinschaft betr. Perimeter entsprechend Rechnung zu tragen.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Stadt ist bei der Erarbeitung des Wettbewerbes durchaus involviert und wird ihre Meinung einbringen können. Das betrifft auch das Thema Parkierung. Dabei wird auch der Perimeter für den Wettbewerb noch eingehend diskutiert werden. Die Stadt hat ihrerseits klare Vorstellungen und hat diese bereits dem Kanton dargelegt. Wie aber schlussendlich die Reaktion des Kantons aussehen wird, ist heute noch nicht absehbar.

Der Antrag der SP-Fraktion für eine Ergänzung des Ziels 32 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ziel 32 wird bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich in der Fassung der GPK gutgeheissen.

5.4.8 7 Umwelt und Raumordnung

Ziel 33: Umweltschutz: Reduktion der Luftbelastung in der Stadt Luzern

Marcel Lingg: Die Reduktion der Luftbelastung kann mit verschiedenen Möglichkeiten erfolgen wie z.B. durch technische Massnahmen, aber auch durch eine Verflüssigung des Verkehrs, Verminderung des Parkplatzsuchverkehrs usw. Der Sprechende hat sich in der GPK nach den geplanten Möglichkeiten erkundigt. Dabei zeigte es sich, dass es sich um Zwangsmassnahmen

handelt. Wenn diese Zwangsmassnahmen dahin führen sollen, dass mit staatlichen Mitteln an einzelnen Tagen oder bei einzelnen Quartieren der Verkehr behindert oder sogar komplett verhindert werden soll, ist dies nach Meinung des Sprechenden die falsche Richtung. Soll dies aber tatsächlich der Inhalt des Ziels sein, kann diesem Ziel nicht zugestimmt werden.

Stadträtin Ursula Stämmer: Die vom Vorredner erwähnte ist eine mögliche Massnahme. Die Zentralschweizer Kantone haben einen Massnahmenkatalog für die Luftreinhaltung erarbeitet. Dank dieser zentralschweizerischen Organisation konnten auf diesem Gebiet bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Ziel 33 wird bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 34: öko-forum: Finanzierung sichergestellt ab 2004

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über dieses Ziel der Stimme enthalten, da der betreffende Bericht und Antrag zuerst abgewartet werden möchte. Das Ziel an sich wird nicht abgelehnt, jedoch möchte die FDP-Fraktion bezüglich der über das Jahr 2004 hinausgehenden Finanzierung zuerst den B+A zur Verfügung haben.

Ziel 34 wird bei zahlreichen Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Ziel 35: Sanierung der Abwasseranlagen

Keine Wortmeldungen

Ziel 35 wird einstimmig gutgeheissen.

Ziel 36: Optimierung der Abwasserbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

Ziel 36 wird bei 1 Enthaltung einstimmig gutgeheissen.

Ziel 37: Klimaschutz. Die Stadt betreibt eine aktive Klimapolitik

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion wird sich auch bei diesem Ziel grossmehrheitlich der Stimme enthalten. Über die Stadt hinaus ist einiges im Kommen und das Ergebnis ist noch nicht abzusehen.

Helen Haas-Peter: Klimaschutz ist in der Stadt selber schwierig umzusetzen. Die Stadt ist hiefür ein zu kleines Staatswesen. Massnahmen sind bundes- oder sogar europaweit gefordert. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sensibilisierung der Autofahrenden für einen ökonomischeren Fahrstil und die entsprechenden Kurse nicht Aufgabe der Stadt ist. Falls diese trotzdem übernommen wird, muss sie kostendeckend erfolgen. Entsprechende Mittel dürften auch nicht aus dem Energiefonds entnommen werden. Die CVP/CSP-Fraktion wird sich teilweise ablehnend, teilweise enthaltend äussern.

Christa Stocker: In den letzten fünfzig Jahren hat sich das Klima weltweit so stark wie noch nie zuvor verändert. Das beobachtete Ausmass ist besorgniserregend. Betroffen sind vor allem die Küstenregionen, die Flussgebiete und die Alpen. Also ist auch die Schweiz sehr stark betroffen von den zurzeit dauernden Klimaveränderungen. Die Sprechende freut sich, dass die Stadt Luzern die Mitbeteiligung feststellt und daher zwei Ziele formuliert. Sie ersucht daher, dieses gute und sehr wichtige Ziel zu unterstützen.

Madeleine Meier erinnert daran, dass heute das Thema Gesamtplanung zu behandeln ist. Dabei geht es nicht darum, Details zu den einzelnen Zielen zu diskutieren, sondern um strategische Massnahmen.

Daniel Burri: Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe. Es ist daher bezüglich Massnahmen auf städtischer Ebene eine gewisse Vorsicht angezeigt.

Stadträtin Ursula Stämmer: Ein wichtiger Grund für die Aufnahme des Ziels 37 ist das bereits bisher bestandene Ziel 33, Reduktion der Luftbelastung, aber auch ein neues Ziel des Stadtrates, welches einen Schritt in die Klimapolitik bedeutet. Es ist richtig, dass Klimapolitik nicht rein auf städtischer Ebene erfolgen kann. Gerade aus diesem Grund ist die Stadt Luzern dem europäischen Klimabündnis beigetreten. Klimaschutz ist ein neuer Schwerpunkt in der Gesamtplanung. Es wäre durchaus möglich, dass solche Themen zukünftig auch vernetzt werden könnten.
Getätigte Abklärungen bei anderen Städten bezüglich öko-forum haben gezeigt, dass die Investitionen diesbezüglich sehr unterschiedlich sind. Es handelt sich auch hier um politisch gesetzte Schwerpunkte.
Die stadträtliche Sprecherin ersucht die Anwesenden, im Sinne einer Schwerpunktpolitik den Klimaschutz als Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen und zu unterstützen.

Ziel 37 wird vom Grossen Stadtrat bei einigen Enthaltungen und 1 Gegenstimme grossmehrheitlich gutgeheissen.

5.4.9 8 Volkswirtschaft

Ziel 38: Stadtmarketing Luzern: Internes Netzwerk Stadtentwicklung schaffen

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat mit 3:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Ziel abgelehnt, mit der Begründung, dass es sich hier nicht um ein Ziel, sondern um eine Aufgabe handle.

Der Antrag der GPK, das Ziel zu streichen, wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 39: Wirtschaftsförderung: Optimierung der Organisation

Keine Wortmeldungen

Ziel 39 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 40: Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen

Keine Wortmeldungen

Ziel 40 wird bei einigen Enthaltungen und 1 Gegenstimme grossmehrheitlich gutgeheissen.

Ziel 41 neu: Qualität der Wohnstadt Luzern fördern

Peter Muheim: Die GB-Fraktion ist erfreut ob der Wiederaufnahme dieses Ziels. Es ist richtig, dass in der Stadt Luzern entsprechende Infrastruktur besteht, die für wesentlich mehr Einwohner genügen würde als die Stadt Luzern heute aufweist. Eine erhöhte Einwohnerzahl führt zu vermehrtem Steueraufkommen. Es ist daher wichtig, mit den Ressourcen zu arbeiten, die vorhanden sind. Dazu gehört auch das Gebiet Tribschen. Es muss daher jede Chance zur Erhöhung des Wohnanteils genutzt werden.

Ziel 41 wird bei 1 Enthaltung grossmehrheitlich gutgeheissen.

5.5 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

5.5.1 Heime und Alterssiedlungen

5.5.1.1 Leitgedanken

Keine Wortmeldungen

5.5.1.2 Leistungsvorgaben

Leistungsvorgabe 1:

Keine Wortmeldungen

Ziff. 1 wird einstimmig gutgeheissen.

Leistungsvorgabe 2:

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK beantragt bei Ziff. 2 als Ergänzung für die nächste Gesamtplanung ein neues Messinstrument.

Rolf Krummenacher: Ein neues Messinstrument benötigt einen bestimmten Zeitrahmen. Der Stellenschlüssel ist an sich das Mittel zum Zweck. Die Leistungsvorgabe kann z.B. in der Art und Qualität der Pflege sein.

Stadtrat Ruedi Meier: Es wird versucht, ein neues Qualitätsmess-System zu formulieren. Nachdem dies nicht so einfach ist, wurde in die Planung eine Art "Input-Steuerung" eingefügt.

Die Leistungsvorgabe 2 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

Leistungsvorgabe 3 und 4:

Keine Wortmeldungen

Die Leistungsvorgaben 3 und 4 werden einstimmig gutgeheissen.

5.5.2 Gewerbliche Berufsschule, Weiterbildung

5.5.2.1 Leitgedanken

Keine Wortmeldungen

5.5.2.2 Leistungsvorgaben 1 - 6:

Keine Wortmeldungen

Die Leistungsvorgaben 1 - 6 werden einstimmig gutgeheissen.

5.5.3 Tiefbauamt
5.5.3.1 Leitgedanken

Keine Wortmeldungen

5.5.3.2 Leistungsvorgaben

Leistungsvorgaben 1 - 4:

Keine Wortmeldungen

Die Leistungsvorgaben 1 - 4 werden einstimmig gutgeheissen.

Leistungsvorgabe 5:

Rolf Krummenacher: Die GPK hat bei den Leistungszielen darüber diskutiert, einen Anteil von mindestens 40 % anzustreben. Dieser Beschluss müsste daher auch in den Leistungsvorgaben Einklang finden. Der Sprechende beantragt daher, den Antrag der GPK in die Gesamtplanung zu übernehmen.

Der Antrag Rolf Krummenacher, mindestens 40 % seien anzustreben, wird bei einigen Enthaltungen gutgeheissen.

Leistungsvorgabe 5 wird in geändertem Sinne bei 4 Enthaltungen grossmehrheitlich gutgeheissen.

6. Tabellen zum Finanzplan
6.1 Übersicht
6.2 Aufwand und Ertrag nach Kostenarten
6.3 Steuern
6.4 Investitionen
6.5 Entwicklung der Verschuldung
6.6 Zinsbelastung
6.7 Kennzahlen

Zu Ziff. 6.1 - 6.7 wird das Wort nicht verlangt.

Die Ziff. 6.1 bis 6.7 werden stillschweigend gutgeheissen.

Abstimmungen:

- Ziff. I wurde bereits bei den Zielen einzeln beschlossen.
- Ziff. II wurde bereits bei den einzelnen Positionen beschlossen.
- Ziff. III: Die Gesamtplanung 2002-2005 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

beschliesst:

I. Die Hauptziele Ziffer 1–4 sowie die Vierjahresziele 5–40 für die Planungsperiode 2002–2005 werden beschlossen.

II. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2002–2005 Kenntnis genommen.

3. Voranschlag 2002

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli wird sich bei den Leistungsaufträgen mit Globalbudgets zu den entsprechenden Anträgen der GPK äussern. Der Voranschlag an sich wurde in der GPK bei 1 Enthaltung einstimmig gutgeheissen.

Romy Tschopp: Das Budget kann nur im Zusammenhang mit der Gesamtplanung betrachtet werden. Die SP-Fraktion hätte sich gerne ein ausgeglichenes Budget gewünscht. Trotzdem kann das ausgewiesene Defizit von 1,6 Mio. Franken akzeptiert werden. Der Erhöhung des Personalaufwandes von 15,3 Mio. Franken und des Sachaufwandes von 5,5 Mio. Franken sind auf den dringend nötigen Nachholbedarf nach den Jahren der Rezession zurückzuführen. Die Stadt befindet sich in einem Dilemma zwischen Ausgabenstop und einer Attraktivitätssteigerung. Die SP-Faktion würde gern das Gewicht wieder vermehrt auf die Attraktivitätssteigerung legen. Zu denken gibt, dass immer noch nicht wesentlich mehr Familien bewegt werden konnten, in der Stadt wohnhaft zu werden. Die durchschnittliche Einwohnerzahl beträgt nach wie vor und trotz Wohnoffensive 57'000. Die Stadt Luzern muss für Familien noch vermehrt attraktiver gestaltet werden, machen doch die Privathaushalte über 80 % der Steuereinnahmen aus. Die Stadt hat sich das sehr ehrgeizige Ziele gesetzt, bis im Jahr 2005 mit 240 Mio. Franken Steuereinnahmen zu rechnen.
Bei den Stellenplänen der einzelnen Direktionen zeigt sich, dass gewisse Abteilungen personalmässig unterdotiert sind. Die Stadt muss daher für Personalwerbung und -aquirierung bedeutende Mittel aufwenden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, sowohl das Tiefbauamt als auch das HAS werden mit dem Globalbudget als neues Führungsinstrument umgehen können. Vor allem für das HAS bietet sich damit eine grosse Herausforderung.
Die Ansicht des Stadtrates, bezüglich der Forderungen nach regionaler Abstützung von den grossen zentralörtlichen Leistungen pragmatisch vorzugehen und Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu suchen und zu fördern, wird von der SP-Fraktion unterstützt. Soll aber nicht auch der Kanton vermehrt in die Verantwortung genommen werden, die Führungsrolle zu übernehmen, Visionen zur Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus zu erarbeiten (z.B. Regionalplanung, Kultur usw.)? Es soll das Anliegen aller sein, dass sich die Zahlen der Stadtgemeinde Luzern stabilisieren können und nicht immer von einem Budget Unsicherheiten bestehen. Die übrigen Parteien der umliegenden Gemeinden sind aufgerufen, regionale Aspekte wahrzunehmen, aufzunehmen und zukünftig zu verstärken. Lösungsmöglichkeiten sind auch auf der Ertragsseite aufgrund einer Steuerharmonisierung sichtbar. Der Steuerwettbewerb mit umliegenden steuergünstigen Gemeinden kann auf die Dauer nicht mehr so fortfahren.
Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag 2002 zustimmen, sich aber bei Ziff. 5 der Stimme enthalten, kann sie sich doch mit der starken Unterschreitung des Investitionsplafonds nicht einverstanden erklären.

Christa Stocker: Die Zahlen des Voranschlages spiegeln zwischen 272 Buchseiten das ganze Leistungsangebot der Stadt für ihre Bewohnerinnen und Bewohner wieder. Der Voranschlag definiert, was sich die Stadt im kommenden Jahr leisten will. Bei Ziffer 5, wo über den Investitionsplafond befunden werden soll, wird sich die GB-Fraktion ihrer Stimme enthalten. Das stadträtliche Vorgehen kann aus den heute bereits genannten Gründen nicht unterstützt werden.
Die GB-Fraktion hat die Leitlinien für die finanzpolitische Führung sorgfältig geprüft. Das Defizit von ca. 1,6 Mio. Franken sieht zwar auf dem Papier nicht schön aus, ist aber durchaus verkraftbar, wenn ersehen wird, wofür das Geld mehrheitlich verwendet wird. Die Bereiche Bildung, Soziales und öffentlicher Verkehr zeigen innerhalb der Planperiode die stärkste Wachstumsrate auf. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass einige der grossen Mehrinvestitionen in diesen Bereichen in direktem Zusammenhang zu Sparübungen in der Rezession stehen. Das Personal soll nach seinem solidarischen Mitziehen in den schlechten Zeiten nun endlich wieder vom Aufschwung profitieren. Die GB-Fraktion unterstützt die Sozialpartnerschaft und hofft, dass die Stadt die 3,5 % ausschöpft, die sie mit den Personalverbänden festgelegt hat. Dies, obwohl sich die Teuerung unter dem verhandelten Wert von 1,8 % bewegt. Die GB-Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass man sich auf einer heiklen Gratwanderung befindet. Jedes Jahr muss erneut überlegt werden, was man sich leisten will oder kann, um als Gemeinwesen attraktiv zu bleiben, und wo kostenbewusst mit den Ressourcen umgegangen werden muss. Die Weltlage ist angespannt. Niemand kann abschätzen, wohin die wirtschaftliche Entwicklung führen wird. Das Grüne Bündnis ist weiterhin der Ansicht, dass die Stadt in guten Zeiten Polster anlegen soll, um während einer Rezession verantwortungsvoll handeln zu können.
Zu den stadträtlichen Hauptzielen wurde heute morgen bereits ausführlich diskutiert.
Die Agglomerations- und Regionalpolitik soll mutig vorangetrieben werden. In vielen Bereichen wie Raumplanung, Verkehrsführung, Abfallbewirtschaftung können die anstehenden Problemkomplexe nur regional ernsthaft und nachhaltig gelöst werden.
Die ausserfamiliären und ausserschulischen Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche liegen der GB-Fraktion nicht erst seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen drei Jahre auf dem Herzen. Die Sprechende freut sich, dass die Stadt Luzern direktionsübergreifend ein Gesamtkonzept entworfen hat, und hofft, dass die Stadt Luzern auch dann für Betreuungsangebote einstehen wird, wenn die wirtschaftliche Entwicklung weniger rosa aussieht.
Die GB-Fraktion hat gründlich und konstruktiv über die Leistungsvorgaben diskutiert. Sie prägen die städtische Politik für die kommenden Jahre. Es ist erfreulich, dass in diesem Rat über politische Inhalte gerungen werden kann und man sich nicht über Budgetpositionen streiten muss.
Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

Rolf Krummenacher: Aufgrund der letztjährigen Aussage, heuer sei ein Konsolidierungsjahr, muss das präsentierte Budget als enttäuschend bezeichnet werden, in einer Zeit, wo die Erträge kommen. Auch nächstes Jahr wird die Stadt Luzern von der Wirtschaft und den entspre-

chenden Rahmenbedingungen, tiefen Zinsen usw. zeitlich verzögert noch profitieren können. Auch das Zustandekommen des Voranschlages ist enttäuschend aufgrund der optimistischen Ertragsschätzungen, der Ausnützung von Freiheitsgraden, Tarifanpassungen usw. Der Investitionsplafond ist nicht ausgeschöpft. Nachholbedarf ist aber offensichtlich. Es sind keine neuen Freiheitsgrade geschaffen worden. Im jetzigen Budget ist nichts bezüglich Steuerausgleichsreserve sichtbar. Auch die Aussichten, irgend einen schnellen Erfolg erzielen zu können, sind nicht sehr gross. Zurzeit befindet man sich im Bereich der Dienstleistungen in der Konsolidierung. Das erreichte muss gesichert werden und zwar auf einem sehr hohen Steuerniveau. Die FDP-Fraktion ist auch enttäuscht, dass das vom Stadtrat präsentierte Budget die Vorgaben nicht erfüllt (z.B. Ausgabenwachstum). Der Sprechende unterstützt weiterhin die Zielrichtungen wie Schuldenabbau, Ausgabenbeschränkung und resultierend daraus eine Steuerfussreduktion. Es stellte sich daher die Frage, ob der Stadtrat die gemachten Äusserungen nicht umsetzt. Aufgrund all dieser Überlegungen hätte die FDP-Fraktion an sich das Budget zurückweisen müssen. Wieso wird dies nicht gemacht? Es sind klare Signale im Bereiche Kostenmanagement sichtbar. Gefordert ist ein konsequentes Umsetzen. Verschiedene Massnahmen müssen nun eingeleitet werden. Klare Prioritäten bezüglich der angebotenen Dienstleistungen und bezüglich der Art der Realisierung müssen gesetzt werden. Es ist auch Aufgabe des Stadtrates, die Dienstleistungen regional abzustützen. Obwohl dies alles einseitig tönt, ist sich die FDP-Fraktion durchaus bewusst, dass sich nicht nur der Stadtrat, sondern auch der Grosse Stadtrat in die Pflicht nehmen muss. Es handelt sich um ein Wechselspiel zwischen Parlament und Exekutive.
In so bewegten Zeiten wie heute ist es umso wichtiger, schnell reagieren zu können. Vor allem bei der Kostenentwicklung sollte dies möglich sein. Wenn die Erträge plötzlich einbrechen, muss eine schnelle Reaktion erforderlich sein. Dies setzt aber auch wieder voraus, dass die aktuelle Ertragssituation jeweils ersichtlich sein muss. Angesichts der Gesamtlage empfiehlt die FDP-Fraktion dem Stadtrat, jetzt zu handeln, das Kostenmanagement an die Hand zu nehmen, Prioritäten zu setzen und gezielt die Handbremse anzuziehen, damit keine Schnellschüsse gemacht werden müssen. Die FDP-Fraktion hat das nötige Vertrauen in den Stadtrat, dass er die Leaderrolle übernimmt und so dazu beiträgt, dass ohne kurzfristige Massnahmen das Schiff gesteuert werden kann. Die Stabilisierung des Finanzhaushaltes mit Schuldenabbau und Steuersenkung kann damit realisiert werden. Die FDP-Fraktion glaubt daran und stimmt dem Voranschlag 2002 zu.

Marcel Lingg: Das Defizit von 1,6 Mio. Franken ist zwar ein schwarzer Fleck im weissen Heft des Budgets, aber nicht der massgebliche Kritikpunkt. Entscheidend ist für die SVP-Fraktion jedoch der fehlende grosse Wurf, d.h. dass versucht wurde, Ausgaben einzusparen und Neueinnahmen zu erwirken, indem durch Steuersenkungen neue Steuerzahler nach Luzern geworben werden können. Die SVP-Fraktion wird dem Budget nicht voll zustimmen können, hat sie doch bereits im Januar mittels Motion eine Steuersenkung gefordert. Diese Motion wurde in der Juni-Sitzung abgelehnt. Daher wird die SVP-Fraktion bei den die Steuern betreffenden Positionen nicht zustimmen können.
Das Ziel der SVP-Fraktion ist es, durch ihre Politik, indem in den kommenden Jahren Berichte

und Anträge des Stadtrates, aber auch Vorstösse der anderen Parteien kritisch geprüft, aber auch eigene Vorstösse eingereicht werden, zu versuchen, Positionen in der neusten Ausgabe des Budgets zu streichen, damit der grosse Wurf in ein oder zwei Jahren erreicht werden kann, indem u.a. auch eine Steuersenkung realistisch wird.

Thomas Gmür: Gerne würde die CVP/CSP-Fraktion heute auf ein ausgeglichenes Budget eintreten. Doch abermals legt der Stadtrat einen defizitären Voranschlag vor. Gemäss seinen eigenen Erläuterungen hat er aber das Problem des hohen Wachstums der Ausgabenbelastung erkannt. Doch leider stehen den Mehrbelastungen von rund 11 Mio. Franken zu wenig Entlastungen gegenüber, so dass ein Ausgabenüberschuss von 1,57 Mio. Franken resultiert. Dies erweckt den Eindruck, dass formulierte Sparanstrengungen nur Makulatur sind, wofür Teile dieses Parlaments, die nicht zwischen Notwendigem und Wünschbarem unterscheiden wollen, massgeblich mitverantwortlich sind. Der Sprechende hofft, dass die budgetierten Einnahmen - gerade angesichts der wirtschaftlich nun eher wieder angespannten Lage - nicht zu optimistisch veranschlagt wurden.
Die CVP/CSP-Fraktion nimmt aber mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis, dass der Stadtrat die geforderte Senkung des Investitionsplafonds teilweise aufgenommen hat und für 2002 auch nur zu rund 2/3 ausschöpft. Scheinbar lag die CVP/CSP-Fraktion mit ihrer Forderung, welche vor Jahresfrist in diesem Parlament noch verworfen worden war, richtig. In der vierjährigen Planperiode sieht der Stadtrat gar eine Unterschreitung von durchschnittlich 5,6 Mio. Franken vor, so dass auch die CVP/CSP-Fraktion bei konsequenter Umsetzung der Investitionspolitik einen Lichtstreifen am Horizont erkennen kann. Der Sprechende unterstützt namens seiner Fraktion den Stadtrat in seiner diesbezüglichen Politik und hofft, dass so die Nettoschuld der Stadt Luzern markant und nachhaltig gesenkt werden kann. Vielleicht legt dann der Stadtrat auch einmal ein Budget mit einem Überschuss vor.
Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf den Voranschlag 2002 ein und stimmt den Anträgen des Stadtrates in vorliegender Form zu.

Finanzdirektor Franz Müller: Die Stadt Luzern ist bezüglich Wachstum nicht, bezüglich Entschuldung noch nicht oder nur knapp auf Kurs. Dies kann erreicht werden, indem das Wachstum beschränkt wird. Das Budget beinhaltet einige Spezialitäten wie z.B. die Begründung, warum die Personalkosten proportional gewachsen sind. Diesbezüglich sind in den nächsten Jahren Verbesserungen durchaus möglich. Der stadträtliche Sprecher hat bezüglich Personalkosten dezidiert nicht die Meinung, dass die 3,5 % voll ausgeschöpft werden, wenn die Teuerung so verläuft, wie sie sich jetzt abzeichnet. In den letzten Jahren wurden jeweils korrekte, transparente und offene Verhandlungen mit den Verbänden geführt. Für das nächste Jahr wurde wiederum eine transparente Diskussion geführt und den Vorschlag seitens des Stadtrates unterbreitet, für die Teuerung 1,7 % einzusetzen und 1,8 % für individuelle Anpassungen. Ein noch deutlicher Anstieg im individuellen Bereich wäre nach Ansicht des stadträtlichen Sprechers durchaus möglich gewesen unter dem Stichwort Leistungsorientierung. Die Diskussion wurde geführt, doch das Verhandlungsresultat ging dahin, dass der Teuerungsanteil auf 1,8 % und der individuelle Anteil auf 1,7 % festgelegt werden wollte. Bei den Verhandlungen

hat der stadträtliche Sprecher bewusst darauf hingewiesen, dass eher nicht eine so hohe Teuerung erwartet wird. Trotzdem war dies der Konsens. Wenn sich nun im Oktober oder November zeigt, dass sich die Teuerung bei 1 % einpendelt, hat das Verhandlungsergebnis für 2002 Bestand. Es können nicht nur angenehme Verhandlungsergebnisse durchgespielt werden, sondern auch die eher nachteiligeren. Die Lohngespräche sind unter dem Aspekt der Teuerung von 1,7 % und der individuellen Erhöhung mit 1,8 % geführt worden. Der stadträtliche Sprecher appelliert daher an die Vernunft. Der Stadtrat wird mit den Personalverbänden im Dezember wieder das Gespräch führen und die Basis für 2003 und folgende führen.
Der Stadtrat hat einen klaren Auftrag, zu unterscheiden zwischen Notwendigem, Nützlichem und Wünschbarem. Es können nicht alle Projekte gleichzeitig realisiert werden. Prioritätensetzung ist daher gefragt. Der Stadtrat ist in der ersten Verantwortung angesprochen, das Parlament aber in der nächsten Verantwortung ebenfalls. Die entscheidenden Weichenstellungen geschehen bei den Vorlagen. Wenn nicht gleichzeitig mit neuen Projekten Reduktionen beschlossen werden, laufen die Kosten weiter. Von Sparen wird ganz klar dann gesprochen, wenn eine Aufwandreduktion verzeichnet werden kann. Insgesamt kann also jetzt nicht davon gesprochen werden, es würden in der Stadt Luzern Sparpakete geschnürt. Es wird nur der Aufwandwachstum begrenzt. Wenn innert drei Jahren bei einer so flachen Teuerungsphase ein Wachstum von 10 % erreicht werden kann, ist dies eine gesunde Entwicklung.

Der Grosse Stadtrat tritt einstimmig auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Allgemeine Übersicht (S. 5 - 39)

Ruedi Schmidig hat nach der Debatte von heute morgen und im Zusammenhang mit einer Aussage des Finanzdirektors bezüglich Abschreibungen noch gewissen Klärungsbedarf: Seite 18 der Vorlage steht unter Ziff. 4.2.4, dass die Abschreibungen mit 36 Mio. Franken im Budget enthalten sind und daher auf den Nettoinvestitionsplafond mit 126,3 % eingesetzt sind. Es werden also 29 Mio. Franken investiert, aber auf 36 Mio. Franken Investitionen Abschreibungen getätigt.

Finanzdirektor Franz Müller bezieht sich auf seine Aussage von heute morgen, dass die Abschreibungen auf den effektiven Investitionen getätigt werden. Wenn mehr Abschreibungen getätigt werden ,müssen sie klar ausgewiesen und als Rückstellungen deklariert werden. Der Stadtrat wird diese Problematik vollkommen transparent gestalten. Es ist nicht verboten, allenfalls Vorsorge zu treffen, falls das Rechnungsergebnis dies erlaubt. Aber die Abschreibungen erfolgen selbstverständlich nur auf den effektiven Investitionen.

Rolf Krummenacher: Allenfalls könnte auch der effektive Investitionsplan mit 27 Mio. Franken

für das Budget berücksichtigt und die Investitionen mit 100 % festgelegt werden. Das Resultat wäre zwar das gleiche, aber die Diskussionen würden sich erübrigen.

Lotti Marti-Schindler: Die Abschreibungen zeigen, wie labil Überschüsse und Defizite sind.

Laufende Rechnung (S. 43 - 219)

Keine Wortmeldungen

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (S. 219)

Keine Wortmeldungen

Leistungsauftrag mit Globalbudgets (S. 229-254)

Heime und Alterssiedlungen, HAS, (S. 230 - 246)

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Bei Leistungsziel 3 hat die GPK eine neue Formulierung einstimmig beschlossen: "Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden bearbeitet, wobei ein Schwerpunktthema vertieft behandelt wird".
Dieser Antrag wurde in der GPK einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der GPK einstimmig zu.

3.1 Interpellation 56, René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 16. Januar 2001: Kostenrechnung in den Betagtenzentren der Stadt Luzern

Aufgrund des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind die Betagtenzentren gehalten, die „Hotel-„ und Pflegekosten getrennt auszuweisen. Ohne diesen Nachweis werden die Krankenkassenzuschüsse nicht nach den tatsächlichen Kosten sondern nach irgendwelchen Pauschalen ausbezahlt. Dieser Nachweis kann nur mit einer Kostenrechnung erbracht werden. Eine Kostenrechnung erlaubt auch einen wirklichen Kostenvergleich unter verschiedenen Pflegeheimen oder ähnlichen Institutionen.

Dass in diesem Zusammenhang die genauen Kostenstrukturen der Betagtenzentren und der Pflegewohnungen (früher koordinierte Pflegegruppen = KPG genannt) der Stadt Luzern interessieren, ist naheliegend. Die Verantwortlichen der Bürgergemeinde haben sich dieser Problematik angenommen. Durch den Erwerb einer spezifischen Software und der Verarbeitung

der entsprechenden Datenmenge konnte auf Sommer 2000 hin die Kostenrechnung der Betagtenzentren und den damaligen KPG erstellt werden. Das Werk wurde am 17.08.2000 den interessierten Grossbürgerrätinnen und Grossbürgerräten vorgestellt. Dank dieser Kostenrechnung ergibt sich nun, wie oben ausgeführt, eine bessere Analyse der wahren Kosten, so können z. B. die Pflegekosten eines Pensionärs pro Tag, die Aufenthalts- („Hotel„-) Kosten eines Pensionärs pro Tag, die Verwaltungskosten pro Pensionär und Tag etc. ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Kostenrechnung weiter geführt? Falls ja, wird sie mit der gleichen Software und nach dem gleichem Schema weiter geführt, wie dies bei der oben erwähnten ersten Kostenrechnung der Fall gewesen ist, oder wird eine andere Basis gewählt?
2. Ist auf Grund der Kostenrechnung ein Vergleich der Kostenstrukturen zwischen den einzelnen, von der Stadt Luzern verwalteten Betagtenzentren vorgenommen worden? Wurden nun auch neu die Pflegewohnungen kostenmässig analysiert? Falls ja, haben sich aufgrund dieser Vergleiche Konsequenzen ergeben?
3. Wurden Vergleiche der Kostenstrukturen der von der Stadt Luzern verwalteten Betagtenzentren bzw. Pflegewohnungen mit anderen Betagtenzentren und ähnlichen Institutionen durchgeführt (mit privaten Betagtenzentren in der Stadt Luzern, mit anderen regionalen, kantonalen oder sogar ausserkantonalen Heimen oder Pflegewohnungen)?

Antwort des Stadtrates

Wie der Interpellant richtig feststellt, sind die Pflegeheime gemäss Art. 50 bzw. Art. 49 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) verpflichtet, ihre Kosten zu ermitteln und ihre Leistungen nach einheitlichen Methoden zu erfassen. Dazu haben sie – analog zu den Spitälern – eine Kostenstellenrechnung und eine Leistungsstatistik zu führen. Das KVG ist zwar bereits per 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Die dazugehörige „Verordnung über die Ermittlung der Kosten und die Erfassung der Leistungen durch die Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung" (VKL) konnte allerdings bis im Frühjahr 2001 noch nicht in Kraft gesetzt werden, da sich Kostenträger, Leistungserbringer und Bundesamt über wichtige Punkte weiterhin uneins sind. Man kann zurzeit allerdings davon ausgehen, dass die Verordnung per 1. Januar 2002 in Kraft treten wird und die städtischen Betagtenzentren sowie die weiteren Institutionen zur Betagtenpflege (Pflegeheim, Pflegewohnungen) bis zu diesem Zeitpunkt über eine funktionierende Kostenrechnung verfügen müssen.

Um dem gesetzlichen Kriterium der „einheitlichen Methoden" sowie den Vorgaben der entsprechenden Verordnung zu genügen, hat das „Forum stationäre Alterseinrichtungen" als Zusammenschluss von Heimverband Schweiz (HVS), Spitälern und Kostenträgern ein Modell für eine Kostenrechnung erarbeitet. Innerhalb der Struktur von Kostenstellen und Kostenträ-

gern sind zurzeit allerdings einige sehr wichtige Parameter noch offen. Dies gilt u. a. für die Frage der kalkulatorischen Kosten (insbesondere Gebäude resp. Mieten), aber auch für die Verteilung der Personalkosten des Pflege- und Betreuungspersonals in Grund- und Pflegeleistungen, welche die Kostenübernahme durch die Versicherer massgeblich bestimmt. Zurzeit ist allerdings sogar wieder fraglich, ob die Verordnung überhaupt für alle Heime gültige konkrete Vorgaben macht, oder ob es den Heimen überlassen bleibt, die „tatsächlichen Verhältnisse" in ihrer Kostenrechnung abzubilden.

Vor diesem Hintergrund musste auch die bestehende und von der damaligen Bürgergemeinde erarbeitete Kostenrechnung überarbeitet und leicht angepasst werden, was im Rahmen einer Projektgruppe, bestehend aus Direktbetroffenen sowie einem Vertreter der Finanzverwaltung, im ersten Halbjahr 2001 geschah. Das ausgearbeitete Konzept ist flexibel genug, um rasch auf die für den Herbst angekündigten Entscheide des Bundes zu reagieren – sofern diese überhaupt als verbindlich zu betrachten sind (vgl. vorhergehenden Abschnitt).

Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde die Kostenrechnung der Betagtenzentren erweitert, sodass sie – in Übereinstimmung mit dem ab 1.1.2002 in Kraft tretenden Leistungsauftrag mit Globalbudget – die gesamte Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) umfasst. Die Kostenrechnung genügt damit nicht nur den gesetzlichen Vorgaben, sondern sie liefert die für die Führung mit Globalbudget notwendigen Kosteninformationen. Als Software ist das in der Stadt bereits im Einsatz stehende KORE-R/4 vorgesehen, welches eine problemlose Verknüpfung mit den Daten der Laufenden Rechnung (ISOV Finanz) erlaubt. Die aktuelle Lösung der damaligen Bürgergemeinde auf EXCEL-Basis war dagegen von Anfang an als Übergangslösung konzipiert.

Um ein aussagekräftiges Benchmarking zu ermöglichen, hat die Projektgruppe zu einem sehr frühen Zeitpunkt Kontakt mit Vertretern von anderen Institutionen der Betagtenbetreuung aufgenommen. Dies betrifft sowohl in der Stadt angesiedelte, private Institutionen, als auch Betagtenzentren in Agglomerationsgemeinden. Diese Koordination kann auch als (angekündigte) Fortführung der im Rahmen des Berichts „Der Weg zum Rechnungsausgleich II" aufgenommenen Leistungs- und Kostenvergleiche angesehen werden.

Die produktive Anwendung der Kostenrechnung, welche insbesondere auch Aussagen über die Kostenstrukturen und Vergleiche unter den verschiedenen Einrichtungen der Stadt erlaubt, ist per 1.1.2002 vorgesehen. Der Stadtrat wird dem Parlament mit den Budgets für die Jahre 2001 und 2002, teilweise auf provisorischer Basis, spätestens aber mit der Rechnung für das Jahr 2002 präzise Zahlen zu den verschiedenen Kostenelementen der Leistungen in den Betagtenzentren präsentieren.

René Maire erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

René Maire: Die Antwort bestätigt die Annahmen, indem der eingeschlagene Weg der Bürgergemeinde mit dem Erstellen der Kostenrechnung weitergeführt wird. Dies geschieht parallel mit der Einführung des neuen Konzeptes, indem das HAS ab 1.1.2002 der Globalbudgetierung mit Leistungsauftrag unterstellt ist. Dass in der bisherigen Umstrukturierungsphase nach der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde die erwünschten Vergleiche der Kostenstrukturen zwischen den einzelnen in der Stadt Luzern verwalteten Betagtenzentren und den Zentren ausserhalb der Stadt Luzern noch nicht vorliegen, ist verständlich. Die FDP-Fraktion kann sich durchaus noch etwas gedulden und freut sich, wenn im Jahre 2003 die Rechnung 2002 behandelt wird und präzise Zahlen zu den verschiedenen Kostenstrukturen vorweisen wird. Gespannt wird man auch auf die Auswertung sein.

Die Interpellation 56 ist somit beantwortet.

Gewerbeschule, Erwachsenenbildung, GBLE (S. 246)

Keine Wortmeldungen

Tiefbauamt, TBA (S. 254)

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Beim Leistungsziel 6 wurde in der GPK die Formulierung der Gesamtplanung übernommen, indem 40 % anzustreben sind. Dieser Antrag wurde in der GPK einstimmig gutgeheissen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung der GPK bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich zu.

Protokollvermerk der Finanzdirektion:
In der Hauptauflage zum Voranschlag 2002 wurde irrtümlich die Vorgabe zur Separatsammelmenge mit "soll 40 % nicht unterschreiten" angegeben. Richtig muss es auch hier heissen: "Bei der Separatsammelmenge ist ein Anteil von 40 % anzustreben."

Investitionsrechnung (S. 265)

Keine Wortmeldungen

Abstimmungen:

- Ziff. I.1 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.
- Ziff. I.2 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.
- Ziff. I.3.1 wird vom Grossen Stadtrat in der geänderten Fassung einstimmig gutgeheissen.
- Ziff. I.3.2 wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.
- Ziff. I.3.3. wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.
- Ziff. I.4. wird bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.
- Ziff. I.5. wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.
- Ziff. I.6 wird bei einigen Enthaltungen und 3 Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.
- Ziff. I.7 wird bei 2 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Voranschlag 2002 in der Schlussabstimmung mit 36:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrats vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2002 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

mit einem Gesamtaufwand von	Fr.	1'689'200.–;
(Kulturteil: Fr. 1'211'500.–, Sportteil: Fr. 477'700.–) und		
einem Gesamtertrag von	Fr.	1'849'000.–;
(Kulturteil: Fr. 1'233'000.–, Sportteil: Fr. 616'000.–),		
somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von	Fr.	159'800.–.

2. Die Bewilligung zur Mittelbeschaffung zur Finanzierung des Fehlbetrages gemäss Voranschlag 2002 für die Laufende Rechnung und des Finanzierungsfehlbetrages gemäss Voranschlag 2002 für die Investitionsrechnung

3. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge und der Globalbudgets folgender Bereiche:

   1. Heime und Alterssiedlungen

Parlamentarischer Leistungsauftrag:		gemäss Seite 231 im Voranschlag
Nettokredit:		Fr. 3'537'000.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw.	Fr. 12'583'994.– (Mehraufwand inkl. kalk. Kosten)

   2. Gewerbliche Berufsschule / Abteilung Weiterbildung

Parlamentarischer Leistungsauftrag:		gemäss Seite 247 im Voranschlag
Nettokredit:		Fr. 1'700.– (Mehrertrag)

   3. Tiefbauamt

Parlamentarischer Leistungsauftrag:		gemäss Seite 255 im Voranschlag
Nettokredit:		Fr. 19'686'900.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw.	Fr. 24'686'900.– (Mehraufwand inkl. kalk. Kosten)

4. Festsetzung des Voranschlages der Stadt Luzern für die Laufende Rechnung 2002 mit einem

Gesamtaufwand von	Fr.	558'563'000
Gesamtertrag von	Fr.	556'996'000
somit einem mutmasslichen Überschuss des Aufwandes von	Fr.	1'567'000

   ==========

5. Festsetzung des Voranschlages für die Investitionsrechnung 2002 mit
   Bruttoausgaben von Fr. 39'303'175
   gemäss detailliertem Investitionsbudget

6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2002 auf 1,95 Einheiten

7. Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes
   7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35
   7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–

II.
Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2002-2005

René Maire beantragt, dieses Traktandum abzutraktandieren, nachdem der Beschluss des Regierungsrates noch nicht gefällt ist, welcher den kantonalen Anteil an der Finanzierung festlegt.

Hildegard Bitzi unterstützt diesen Antrag. Die Vorlage an sich ist gut. Der Kanton hat mit der gemeinsamen Finanzierung einen wichtigen Beitrag an dieser Vorlage zu leisten. Es ist zu hoffen, dass der Grosse Stadtrat anlässlich der nächsten Ratssitzung darüber befinden kann.

Peter Henauer wünscht Auskunft über die Auswirkungen dieses Antrages.

Stadtrat Ruedi Meier: Was passiert, wenn der Kanton keine Mitfinanzierung leistet? Das Projekt der Velodienste funktioniert und erbringt eine öffentliche Dienstleistung. Auf der sozialen Seite bietet dieses Projekt wichtige Beschäftigungsmöglichkeiten. Die zur Diskussion stehenden Kosten mussten vom Gesetz her nochmals ausgeschrieben werden. Es hat wieder die gleiche Firma wie bei der ersten Ausschreibung gewonnen, jedoch mit etwas höheren Kosten. Der stadträtliche Sprecher geht aber davon aus, dass die zähen und erfolgreichen Verhandlungen mit dem Kanton dazu führen, dass der Kanton nun nächstens den positiven Entscheid fällt bzw. das zwischen dem Arbeitslosenhilfsfonds, dem Kanton und den Gemeinden ausgehandelte Resultat akzeptiert. Nachdem davon ausgegangen werden darf, dass dem Projekt zugestimmt wird, macht es auch Sinn, heute das Geschäft abzutraktandieren und in einem Monat wieder zu behandeln.

Peter Henauer: Der Bericht und Antrag ist ein guter Weg, um ein sozialpolitisches Problem lösen zu können. Daher hätte die SP-Fraktion der Vorlage auch bereits heute zustimmen können. Nach den Erläuterungen des stadträtlichen Sprechers wird auch der Sprechende der Abtraktandierung nicht opponieren.

Der Antrag René Maire auf Abtraktandierung und Verschiebung der Behandlung auf den 29. November 2001 wird bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich beschlossen.

5. Betagtenzentrum Dreilinden, Fassaden- und Dachsanierung beim Haus Pilatus

Eintreten und Detailberatung

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Die Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler verzichtet auf ein Kommissionsvotum. Der Bericht und Antrag ist in der Kommission einstimmig beschlossen worden.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion beurteilt die Finanzierung und die Sanierung als Grenzfall für eine gebundene Ausgabe, stimmt aber vorbehaltlos zu.

Peter Muheim: Auch die GB-Fraktion stimmt der Vorlage unbestritten zu. Es handelt sich dabei um Sofortmassnahmen im Sinne einer eigentlichen Notsanierung. Zu wünschen wäre jedoch, dass sie vom Energiesparaspekt und vom Liegenschaftenbericht her geplanter erfolgen könnte.

Markus Mächler: Auch aus der Sicht der CVP/CSP-Fraktion sind diese Massnahmen zwingend nötig und sinnvoll, wobei es sich ihrer Meinung nach um gebundene Ausgaben handelt. Dass nach 25 Jahren gewisse Unterhaltsarbeiten anstehen, ist absolut verständlich. Einzig die mangelnde Haftung des Verputzes erfüllt mit etwas Sorge. Gibt es noch andere städtische Gebäude aus der gleichen Bauzeit und der gleichen Bauweise? Sind wo möglich Haftbrücken andernorts ebenso schadhaft, müsste die Baudirektion gezielte Untersuchungen tätigen.
Die CVP/CSP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird zustimmen.

Max Vogel: Wenn das Dach rinnt und die Fassade abbröckelt, ist Handlungsbedarf gegeben. Es ist zu hoffen, dass bei der Flachdachkonstruktion die richtige Wahl getroffen wird, so dass einige Jahre keine Massnahmen erforderlich sind. Die Kosten für die Sanierung sind vertretbar. Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Dem Bericht und Antrag stimmt der Grosse Stadtrat einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

beschliesst:

Für die Sanierung der Fassade und der Flachdächer des Hauses Pilatus beim Betagtenzentrum Dreilinden wird ein Kredit von Fr. 850'000.-- bewilligt.

6. Sanierung "Altbau Feuerwehrgebäude und Wohnhaus" Kleinmattstrasse 20, Luzern

Eintreten und Detailberatung

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Der Bericht und Antrag ist in der Kommission einstimmig gutgeheissen worden, weshalb die Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler auch hier auf ein entsprechendes Votum verzichtet.

Peter Muheim: Der Sanierungsbedarf ist sehr offensichtlich. Es stellte sich daher in der Kommission die Frage, ob nicht schon früher entsprechende Massnahmen angezeigt gewesen wären. Für die GB-Fraktion ist die Zustimmung zur Vorlage unbestritten. Die Feuerwehr benötigt einen guten Rahmen, um ihre Dienstleistung und ihren wichtigen Dienst korrekt erbringen zu können. Das heisst aber auch, dass der Standort für die nächsten 15 Jahre festgeschrieben wird.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion hat sich anlässlich der Besichtigung davon überzeugen können, dass Sanierungsbedarf vorhanden ist. Trotz der regionalen Zusammenarbeit ist dieser Standort auch zukünftig für das Feuerwehrgebäude richtig. Von daher sind die Investitionen in das Gebäude sinnvoll und angemessen. Das Vorgehen wird begrüsst. Es wurden umfassende Abklärungen und eine Zustandsanalyse durchgeführt und anschliessend das Sanierungskonzept erstellt. Daher sind die Massnahmen plausibel und nachvollziehbar. Trotzdem darf eine kritische Bemerkung angebracht werden: Bezüglich der Verbesserung des Lärmschutzes wird grosse Zurückhaltung geübt. Dies zeigt sich auch daran, dass die Energieeinsparung lediglich ca. 15 % beträgt.
Zukünftig wünscht sich der Sprechende, dass umfassende Sanierungen getätigt werden, geht es doch auch darum, dass solche Massnahmen über Jahrzehnte wirksam sind und die Nutzung der Gebäude über einen langen Zeitraum beeinflussen.
Trotz diesen Einschränkungen ist die SP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Guido Durrer: Für die FDP-Fraktion ist das wichtigste Geschäft des Tages, die Gesamtplanung und das Budget 2002, bereits beraten. Für die Feuerwehr der Stadt Luzern ist dieser Bericht und Antrag von viel grösserer Bedeutung.

Für die FDP-Fraktion ist es ebenfalls und ebenso wichtig, dass die städtische Feuerwehr nicht nur gut ausgebildet und ausgerüstet ist, sondern auch effizient und motiviert einsatzbereit arbeiten kann. Deshalb steht die FDP-Fraktion dem B+A positiv gegenüber und wird zustimmen.
Die FDP-Fraktion ist sich aber bewusst, dass mit dieser Vorlage nebst der dringenden Sanierung der Gebäude und Einrichtungen nur eine Verbesserung, nicht aber eine Optimierung der Feuerwehr-Infrastruktur herausgeholt werden kann. Es bleibt daher die Frage offen, ob allenfalls im Zusammenhang mit einer Neunutzung des Hallenbades eine Neubeurteilung in dieser Richtung vorgenommen werden müsste.
Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die heutige Disposition der städtischen Feuerwehr an der Kleinmatt- und Bleicherstrasse recht gut ist. Auser vielleicht die Quartiere Büttenen und Seeburg sind aus dieser heissen Sicht etwas abgelegen. Trotzdem scheint es sinnvoll, wenn der heutige Standort der Brandwehr mitten im Neustadtquartier nicht verlegt wird.
Tatsächlich hat aber die Besichtigung vor Ort gezeigt, dass sich die Räumlichkeiten für die Infrastruktur der Feuerwehr in sehr schlechtem Zustand befinden. Eigentlich ist es erstaunlich, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unter diesen teilweise fragwürdigen infrastrukturellen Installationen überhaupt gewährleistet werden kann.
Die Feuerwehr arbeitet heute in so einer Art Dauerprovisorium. Die Einsatzleitung operiert in einer besseren Besenkammer und die Tore für die Feuerwehrfahrzeuge wurden beim letzten Umbau zu klein bestellt. Die ganzen Gebäude, innen und aussen, und das betrifft auch das Wohnhaus, sind eigentlich ein Dauerflickwerk der letzten Jahre. Gerade dieses Bauvorhaben zeigt wieder deutlich auf, dass die Unterhaltsstrategie für die städtischen Liegenschaften in eine neue Richtung gelenkt werden muss. Wenn also dieser Vorlage heute zugestimmt wird, geht die FDP-Fraktion davon aus,

- dass die Baukosten realistisch gerechnet worden sind,
- dass die Reserven von knapp Fr. 200'000.-- ausreichend sind,
- dass die Sanierung weitsichtig geplant worden ist,
- dass die Feuerwehr während der Bauzeit einsatzbereit bleibt
- und dass die Überprüfung der prekären Parkplatzsituation der Feuerwehr während der Einsätze an der Kleinmattstrasse miteinbezogen wird.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Max Vogel: Die Feuerwehr der Stadt Luzern ist wie in anderen Städten eine wichtige Institution und hat ein einigermassen anständiges Gebäude verdient. Ein optimaler Platz, der den heutigen Ansprüchen entspricht. Schon aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag unterstützen. Die Besichtigung hat klar gezeigt, dass das Gebäude in einem desolaten Zustand ist. Über Jahrzehnte wurde der Unterhalt vernachlässigt. Die Zeche muss jetzt bezahlt werden. Da die Sanierung ein Flickwerk ist, sind die Kosten nicht genau überschaubar. Bei Umbauten in so alten Gebäuden kommen immer wieder Überraschungen ans Tageslicht. Der Sprechende hofft, dass die Kosten gut berechnet worden sind. Das Fernheizsystem der EWLE sollte nochmals geprüft werden. Die SVP-Fraktion stimmt der

Sanierung des Feuerwehrgebäudes zu.

Markus Mächler: In der Beurteilung des Berichtes und Antrages für 3,3 Mio. Franken für das Feuerwehrgebäude und das angrenzende Wohnhaus sind für die CVP/CSP-Fraktion folgende Parameter massgebend:

- Wie wird sich die städtische Feuerwehr entwickeln?
- Welche Infrastruktur wird dazu notwendig sein?
- Sind die vorgesehenen Verbesserungen wünschbar oder notwendig?
- Sind die beantragten Kosten plausibel und transparent, besteht genügend Sicherheit für die Einhaltung der Kosten?

Die Frage nach der Weiterentwicklung der Feuerwehr wurde in der Kommission vom Kommandanten ausführlich dargelegt. Die Projektarbeit für die Pilatusfeuerwehr 2000 ist abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass der Standort an der Kleinmattstrasse auch mittelfristig ideal bleiben wird. Das Gebäude wird nach der Sanierung den Ansprüchen der Feuerwehr für die nächsten Jahre wieder genügen. Es wird aber auch punkto Grösse, Einrichtung, Infrastruktur die Erwartungen der Feuerwehr erfüllen. Ein Problem, auf das die Kommission im Gespräch mit der Feuerwehr gestossen ist, stellt der städtische Verkehr dar. Die geforderte Zeit zwischen einer Alarmauslösung und dem Eintreffen auf einem Brandplatz ist ab Feuerwehrgebäude von diesem Standort aus in der ganzen Stadt mehr oder weniger zu erreichen. Dies gilt aber nicht für die Zeiten und Strassen, wenn der städtische Verkehr zum Stillstand kommt. Da kann es vorkommen, dass die ausrückenden Feuerwehrwagen in den Autokolonnen stecken bleiben. Dieses Problem kann nicht mit dem vorliegenden Bericht und Antrag gelöst werden, könnte aber im Zusammenhang mit dem Ziel 4 der heute morgen beratenen Gesamtplanung diskutiert werden. Die Bausubstanz des Feuerwehrgebäudes hat durch die Umnutzung und die Einbauten vor 30 Jahren erheblich gelitten. Der heutige Zustand ist schlecht.
Die CVP/CSP-Fraktion erachtet die Sanierungsmassnahmen als notwendig. Das trifft auch für die Erneuerung und Ergänzung der Haustechnikanlagen, der Heizung und die Massnahmen beim Wohngebäude zu. Die beantragten Kosten sind nachvollziehbar. Auf Nachfragen hin wurde die Kommission über die eingesetzten Reserven genau ins Bild gesetzt. Dies zeigt, dass nicht mit Überraschungen zu rechnen ist und die Reserven genügen. Die CVP/CSP-Fraktion erwartet aber, dass diese Reserven verantwortungsbewusst bewirtschaftet und transparent abgerechnet werden und beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Lärmschutz wurde sehr genau geprüft. Die Aufwand- und Ertragsrechnung wurde erstellt. Diese Berechnung hat zum Entscheid geführt, die Sanierung so wie sie jetzt in der Vorlage aufgezeigt wird, auszuführen. Bei jedem Objekt wird die Baudirektion erneut genau prüfen, ob eine nachhaltige Sanierung sich rechtfertigen lässt.
Die Reserven sind mit insgesamt Fr. 430'000.-- eingesetzt. In der Baukommission wurde die Gelegenheit wahrgenommen, etwas umfassender darzulegen, wie sich diese Position zusammensetzt.
Die Mitglieder des Parlamentes, welche mehr Informationen wünschen, können bei der Bau-

direktion alle Akten einsehen und Informationen erfahren, die aus der Vorlage nicht ersichtlich sind.

Stadträtin Ursula Stämmer: Die Investition ist wichtig und dringend notwendig. Es geht absolut um keine Ausweitung des Angebotes.
Gerade im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Mobilität durch die Tieferlegung der Brünigbahn könnte durchaus eine Besserstellung der Feuerwehr erreicht werden.
Die stadträtliche Sprecherin bedankt sich beim Rat im Namen des Feuerwehrkorps für die gute Aufnahme der Vorlage.

Abstimmungen:

- Ziff. I wird stimmt der Grosse Stadtrat mit 43:0 Stimmen und ohne Enthaltungen einstimmig zu.
- Ziff. II stimmt der Grosse Stadtrat einstimmig zu.
- Ziff. III Stimmen der Grosse Stadtrat einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern

beschliesst:

I.
Für die Sanierung des Altbaues Feuerwehrgebäude und des Wohnhauses Kleinmattstrasse 20 wird ein Baukredit von brutto Fr. 3'300'000.– bewilligt.

II.
Die Aufwendungen sind im Verwaltungsvermögen einzusetzen.

III.
Der Anteil für das Feuerwehrgebäude von Fr. 2'700'000.– ist in jährlichen Raten von Fr. 200'000.– zu Lasten der Feuerwehrrechnung abzuschreiben.

IV.
Der Beschluss gemäss Ziff. I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7.1 Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik I - Leitbild Einbürgerung/Integration

Die FDP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass eine verantwortungsbewusste Einbürgerungspolitik ein Hauptinstrument der verbesserten Integration der Ausländerinnen und Ausländer sein kann. Die Integration ihrerseits ist ein grosser Schritt zur Lösung des Ausländerproblems.

Ausländerinnen und Ausländer kommen oft aus ganz anderen Kulturen, von anderen Religionen und Bildungsstufen her - was in diesen Fällen "Integration" bedeutet, ist überhaupt nicht definiert. In letzter Zeit waren mancherorts Einbürgerungspraktiken zu beobachten, die man als willkürlich bezeichnen muss.

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Führungspapier in der Form eines Einbürgerungs-Leitbildes zu schaffen und dem Grossen Stadtrat als Bericht vorzulegen. Das Leitbild soll verbindliche Richtlinien zu den aktuell gültigen, sehr allgemein und diffus gehaltenen Einbürgerungs-Voraussetzungen des Bürgerrechtsgesetzes ausarbeiten. Sie lauten zur Zeit:

"Der/die Bewerber/in muss in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein. Er/sie muss mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein....".

I. Welche Kriterien muss der/die Einbürgerungswillige klar erfüllen?

   1. Ausdrucksfähigkeit in Schweizerdeutsch? Aktiver/passiver Wortschatz?

   2. Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift? Welche Grundinformationen müssen er/sie in der deutschen Sprache beherrschen können z.B. Abstimmungsvorlagen, Kontakte mit Behörden, Kommunikation in Beruf und Schule?

II. "Mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein..."

   3. Definition der Anforderungen, die über die Sprachkenntnisse hinausgehen, nach Soll- und Muss-Kriterien

   4. Wie profund sollen staatsbürgerliche Kenntnisse sein und wie wird das Wissen sichergestellt?

Die Resultate der Überlegungen zu I. und II. sollen in Form eines verbindlichen Leitbildes zusammengefasst werden.

Gemeinsame Stellungnahme des Stadtrates zu Motion 25, Postulat 26 und Postulat 60

Der Stadtrat beantwortet die Motion und die Postulate wie folgt:

1. Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern – Historischer Kontext und Vergleich mit andern europäischen Ländern

Im schweizerischen Einbürgerungssystem gibt es zwei Verfahren: das erleichterte und das ordentliche Verfahren. Bei den erleichterten Einbürgerungen haben die Gemeinden keine Entscheidungskompetenz. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren hat sich wie folgt entwickelt:

1848	Seit Beginn des modernen Bundesstaates besteht ein Schweizer Bürgerrecht, wobei die Kompetenz zur Erteilung bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Wer sich zur Zeit der Gründung auf dem Territorium des neuen Bundesstaates aufhielt und arbeitete, wurde automatisch Schweizer Bürger.
1874	Die neue **Bundesverfassung** überträgt dem Bund die Kompetenz, Bedingungen für die Einbürgerungen festzulegen.
1876	Das **Bundesgesetz über den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts** legt erstmals eidgenössische Minimalbedingungen fest. Um die Jahrhundertwende beträgt die Ausländerquote in der Schweiz 10 %.
1903	Ein neues **Bundesgesetz** gibt den Kantonen die Kompetenz, bei Kindern von ausländischen Eltern Zwangseinbürgerungen vorzunehmen. Mittels Einbürgerungen soll die ausländische Bevölkerung assimiliert werden. Das Wohnsitzerfordernis beträgt nur 2 Jahre.
1917–1920	In den Jahren vor und nach dem ersten Weltkrieg sehen eidgenössische Politiker die „nationale Existenz“ bedroht. Das Wohnsitzerfordernis wird von 2 auf 6 Jahre angehoben.
1931	Das **Bundesgesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung von Ausländern** tritt in Kraft. Mit diesem Instrument wird die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer erstmals nicht ausschliesslich über Einbürgerungen, sondern auch über die Einwanderungsbeschränkung gesteuert.
1952	Die Einbürgerungsfrist wird auf 12 Jahre erhöht.
1992	Bei der Gesetzesrevision des **Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes** wird die Doppelbürgerschaft möglich. Neu werden die Gesuchstellenden „überprüft“, ob sie mit „schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut“ sind und ob sie in die „schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind“. Damit verschiebt sich die Politik von der Assimilation der Ausländerinnen und Ausländer in Richtung Integration.
1994	Die eidgenössische Vorlage zur erleichterten Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind,

scheitert am Ständemehr.

2001 Revision der Bundesgesetzgebung
Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gibt im Februar 2001 den Entwurf zu einer Gesetzesrevision **zum Bundesgesetz über den Erwerb und zum Verlust des Schweizer Bürgerrechtes** für Einbürgerungserleichterungen für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer in die Vernehmlassung. Es wird vorgeschlagen, die zweite und dritte Ausländergeneration durch Erleichterung der Einbürgerung besser zu integrieren. Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation sowie deren Kinder sollen künftig ohne administrativen Aufwand automatisch eingebürgert werden. Vorgeschlagen wird auch eine Harmonisierung der Einbürgerungsgebühren, eine Verfahrensvereinfachung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden und der Beitritt zur europäischen Staatsangehörigkeitskonvention. Zusätzlich soll eine Beschwerdemöglichkeit gegen Ablehnungen von Einbürgerungen durch die Gemeinde eingeführt werden.

Im europäischen Vergleich hat die Schweiz eine kleine Einbürgerungsquote von 1,4 %. (Von 100 Ausländerinnen und Ausländern werden statistisch gesehen 1,4 Personen eingebürgert.) 1997 wurden in Österreich 2,2 %, in den Niederlanden 8,8 %, in Deutschland 3,7 % und in Dänemark 5,5 % der ausländischen Bevölkerung eingebürgert.

Bei der Einbürgerungsfrist (Wohnsitzdauer, bis auf ein Gesuch eingetreten werden kann) bestehen folgende Fristen: Schweiz 12 Jahre, Österreich und Deutschland 10 Jahre, Dänemark 7 Jahre, Niederlande und England 5 Jahre.
In den Bürgerrechtsgesetzen verschiedener europäischer Länder kommen *unterschiedliche staatsbürgerliche Konzeptionen* zum Tragen. Manche Gesetzgebungen beruhen auf dem Prinzip des jus sanguinis, der Weitergabe der Staatsbürgerschaft durch Abstammung. Andere beruhen auf dem jus soli, dem Staatsbürgerrecht des Geburtslandes.

Die europäische Bürgerrechtskonvention des Europarates vom 6. November 1997
verbietet:

- die Diskriminierung nach Herkunftsstaaten;
- Wohnsitzfristen von mehr als 10 Jahren

und verlangt:

- Erleichterung für Ehegatten, Adoptierte, Flüchtlinge und Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation;
- ein Verfahren, das in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann;
- eine schriftliche Begründung und ein Rekursrecht bei Ablehnungen;
- einen vernünftigen Rahmen für Kostenauflagen.

Die Schweiz hat wegen ihres strengen und restriktiven Einbürgerungsverfahrens die Konvention nicht unterzeichnet.

2. Kantonale Gesetzgebung

Im Kanton Luzern wurde 1994 eine Bürgerrechtsgesetzgebung, wie sie der europäischen Bürgerrechtskonvention entsprechen würde, mit einem Referendum bekämpft und in der Volksabstimmung abgelehnt. Sie sah vor, dass ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung gesetzlich verankert wird. Der Stadtrat respektiert diesen Volksentscheid, ist aber der Meinung, dass zumindest für Ausländerinnen und Ausländer der 2. und 3. Generation eine offensive Einbürgerungspolitik praktiziert werden sollte. Der Stadtrat unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen in seiner Vernehmlassungsantwort zum Entwurf des neuen Bundesgesetzes über den „Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes".

3. Integration

Die Geschichte der Schweiz ist wesentlich durch Menschen geprägt, die aus verschiedenen Ländern zugewandert sind. Sie sind Teil unserer Gesellschaft geworden und tragen zur wirtschaftlichen und kulturellen Bereicherung bei. Lange Zeit war die schweizerische Ausländerpolitik durch den Arbeitsmarkt gesteuert. Vor allem die langjährige Praxis mit dem Saisonnierstatut hat diesen Menschen die Integration erschwert.
Integration heisst nicht Aufgabe der eigenen Wurzeln und eine völlige Anpassung an die neuen Gegebenheiten am neuen Wohnsitz. Es ist durchaus erwünscht, dass Kontakte zum ursprünglichen Heimatland weiter gepflegt werden.

Das Ziel einer verantwortungsbewussten Ausländerpolitik besteht nach Meinung des Stadtrates darin, diese Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und ihnen nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte einzuräumen. Der Grad der Integration einer Bevölkerungsgruppe lässt sich nicht messen. Trotzdem zeigt es sich, dass die Integration besser und einfacher ist, je ähnlicher die Lebensumstände der Zugewanderten den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der einheimischen Bevölkerung werden.
Der kantonale Gesetzgeber fordert die Eingliederung der Einbürgerungswilligen in die „örtlichen Verhältnisse". Diese Integration lässt sich anhand verschiedener Indizien überprüfen: Ein wichtiges Indiz ist sicher das Beherrschen der deutschen Sprache. Die Deutschkenntnisse sollten ausreichen für die im Alltag notwendige Kommunikation. Es ist zu beachten, dass Französisch, Italienisch und Rätoromanisch ebenfalls Landessprachen sind. Weitere Indizien sind die lange Wohnsitzdauer in der Schweiz und die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes. Das Leitbild des Regierungsrates für Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vom 4. Januar 2000 weist darauf hin, dass die Aufsplittung der Gesellschaft in soziale Schichten oder ethnische Gruppen verhindert werden soll. Die Vielfalt als Folge der Globalisierung darf nicht nur als Problem, sondern muss auch als Chance wahrgenommen werden. Integration verlangt Lernbereitschaft, Verständnis, Toleranz, Kompromissbereitschaft und Wille zu Kooperation und Eigenleistungen der gesamten Bevölkerung.

4. Das Einbürgerungsverfahren in der Stadt Luzern

Das Einbürgerungsverfahren in der Stadt Luzern war bis zur Gemeindefusion im letzten Jahr Aufgabe der Bürgergemeinde. Der Grosse Bürgerrat erteilte im Jahr 1998 170 und 1999 272 Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht. Im Gegensatz zu anderen politischen Gemeinden im Kanton Luzern gab die bisherige Einbürgerungspraxis in der Stadt Luzern keinen Anlass zu politischen Auseinandersetzungen.
Ab 1. September 2000 übernahm die Neue Stadt Luzern die Einbürgerungen. Die federführende Sicherheitsdirektion entschied, an der bewährten Praxis der Bürgergemeinde festzuhalten. Die Verwaltung prüft die eingehenden Gesuche sorgfältig und macht gründliche Abklärungen zu den gesetzlichen Vorgaben. Der Bürgerrechtskommission werden nur Dossiers von Gesuchstellenden vorgelegt, die alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Beurteilung der Integration besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Die Kommission führt mit allen Einbürgerungswilligen ein persönliches Gespräch und stellt darauf ihre Anträge an den Stadtrat. Dieser erstellt den Bericht und Antrag zuhanden des Parlamentes.

Rund 12'500 Ausländerinnen und Ausländer leben in der Stadt Luzern. Mehr als ein Drittel würde die formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Nur ein kleiner Teil davon stellt ein Einbürgerungsgesuch. Der Entscheid, sich einbürgern zu lassen, ist meist wohlüberlegt und hat verschiedene Hintergründe. Oft haben Kriegszustände oder wirtschaftliche Not die Menschen dazu gezwungen, ihren Erwerb in einem anderen Land, z. B. in der Schweiz, zu suchen. Trotzdem fühlen sich die meisten eng mit ihrer Heimat verbunden. Die Zugehörigkeit zu einem neuen Land bedeutet gewissermassen den Abschied vom Ursprungsland, auch wenn die Doppelbürgerschaft von vielen Ländern anerkannt wird. Heimat ist dort, wo man sich vertraut fühlt mit Sitten und Gebräuchen und wo man sich geborgen fühlt. Der Schweizer Pass gibt Ausländerinnen und Ausländern Perspektiven für die politische Mitsprache in der Schweiz und in der Wohngemeinde, für die wirtschaftliche Sicherheit oder die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Wer jahrelang in der Schweiz gelebt und gearbeitet, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt hat und allen Verpflichtungen nachgekommen ist, hat nach Meinung des Stadtrates ein Recht auf Einbürgerung. Für viele schon länger in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer ist die Einbürgerung der Abschluss der Integration.

Ablauf des Einbürgerungsverfahrens

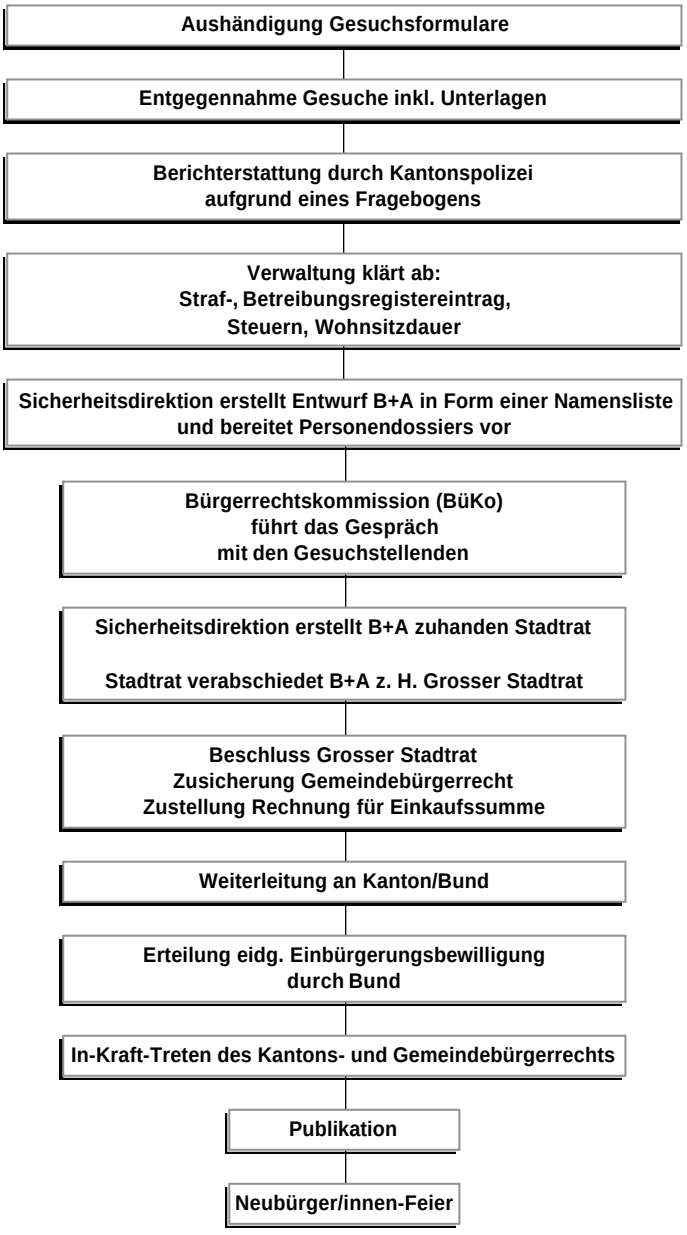

5. Voraussetzung für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

5.1 Gesetzliche Voraussetzungen (kant. Bürgergesetz vom 21. November 1994)

- ordentliches Wohnsitzerfordernis: 12 Jahre in der Schweiz (die Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt);
  3 Jahre Wohnsitz in der Stadt Luzern in den letzten 5 Jahren vor Gesuchseinrei-

chung, wobei ein Jahr unmittelbar ununterbrochen vor der Einbürgerung;
- in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen;
- in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sein;
- mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein und sie akzeptieren;
- die Rechtsordnung beachten;
- die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

5.2 Umsetzung der gesetzlichen Kriterien in der Einbürgerungspraxis

Die zitierten Gesetzesbestimmungen enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, die bei der Beurteilung des einzelnen Gesuches rechtsgleich und sachgerecht konkretisiert werden müssen:
- kein Eintrag im Strafregisterauszug, mit Ausnahme von Bussen wegen Verkehrsdelikten;
- geordnete finanzielle Situation, dargelegt auf Grund des Betreibungsregisterauszuges;
- keine Steuerschulden.

6. Schlussfolgerungen des Stadtrates

Der Stadtrat will an der bewährten Praxis der Einbürgerungen festhalten. Einbürgerungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration. Die gesetzlichen Grundlagen müssen sorgfältig angewendet werden. Der Stadtrat geht aber auch davon aus, dass das individuelle und soziale Umfeld von Menschen aus fremden Kulturen bei der Beurteilung der Integration berücksichtigt werden muss. Er will allen Gesuchstellenden ein faires Einbürgerungsverfahren gewähren.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Luzerner Bevölkerung schweizerischer und nichtschweizerischer Abstammung eine zentrale aktuelle Aufgabe und ständige Herausforderung ist. Für Menschen aus fremden Kulturen ist es sehr anspruchsvoll, ein neues Leben in einer ungewohnten Umgebung aufzubauen. Die einheimische Bevölkerung muss offen sein für Neues und Ungewohntes, was Toleranz und Verständnis auch von ihr bedingt. Gegenseitige Begegnungen können interessant und bereichernd sein, aber auch Konflikte im Zusammenleben wird es immer geben. Wichtig scheint dem Stadtrat, dass diese angegangen und friedlich gelöst werden können.

6.1 Instrumente der Integrationspolitik

Integrationspolitik ist umfassend und betrifft sehr viele Bereiche der Politik und der Gesellschaft. Verschiedene Anstrengungen seitens des Stadtrates wurden in den letzten Jahren un-

ternommen, um in der Stadt Luzern ein friedliches Miteinander der einheimischen und der ausländischen Wohnbevölkerung zu ermöglichen.

1. Das interkulturelle Forum ist eine stadträtliche Kommission, die den Stadtrat zu Fragen des interkulturellen Zusammenlebens in der Stadt Luzern berät.
2. Die öffentlichen Schulen übernehmen mit diversen Angeboten (Horte, Deutsch für Fremdsprachige, Integrationsklassen usw.) einen grossen Anteil im Bereich Integration. In der neu zu wählenden Schulpflege, in der ein Mitglied mit Migrationserfahrung und Fachwissen zur Integrationsförderung mitarbeiten wird, sollen diese Bemühungen noch vermehrt zum Tragen kommen.
3. Die schulische Sozialarbeit beschäftigt sich mit Integrationsfragen, wie auch die neue Integrationsbeauftragte und die mobile Kinder- und Jugendarbeit.
4. Der Stadtrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Lösungen im Bereich der Gewalt von Jugendlichen sucht.
5. Für fremdsprachige Mitarbeitende (vor allem im Pflegebereich) sind Deutschkurse geplant.
6. Die Sicherheitsdirektion will für Einbürgerungswillige eine Broschüre erarbeiten.

7. Stellungnahme zu den Vorstössen

7.1 Sprachkenntnisse. Stellungnahme zum Postulat 60, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 8. Januar 2001: „Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen"

Die Bürgerrechtskommission beurteilt im direkten Gespräch die Sprachkenntnisse der Gesuchstellenden. Bei ungenügender Kenntnis der deutschen Sprache wird das Einbürgerungsverfahren sistiert und mit den Einbürgerungswilligen ein Zeitraum vereinbart, während dem sie mit Hilfe von Sprachkursen die Deutschkenntnisse verbessern können. Verschiedene Institutionen bieten Sprachkurse an, die auf das individuelle Bildungsniveau der Kursteilnehmenden Rücksicht nehmen. Der oder die Einbürgerungswillige werden auf geeignete Kurse hingewiesen.

Die im Postulat 60 von Bruno Heutschy geforderte Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen hingegen behandelt alle gleich, aber nicht im Sinne der Rechtsgleichheit, da Gleiches mit Ungleichem verglichen wird. Solche Tests berücksichtigen die sozioökonomische und kulturelle Herkunft der einbürgerungswilligen Personen nicht. Ein standardisierter Test behandelt eine Person mit akademischer Ausbildung gleich wie jemanden, der keine Möglichkeit zu einer Ausbildung hatte. Der Stadtrat lehnt solche Deutschprüfungen ab. Die Kenntnis der deutschen Sprache als Indiz für die Integration der Gesuchstellenden soll im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens für jede Person individuell beurteilt werden.

Der Stadtrat lehnt deshalb das Postulat ab.

7.2 Stellungnahme zum Postulat 26, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: „Nachhaltige Ausländerpolitik II – Bestandesaufnahme“

Das Amt für Statistik gibt in Zusammenarbeit mit der Stadt das Statistische Jahrbuch heraus. Das Statistische Jahrbuch erscheint jährlich jeweils im März und wird allen Grossstadträtinnen und Grossstadträten zugestellt. Die Einwohnerdienste erstellen zusätzlich monatlich eine Statistik mit diversen Kennzahlen.

Zu Frage 1
Die ausländische Wohnbevölkerung soll zahlenmässig erfasst werden, sowohl bezüglich der Absolutzahl wie auch bezüglich der Verteilung nach Nationalitäten.

Ständige ausländische Wohnbevölkerung per 31.12.2000	**12'564**
(vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Luzern, Seite 41)	
Verteilung nach **Nationen:**	
Deutschland	1398
Frankreich	102
Vereinigtes Königreich	156
Italien	1’730
Österreich	302
Polen	57
Portugal	847
Schweden	97
Spanien	745
Türkei	222
Ungarn	43
Kroatien	533
Slowenien	18
Bosnien-Herzegowina	543
Serbien (BRYU)	1212
Montenegro (BRYU)	6
Mazedonien	252
Kosovo (BRYU)	215
Voijvodina (BRYU)	6
Jugoslawien o.n.A.	1017
Übriges Europa	478
Afrika	296
Vereinigte Staaten	143
Übriges Amerika	251
Sri Lanka	883

Indien	52
Libanon	11
Pakistan	32
Vietnam	53
Bangladesh	21
Übriges Asien	800
Australien/Ozeanien	35
Staatenlos	1
Staat unbekannt	7

Zu Frage 2
Die Verteilung der Bewilligungen soll eruiert werden: Anzahl Saisonniers (A-Bewilligung), Anzahl Jahresaufenthalter (B-Bewilligung), Anzahl Niedergelassene (C-Bewilligung), Anzahl Kurzaufenthalter.

Verteilung der **Bewilligungen**, Total per 28.2.2001	12'305
Bewilligung **C**	6'835
Bewilligung **B**	3'800
Bewilligung **A**	98
Bewilligung **L** (Limitierter Aufenthalt, max. 18 M.)	320
Bewilligung **F**	701
Bewilligung **N**	332
Diverse (Besuchsaufenthalter/Ausländer/innen in Abklärung)	219

Zu Frage 3
Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind Erwachsene, wie viele Kinder?

Anzahl Erwachsene, ab 18 Jahren	(Stand per 28.2.2001)	9'888
Anzahl Kinder, unter 18 Jahren	(Stand per 28.2.2001)	2'417

Zu Frage 4
Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler und ihre Verteilung nach Nationalitäten.

Ausländische Kindergartenkinder und Schüler/innen Primar- und Oberstufe, Aufteilung nach Nationalitäten (Stand per 8.3.2001)

Nationalität	**Kindergarten**	**Schüler/innen Primarstufe**	**Schüler/innen Oberstufe**
Albanien	5	40	15
Bosnien	12	48	42
Brasilien	1	8	3
Deutschland	5	5	1

Irak	2	6	3
Italien	14	107	38
Kosovo (BRYU)	14	112	72
Kroatien	18	69	19
Mazedonien	5	17	17
Österreich	1	5	2
Portugal	22	67	23
Serbien (BRYU)	11	74	39
Somalia	3	5	2
Spanien	3	34	17
Sri Lanka	34	75	20
Türkei	4	25	18
Jugoslawien	14	63	30
Andere	16	86	57
Total ausl. Kinder	**184**	**846**	**418**
Gesamttotal inkl. CH	599	2690	1187

Zu Frage 5
Wie hoch ist der Anteil der (bei uns noch) schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Ausland einreisen und bei uns noch in die oberen Schulklassen eintreten?

Keine Angaben möglich. Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

Zu Frage 6
Wie viele Kurzaufenthalts-Bewilligungen (3 Monate) für das Gast- und Unterhaltungsgewerbe werden schätzungsweise pro Jahr für die Stadt Luzern erteilt?

Kurzaufenthalter sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich max. 18 Monate zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten. Der Ausländerausweis „L" ist bestimmt für Kurzaufenthalterinnen und -aufenthalter. Die Ausweiskategorie „L" soll den kommunalen und kantonalen Behörden sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufzeigen, dass die Inhaberin oder der Inhaber nur für den im Ausweis eingetragenen Aufenthaltszweck in der Schweiz eine Arbeitserlaubnis hat und keinen Stellenwechsel vornehmen kann. Mit dem Ablauf der Bewilligungsfrist ist der Ausländer oder die Ausländerin zur Ausreise aus der Schweiz verpflichtet. Ein Familiennachzug kommt nicht in Betracht.
Unter diese Kategorie „L" fallen folgende Personen:

- Personen, welche eine kurzfristige Erwerbstätigkeit von höchstens 6 Monaten ausüben;
- Au-pair-Angestellte und Weiterbildungsaufenthalte für junge Berufsleute im Gesundheitswesen für höchstens 18 Monate;
- qualifizierte Arbeitskräfte, Akademikerinnen und Akademiker, Studierende im

Praktikum, Berufsleute, Personen im Rahmen von Hilfs- und Entwicklungsprojekten;
- Stipendiaten;
- Montage- und Bauequipen, Missionare;
- Kunstschaffende, Musikerinnen und Musiker und Artistinnen und Artisten.

Tänzerinnen in Cabarets und ähnlichen Betrieben erhalten die Bewilligung „L".
Ca. 95 % dieser Tänzerinnen bleiben einen Monat, die übrigen max. 2 Monate in Luzern.

Zu Frage 7
Wie hoch ist der Ausländerinnen- und Ausländeranteil in unseren städtischen Alterswohn- und Pflegeheimen?

26 Personen (Niederlassungsbewilligungen B, C, F)

Wie hoch ist er bei den Pflegepersonen? Wie hoch ist er bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? (Hausdienst, Verwaltung, Küche)

BZ Eichhof	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	83.00	33.00	39.76	50.00	60.24
Pflege	201.00	146.00	72.64	55.00	27.36
Total	284.00	179.00	63.03	105.00	36.97
BZ Dreilinden	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	39.00	18.00	46.15	21.00	53.85
Pflege	104.00	76.00	73.08	28.00	26.92
Total	143.00	94.00	65.73	49.00	34.27
BZ Rosenberg	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	22.00	15.00	68.18	7.00	31.82
Pflege	86.00	59.00	68.60	27.00	31.40
Total	108.00	74.00	68.52	34.00	31.48
BZ Wesemlin	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	32.00	17.00	53.13	15.00	46.88
Pflege	111.00	91.00	81.98	20.00	18.02
Total	143.00	108.00	75.52	35.00	24.48

PH Hirschpark	Personen	Schweiz	%	Ausland	%
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	6.00	5.00	83.33	1.00	16.67
Pflege	65.00	53.00	81.54	12.00	18.46
Total	71.00	58.00	81.69	13.00	18.31
Pflegewohnungen	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	0.00	0.00		0.00	
Pflege	37.00	32.00	86.49	5.00	13.51
Total	37.00	32.00	86.49	5.00	13.51
Zusammenfassung	**Personen**	**Schweiz**	**%**	**Ausland**	**%**
Allgemein (Verwaltung, Küche/Hauswirtschaft, Technik)	182.00	88.00	48.35	94.00	51.65
Pflege	604.00	457.00	75.66	147.00	24.34
Total	786.00	545.00	69.34	241.00	30.66

Zusammenfassend nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen und beantragt dem Grossen Stadtrat, dieses abzuschreiben, da mit den vorliegenden Ausführungen das Anliegen des Postulates erledigt ist.

7.3 Zusammenfassende Stellungnahme zur Motion 25, Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: „Nachhaltige Ausländerpolitik I – Leitbild Einbürgerung / Integration"

Die Motion 25 und das Postulat 26 sind mit dem Titel *Nachhaltige Ausländerpolitik* überschrieben. Die Einbürgerungspolitik ist *ein* Mosaikstein in der Ausländerpolitik. Um eine Ausländerpolitik zu gestalten, die allen Aspekten gerecht wird, sind umfassende soziokulturelle, sozialpolitische, aber auch arbeitsmarktpolitische Massnahmen notwendig. Zum Thema Ausländer- und Integrationspolitik hat der Kanton Luzern im Januar 2000 ein Leitbild vorgestellt. Den Gemeinden kommt die Aufgabe zu, Massnahmen zu planen und umzusetzen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinden des Kantons Luzern eigene Leitbilder erarbeiten, sondern das kantonale Leitbild dient als Grundlage für die Massnahmen.

Für eine rechtsgleiche Einbürgerungspraxis im Kanton Luzern hat der Kanton verschiedene Richtlinien erlassen, z. B. die Richtlinien zum Verfassen von Einbürgerungsberichten vom 16. Mai 2001. Ergänzende Richtlinien der Stadt erübrigen sich deshalb. Jedes Mitglied der Bürgerrechtskommission ist im Besitz einer entsprechenden Dokumentation.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Stadtrat bereits im Dezember 1996 ein Leitbild Interkulturalität für die Stadt Luzern beschlossen hat (StB 2289 vom 11. November 1996). Gleichzeitig wurde auch die stadträtliche Kommission „Interkulturelles Forum" eingesetzt.

Die städtische Integrationsbeauftragte erarbeitet zurzeit ein Konzept zur städtischen Integrationspolitik. Diese wird auch Gegenstand eines Hauptzieles in der Gesamtplanung 2002–2005 sein.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab, da im Einbürgerungsverfahren die kantonalen Richtlinien genügen für eine rechtsgleiche Beurteilung jedes einzelnen Einbürgerungsgesuches. Das Thema Integration wird der Stadtrat umfassend in einem Konzept bearbeiten.

Walter Kissel: Als die FDP-Fraktion vor rund einem Jahr die Motion 25 einreichte, stand sie unter dem Eindruck der vielfältigen Diskussionen um Einbürgerungen in der Schweiz, im Kanton und in der Region. Die Idee war, möglichst eine Basis finden zu können, um die Problematik positiv anzugehen. Die Integration und weitere Begriffe sind sehr abstrakt und beinhalten erheblichen Ermessensspielraum. Die Diskussion ist daher äusserst schwierig.
In der Zwischenzeit haben vier Entwicklungen stattgefunden:

- Die Einbürgerungskommission hat sich nach anfänglichen Schwierigkeiten gut gefunden und handelt sachlich und juristisch richtig. Der Bund ist der Meinung, dass sich das unterste Gemeinwesen zur Einbürgerungspolitik äussern soll. An diesem Modus soll noch festgehalten werden.
- Der Kanton hat neue Richtlinien für die Einbürgerung zur bessern Erfassung der Einbürgerungswilligen erlassen
- Das kantonale Leitbild über die Integration ist erschienen
- Der Stadtrat möchte selber ein Leitbild zur Integration verfassen.

Nachdem zurzeit so zahlreiche Massnahmen in Bearbeitung sind, kann sich die FDP-Fraktion durchaus mit der Ablehnung der Motion einverstanden erklären.

Stadträtin Ursula Stämmer: Der Stadtrat ist der festen Überzeugung, dass die Einbürgerungen auch ein Teil der Integration sind. Dabei verweist die stadträtliche Sprecherin auf das vorhandene Integrationsleitbild.

Die Motion 25 Walter Kissel und Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Nachhaltige Ausländerpolitik I Leitbild Einbürgerung / Integration wird stillschweigend abgelehnt.

7.2. Postulat 26, Walter Kissel/Trudi Bissig namens der FDP-Fraktion, vom 27. Oktober 2000: Nachhaltige Ausländerpolitik II – Bestandesaufnahme

Die Stadt Luzern weist - in absoluter Zahl gemessen - den höchsten Ausländerinnen- und Ausländer-Bestand der Zentralschweiz auf (ca. 13'000 Personen). Dies rechtfertigt genaue Erhebungen, damit Luzern künftig über fundierte Grundlagen in der Ausländerpolitik verfügt.

In Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung kann es innerhalb weniger Jahr-

zehnten zu oft grossen Umschichtungen kommen, was hohe Anforderungen an alle Bereiche eines Gemeinwesens stellt.

Der Stadtrat wird gebeten, die nachfolgend im Einzelnen aufgelisteten Erhebungen vorzunehmen und dies periodisch als Grundlage für ein Ausländerleitbild z.B. alle 5 Jahre nachzuführen:

1. Die ausländische Wohnbevölkerung soll zahlenmässig erfasst werden, sowohl bezüglich der Absolutzahl, wie auch bezüglich der Verteilung nach Nationalitäten.
2. Die Verteilung der Bewilligungen soll eruiert werden: Anzahl Saisonniers (A-Bewilligung), Anzahl Jahresaufenthalter (B-Bewilligung), Anzahl Niedergelassene (C-Bewilligung), Anzahl Kurzaufenthalter.
3. Wie viele Ausländerinnen und Ausländer sind Erwachsene, wie viele Kinder?
4. Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler und ihre Verteilung nach Nationalitäten
5. Wie hoch ist der Anteil der (bei uns noch) schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Ausland einreisen und bei uns noch in die oberen Schulklassen eintreten?
6. Wie viele Kurzaufenthalts-Bewilligungen (3 Monate) für das Gast- und Unterhaltungsgewerbe werden schätzungsweise pro Jahr für die Stadt Luzern erteilt?
7. Wie hoch ist der Ausländerinnen- und Ausländer-Anteil in unseren städtischen Alterswohn- und Pflegeheimen?
   - Wie hoch ist er bei den Pflegepersonen?
   - Wie hoch ist er bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Hausdienst, Verwaltung, Küche)?

Stellungnahme des Stadtrates

Diese ist bereits beim Traktandum 7.1 zur Motion 25 aufgeführt.

Walter Kissel opponiert der Entgegennahme und Abschreibung nicht, beantragt aber Diskussion.

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Walter Kissel bedankt sich beim Stadtrat für die Postulatsbeantwortung. Das Postulat ist als Arbeitsmaterial zu verstehen und stellt Arbeitsmaterial dar. Zahlreiche Äusserungen seitens der SVP-Fraktion heute morgen im Zusammenhang mit der Gesamtplanung haben den Sprechenden gestört, gibt es doch nicht verschiedene Klassen von Ausländern, sondern ausländische Bewohner verschiedener Nationen und Religionen, die in Luzern wohnhaft sind. Die

Einwohnerzahl der Stadt Luzern beträgt nur noch 57'000. Die Zahl der Senioren beträgt 22 % oder 13'000 Personen. Demgegenüber beträgt die Zahl der Personen unter 20 Jahren ganze 9'000. Diese Entwicklung ist bedenklich. Die Prognosen des Statistischen Amtes zeigen, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern bis im Jahr 2020 nicht mehr massiv zunehmen wird. Die Zahl der Hochbetagten (mehr als 80 Jahre) wird von den heutigen 4'000 bis zum Jahr 2020 bis auf 6'000 ansteigen. Von diesen Hochbetagten sind 22 % in einem Alterswohnheim oder in einem Pflegeheim. In den nächsten zwanzig Jahren wird also eine grosse Anzahl zusätzlicher Pflegebetten, aber auch zusätzliches Pflegepersonal nötig werden. Bei Frage 7 zeigt sich, dass 2 % der Ausländer zur Betreuung in einem Heim liegen. Das beweist, dass zum heutigen Zeitpunkt die ausländischen Senioren wieder in ihr Heimatland zurückgehen.

Das Postulat 26 Walter Kissel/Trudi Bissig vom 27. Oktober 2001, Nachhaltige Ausländerpolitik II - Bestandesaufnahme, wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen und abgeschrieben.

7.3 Postulat 60 Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2001: Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Einbürgerungskandidaten bezüglich ihrer mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse durch ein externes, neutrales Gremium beurteilt werden können bzw. wie das Bestehen einer Deutschprüfung zum integralen Bestandteil des Einbürgerungsverfahren gemacht werden kann.

Begründung:
Die subjektive Beurteilung der Deutschkenntnisse von Einbürgerungskandidaten durch die Bürgerrechtskommission ist ein ständiges Politikum und ein Ärgernis, das durch die Einführung einer von unabhängigen Dritten durchzuführenden Deutschprüfung ausgeräumt werden könnte.

Stellungnahme des Stadtrates

Diese ist bereits unter Traktandum 7.1. aufgeführt.

Bruno Heutschy hält an seinem Postulat fest. Es ist unbestritten, dass gute Kenntnisse der Sprache eine bessere Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen. Ein Schweizer hat das Stimm- und Wahlrecht. Es ist daher unumgänglich, dass er diese Unterlagen lesen können, oder zumindest aber verstehen muss. Von einem Einbürgerungswilligen darf auch erwartet werden, dass er sein eigenes Einbürgerungsformular selber ausfüllen kann. Ein Test, wie ihn die Postulanten verlangen, hilft in erster Linie dem Einbürgerungswilligen.

Rolf Hilber: Auch die CVP/CSP-Fraktion erachtet die Sprachkenntnisse als wichtigen Indikator für die Integration. Der persönliche Wille eines Einbürgerungswilligen wird dadurch am stärksten aufgezeigt. Es besteht eine Vielfalt von verschiedenen niederschwelligen Angeboten bei Schulen, Caritas usw., die auch für Personen mit bescheidenem Einkommen durchaus erschwinglich sind. Der überwiegenden Mehrheit der Einzubürgernden sind solche Kurse absolut zuzumuten. Dass damit in gewissen Fällen in die Familienhoheit, aber auch in die Kultur eingegriffen wird, ist dem Sprechenden durchaus bewusst und wird mit aller Konsequenz in Kauf genommen. Die Schweiz ist eine offene und demokratische Gesellschaft und möchte dies auch den eingewanderten Personen vermitteln. Einen standardisierten Deutschtest wie ihn das Postulat formuliert, lehnt aber die CVP/CSP-Fraktion ab. Wie der Stadtrat in seiner Antwort richtig festhält, wird damit Gleiches mit Ungleichem verglichen. Gerechterweise müsste der Test dann auch für die Schweizer gelten. Die CVP/CSP-Fraktion wertet im konkreten Fall die soziale Komponente höher als die Sprache. Es gibt immer Fälle, die eine Integration verhindern oder unmöglich machen. Dies trifft z.B. für jemanden zu, der zwar die Hälfte seines Lebens in der Schweiz gearbeitet hat, aber trotzdem die Sprache nicht beherrscht.

Trudi Bissig-Kenel: Für die FDP-Fraktion ist vor allem die sprachliche Assimilation ein wichtiges Indiz der Integration. Unter diesem Aspekt wird das Anliegen der SVP-Fraktion verstanden. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass man als einbürgerungswillige Person eine der betreffenden Landessprachen beherrschen möchte. Erst recht, wer die vom Gesetzgeber verlangten zwölf Jahre in diesem Land gelebt und gearbeitet hat und hoffentlich auch eine emotionale Bindung herstellen konnte. Die Verbundenheit mit dem Land sollte sich damit ausdrücken, dass man mit den Menschen im Alltag auf eine einfache Art sich verständigen und sich mitteilen kann. Obwohl der Stadtrat in der Antwort zum Postulat erwähnt, dass bereits bei der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs seitens der Verwaltung darauf hingewiesen wird, dass die Verständigung in der deutschen Sprache Voraussetzung für die Einbürgerung ist, oder dass bei ungenügender Kenntnis einer der Landessprachen das Einbürgerungsverfahren sistiert wird, kommt es immer wieder vor, dass Personen zu den Einbürgerungsgesprächen gehen, die sich in keiner der Landessprachen ausdrücken und sich mit den Kommissionsmitgliedern auf keine Art unterhalten können. Weil die FDP-Fraktion anerkennt, dass die sozioökologische und die kulturelle Herkunft der einbürgerungswilligen Personen sehr unterschiedlich ist, dürfte die Durchführung der Deutschprüfungen äusserst schwierig sein. Allerdings sollte es eine Aufgabe der stadträtlichen Kommission und der städtischen Integrationsbeauftragten sein, ein Konzept auszuarbeiten, welches Informationsveranstaltungen vorsieht, an denen Einbürgerungswillige sich informieren lassen können über den Aufbau des Staatswesens, den Ablauf von Abstimmungen und über das Schulwesen usw. Gesuche von Personen, welche diese Veranstaltungen besucht haben, könnten später speditiver behandelt werden, ähnlich der Gesuche Jugendlicher der zweiten oder dritten Generation, die in der Schweiz geboren sind oder die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben. Mit diesen Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Rita Überschlag: Die Kommission hat bereits entsprechende Erfahrungen mit den Deutschkursen und den Gesprächen der Gesuchstellenden machen können. Die Sprechende ist daher erstaunt, dass nach wie vor an diesem Deutschtest festgehalten wird. Es ist einfach nicht möglich, eine verbindliche Richtlinie anzuwenden. Verbindlich ist, wenn von den Einzubürgernden erwartet wird, dass mit ihnen in Mundart ein Gespräch geführt werden kann. Immer wieder wird die Sprachgewandtheit als Kriterium der Einbürgerung angeführt. Deutschkenntnisse sind sicher ein Indiz der Integration. Wenn aber jemand aus irgendwelchen Gründen (Krankheit, schlechte Schulbildung usw.) die deutsche Sprache nicht spricht, bedeutet dies noch lange nicht, dass er mit den schweizerischen Gegebenheiten nicht vertraut wäre. Diese Diskussion wurde schon am Workshop geführt. Damals musste erkannt werden, dass vor allem schlecht ausgebildete Frauen, welche vollumfänglich als Hausfrau tätig sind, keinen Zugang zur deutschen Sprache haben. Dazu kommt, dass je nach Umfeld und Bildung sehr schwierig ist, mit Schweizerinnen und Schweizern in Kontakt zu kommen und so die deutsche Sprache zu lernen. Die Kommission hat bereits zwei Gesuche zurückgestellt, weil Frauen nicht über die nötigen Deutschkenntnisse verfügten, während der Rest der Familie positiv beurteilt wurde. Persönlich erachtet die Sprechende diese Separatbehandlung als äusserst schwierig, weil dadurch Frauen diskriminiert werden. An sich müsste es der Kommission genügen, dass der Nachweis für den besuchten Deutschkurs erbracht wird. Die GB-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Dorothé Kipfer: Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Sprache und Sprachprüfung sind ein Schlüssel, um überprüfen zu können, ob eine echte Motivation für die Einbürgerung besteht. Kommunikation ist noch mehr. Die Sprechende ist einverstanden, dass Personen zurückgestellt werden, weil die nötigen Sprachkenntnisse fehlen, und ihnen nahegelegt wird, einen Sprachkurs zu besuchen. Dadurch wird die Integration verbessert, was richtig ist. Aber eine Deutschprüfung lehnt die SP-Fraktion ab.

Stadträtin Ursula Stämmer: Es ist unbestritten, dass die Sprache zur Integration hilft. Es ist aber auch unbestritten, die eine Sprache nicht lernen können. Wenn dies wirklich kompetent beurteilt werden kann, darf von einer fortschrittlichen Einbürgerungspraxis in der Stadt Luzern gesprochen werden.

Das Postulat 60 Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion vom 25. Januar 2001, Deutschprüfung für einbürgerungswillige Personen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

7.4. Motion 122, Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: Für eine Änderung der Zuständigkeit bei der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Gemäss § 30 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern ist die Gemeindeversammlung resp. das Gemeindeparlament zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer ist gemäss § 30 Abs. 1 lit. b der Gemeinderat (also die Exekutive) zuständig.
Die Stimmberechtigten können das Recht auf Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ganz oder teilweise dem Gemeinde- oder dem Bürgerrat, der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder einer durch die Gemeinde geschaffenen Kommission übertragen.
In der Stadt Luzern ist gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung der Grosse Stadtrat sowohl für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller als auch für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer zuständig.
Die SP-Fraktion beantragt eine Änderung der Gemeindeordnung, wonach die Zuständigkeit für die Einbürgerungen vom Grossen Stadtrat auf den Stadtrat übertragen wird (Art. 29 und Art. 36 Gemeindeordnung). Dadurch wird in Zukunft nicht mehr der Grosse Stadtrat über die Einbürgerungen entscheiden, sondern der Stadtrat.

Begründung:
Bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen im Grossen Stadtrat hat sich verschiedentlich gezeigt, dass die parlamentarische Arbeit bei diesem Geschäft an Grenzen stösst. In seiner Anlage ist das Einbürgerungsverfahren ein Verwaltungsgeschäft. Mit den geltenden Regelungen ergibt sich jedoch eine unglückliche Vermischung von Verwaltungs- und Parlamentsaufgaben, welche dazu führt, dass die Bürgerrechtskommission eine schwierige bis unmögliche Aufgabe zu erfüllen hat. Es kann nicht einem modernen Verständnis von Parlamentsarbeit entsprechen, wenn eine fünfköpfige parlamentarische Kommission an tagelangen Sitzungen Gespräche mit Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern führt, um deren Eignung für die Einbürgerung abzuklären. Für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts sind rechtliche Grundlagen vorhanden, anhand derer geprüft wird, ob ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen erfüllt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird das Bürgerrecht erteilt, sind sie nicht erfüllt, wird das Bürgerrecht nicht erteilt.
Da die Einbürgerungskriterien nicht immer einfach messbar sind (z. B. Grad der Integration oder mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein), ergibt sich ein gewisser Ermessensspielraum, innerhalb dessen beurteilt werden muss, ob die gesuchstellende Person nun die Voraussetzungen erfüllt. Dieser Ermessensspielraum ist nicht politischer, sondern rein sachlicher Natur. Für eine politische Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen fehlen die rechtlichen Grundlagen. Somit ist keine politische Entscheidung zu fällen, sondern lediglich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Da-

durch ist die Prüfung von Einbürgerungsgesuchen ein Geschäft für die Verwaltung und nicht für das Parlament.
Hinzu kommt, dass die Verwaltungsangestellten und die Gemeindebehörden dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege unterstehen, die Parlamentsmitglieder jedoch nicht, obwohl sie im Falle der Mitglieder der Bürgerrechtskommission Verwaltungsarbeit erledigen (Einbürgerungsgespräche sind Eignungsabklärungen).
Es ist deshalb folgerichtig, wenn die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer sowie die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer dem Stadtrat übertragen wird. Selbstverständlich hat die Frage der Einbürgerung dennoch eine politische Komponente, und zwar im Kontext mit dem ganzen Themenkomplex Integration. Dem Parlament als strategisches Gremium obliegt es, in dieser Stadt eine integrationspolitische Leitlinie festzulegen, wozu auch die Thematik Einbürgerung gehört. In diesem vom Parlament in einer politischen Diskussion festgelegten Rahmen können die Einbürgerungsgesuche in Zukunft vom Stadtrat behandelt werden.

Stellungnahme des Stadtrates

1. Ausgangslage

Bei der *Erteilung des Schweizer Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer* wirken Gemeinde, Kanton und Bund mit. Die Federführung beim Verfahren liegt bei der Einbürgerungsgemeinde. Diese sichert als erste Behörde das Gemeindebürgerrecht zu. Anschliessend wird das Einbürgerungsgesuch an den Kanton und von diesem an den Bund weitergeleitet. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erteilt der Bund das Schweizer Bürgerrecht. Damit erhält der oder die Einbürgerungswillige das zugesicherte Gemeindebürgerrecht definitiv. Die Zuständigkeiten für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer sind im kantonalen Bürgerrechtsgesetz vom 21. November 1994 geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeindeversammlung zuständig (§ 30 Abs. 1 lit. a des Bürgerrechtsgesetzes). Die Stimmberechtigten können aber das Recht auf Erteilung des Gemeindebürgerrechtes dem Gemeinde- oder dem Bürgerrat, der Gemeindeversammlung, dem Gemeindeparlament oder einer durch die Gemeinde geschaffenen Kommission übertragen (§ 30 Abs. 2 Bürgerrechtsgesetz). Die städtische Gemeindeordnung erklärt den Grossen Stadtrat als zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Art. 29 Abs. 1 lit. b GO).

Für die *Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer* ist der Grosse Stadtrat abschliessend zuständig (Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung). Gemäss kantonalem Recht stehen als Varianten die gleichen Möglichkeiten offen wie bei der Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer.

2. Antrag der Motion

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen eine Änderung der Gemeindeordnung mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Einbürgerungen vom Grossen Stadtrat auf den Stadtrat zu

übertragen. Damit würde auch die Bildung einer Bürgerrechtskommission als vorberatende Kommission des Grossen Stadtrates entfallen. Die Motionärinnen und Motionäre erwarten, dass mit dieser Zuständigkeitsregelung das Ermessen bei der Beurteilung der Einbürgerungskriterien weniger nach politischen Kriterien, sondern nach rein sachlichen Kriterien ausgeübt würde.

3. Vergleich mit anderen Städten und Kantonen

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde, Kanton und Bund für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gilt auch bei den übrigen Kantonen. Bei den Vergleichsstädten finden die im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern formulierten Zuständigkeitsoptionen Anwendung.

Das Verfahren in der *Stadt Bern* verläuft ähnlich wie in der Stadt Luzern: Der Gemeinderat (Exekutive) unterbreitet die Einbürgerungsgesuche der Bürgerrechtskommission des Stadtrates (Legislative). Das Parlament sichert das Gemeindebürgerrecht zu.

Der *Kanton Zürich* privilegiert Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren sind: Sie erhalten ein Recht auf Einbürgerung, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen und seit mindestens 2 Jahren in der Einbürgerungsgemeinde wohnen. Nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren werden gleichgestellt, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens 5 Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben. Für die Aufnahme anderer Personen in das Schweizer Bürgerrecht besteht kein Rechtsanspruch. Entsprechend dieser Zweiteilung gibt es auch in der *Stadt Zürich* verschiedene Zuständigkeiten. Bei Einbürgerungswilligen, welche die speziellen Voraussetzungen erfüllen, kann der Stadtrat, d. h. die Exekutive, abschliessend das Gemeindebürgerrecht zusichern. Bei den übrigen Einbürgerungswilligen, die keinen Rechtsanspruch haben, liegt die Zuständigkeit beim Parlament mit einer vorberatenden Bürgerrechtskommission. In der *Stadt Winterthur* gilt die gleiche Zuständigkeitsordnung wie in der Stadt Zürich.

In der *Stadt Biel* gilt die gleiche Zuständigkeitsordnung wie in Luzern. Da es aber keine Bürgerrechtskommission gibt, hat nur die Stadtpolizei, die im Auftrag des Einwohneramtes Abklärungen trifft, persönlichen Kontakt mit den Einbürgerungswilligen. Der Gemeinderat und der Stadtrat (Parlament) entscheiden aufgrund der Dossiers.

Im *Kanton Zug* sind die Bürgergemeindeversammlungen der Bürgergemeinden zuständig für die Einbürgerung; aber erst nachdem Kanton und Bund die Einbürgerung bejaht haben. Ausnahmsweise ist der Bürgerrat (Exekutive) zuständig bei einbürgerungswilligen Jugendlichen der 2. Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr stellen.

Die *Stadt Sursee* hat bei der Beurteilung von Einbürgerungsgesuchen von Ausländerinnen und Ausländern eine andere Zuständigkeitsordnung gewählt: Anstelle der Einwohnerver-

sammlung tritt eine von den Stimmberechtigten gewählte, unabhängige 15-köpfige Bürgerrechtskommission. Diese wird alle vier Jahre im Proporzwahlverfahren gewählt. Der zuständige Stadtrat ist von Amtes wegen Präsident dieser Bürgerrechtskommission. Die Bürgerrechtskommission behandelt die ihr von der Verwaltung zugewiesenen Einbürgerungsgesuche abschliessend. Dabei trifft sie, falls notwendig, weitere Abklärungen und führt Gespräche mit den Einbürgerungswilligen. Der Stadtrat selber nimmt von den Einbürgerungsgesuchen nur Kenntnis, stellt aber keine Anträge an die Bürgerrechtskommission.

In den meisten Luzerner Gemeinden werden die Einbürgerungen der Gemeindeversammlung vorgelegt. In der *Gemeinde Emmen* kommt aufgrund einer angenommenen Initiative eine weitere Zuständigkeitsoption zur Anwendung. Nach der Beratung der Gesuche durch Gemeinderat, Bürgerrechtskommission und Parlament wird jedes Einbürgerungsgesuch den Stimmberechtigten zum Entscheid an der Urne unterbreitet. Beispiele in den letzten Monaten haben gezeigt, dass diese Form zu willkürlichen Entscheiden führt (z. B. wurden die Gesuche von Personen mit einer bestimmten Landeszugehörigkeit in globo abgelehnt). Der persönliche Kontakt zu den Gesuchstellenden und die rechtsgleiche Behandlung aller Gesuche sind bei einer Volksabstimmung noch schwieriger, als dies bereits beim Entscheid durch das Parlament ist.

Übersicht

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer. Zuständigkeit:

Gemeinde	**Entscheid über erleichterte Einbürgerung bei Jugendlichen zuhanden Kanton und Bund**	**Abschliessender Entscheid über Zusicherung des Bürgerrechts zuhanden Kanton und Bund**
Bern	Keine	Parlament
Biel	Keine	Parlament
Zürich und Winterthur	Regierung	Parlament
Zug	Bürgerrat	Bürgergemeindeversammlung
Sursee	Keine	Direkt gewählte Bürgerrechtskommission
Luzern	Keine	Parlament
Emmen	Keine	Volkabstimmung

4. Überlegungen und Antrag des Stadtrates

In der total revidierten Gemeindeordnung der Stadt Luzern wurde für die Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts sowohl für Ausländerinnen und Ausländer wie auch Schweizerinnen und Schweizer der Grosse Stadtrat als zuständig erklärt (§ 29 Abs. 1 lit. b GO). Die Stimmberechtigten haben diese Gemeindeordnung am 7. Februar 1999 beschlossen. In der Vorbereitung zu dieser Totalrevision wie auch in der Beratung im Parlament wurde ein-

gehend diskutiert, ob das bisherige Zuständigkeitsmodell der Bürgergemeinde mit Parlament als zuständige Instanz beim Übergang des Bürgerrechtswesens an die Stadt geändert werden soll. Stadtrat wie auch Grosser Stadtrat kamen in der Mehrheit zur Auffassung, dass eine Änderung der in der Bürgergemeinde geltenden Zuständigkeitsordnung nicht vorgenommen werden soll. Nachdem eine Grundsatzdiskussion zu diesem Thema bereits bei der Totalrevision der Gemeindeordnung stattgefunden hat, erachtet es der Stadtrat als falsch, diese Fragestellung nach dieser kurzen Zeit den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Hingegen ist der Stadtrat damit einverstanden, die von den Motionärinnen und Motionären bemängelten Verfahrensverzögerungen abzubauen. Die Bürgerrechtskommission ist für die Art der Abwicklung der ihr unterbreiteten Einbürgungsgesuche selber verantwortlich. Der Stadtrat unterstützt den Entscheid der Bürgerrechtskommission, Gesuche von Jugendlichen der zweiten und dritten Ausländergeneration, die in der Schweiz geboren sind oder die gesamte obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben, speditiver zu behandeln, indem sie solche Gesuchstellende nur noch im Ausnahmefall zu einem Gespräch einlädt. Zudem sollen die neuen, klareren Kriterien für das Verfassen des Einbürgerungsberichts durch die Kantonspolizei die Beratung der Dossiers erleichtern.

Der Stadtrat lehnt die Motion aus diesen Erwägungen ab.

Madeleine Meier: Die SP-Fraktion hält an der Motion fest. In seiner Antwort auf die Motion führt der Stadtrat vor allem Vergleiche mit anderen Städten an, um dann am Schluss die Motion mit der Begründung abzulehnen, diese Grundsatzdiskussion habe bereits bei der Behandlung der Totalrevision der Gemeindeordnung im November 1998 stattgefunden und man könne nicht nach so kurzer Zeit mit dieser Fragestellung erneut an die Stimmberechtigten gelangen.
Beim Vergleich mit anderen Städten zeigt sich, dass in Zürich und Zug die Ausländer und Ausländerinnen der zweiten und dritten Generation ein reines Verwaltungsverfahren haben, d.h. die Behörden entscheiden über die Einbürgerungen. Das ist ein Schimmer am Horizont, der in die Zukunft weist. Es gibt noch andere Schimmer und zwar auf der Bundesebene, wo das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts total revidiert wird. Inhalt dieser Revision sind u.a. die Einführung von Beschwerdemöglichkeiten sowie spürbare Erleichterungen bei der zweiten und dritten Generation. Die Einführung von Beschwerdemöglichkeiten bedeutet in der Konsequenz, dass Bürgerrechtsgesuche auf längere Sicht nicht mehr von Gemeindeversammlungen oder Gemeindeparlamenten entschieden werden können, da dies aus verfahrenstechnischen Gründen schlicht nicht praktikabel sein wird. Diese Beispiele zeigen, dass sich eine Tendenz zur Verschiebung der Zuständigkeit bei Bürgerrechtsentscheiden abzeichnet.
Bei der Behandlung der Gemeindeordnung vor drei Jahren hat die SP-Fraktion einen Antrag eingereicht, wonach der Stadtrat das Bürgerrecht auf Antrag einer von ihm eingesetzten ständigen Kommission zusichert. Bei der damaligen Debatte gingen die Ratsmitglieder nicht

gross auf die vorgebrachten Argumente ein. Im Vordergrund stand eine Abwehrhaltung, die sich im Wesentlichen auf den Mythos Schweizer Bürgerrecht stützte, welcher darin besteht, dass dem Schweizer Bürgerrecht mehr als eine praktische Bedeutung zugemessen wird. Es wird zu einer Angelegenheit der Ehre, das Bürgerrecht zu bekommen, des Gefühls und des richtigen Schweizerseins. Gegenüber jemandem, der die Niederlassung hat, bedeutet das Schweizer Bürgerrecht dreierlei:

- Das Stimm- und Wahlrecht
- Zugang zu allen Berufen
- Kein Landesverweis, also Recht auf dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz. Damit verbunden ist die Ausstellung von Identitätskarten und Reisepapieren

Alle anderen Rechte wie AHV, Pensionskasse, Niederlassungsfreiheit, Familiennachzug, sind schon vorher vorhanden. Manchmal kann man sich bei den Diskussionen um das Bürgerrecht des Eindrucks nicht erwehren, dass aus dem Sonderfall Schweiz auch ein Sonderfall Schweizer Bürgerrecht gemacht wird. Von daher kommt wahrscheinlich auch die Haltung, dass es für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts die höheren Weihen braucht, nämlich diejenigen des Parlaments. Wie sieht dies in der Realität aus? Die 48 Parlamentsmitglieder der Stadt Luzern sichern das Luzerner Bürgerrecht zu, ohne die einzelnen Dossiers der Gesuchstellenden zu kennen. Diese Arbeit wird an die fünf Mitglieder der Bürgerrechtskommission delegiert, die ihrerseits die Dossiers studieren und darüber hinaus an tagelangen Sitzungen Gespräche mit Kandidatinnen und Kandidaten führen. Da muss man sich doch die Frage stellen, ob das richtig, verhältnismässig und stufengerecht ist. Müssen die Ratsmitglieder operative Aufgaben übernehmen, werden die Ressourcen auf diese Weise richtig eingesetzt? Die SP-Fraktion glaubt dies nicht. Die Aufgabe des Parlaments ist ihrer Meinung nach eine andere. Das Parlament hat strategisch zu denken und zu handeln. Die SP-Fraktion ist daher überzeugt, dass die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts beim Stadtrat als Exekutive anzusiedeln ist. Das kantonale Bürgerrechtsgesetz bietet die Möglichkeit dazu, und die Stadt Luzern hat in diesem Bereich eine wegweisende Funktion einzunehmen.
Es ist auch durchaus vertretbar, nach drei Jahren eine Neubeurteilung der Gemeindeordnung vorzunehmen. Aus diesen Gründen ersucht die SP-Fraktion um Unterstützung der Motion.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion ist der Auffassung, dass aus verschiedenen Gründen zum heutigen Zeitpunkt das bestehende Verfahren nicht geändert werden soll. Die Motion wird daher abgelehnt. Zuerst sollen die Entscheidungen auf Bundesebene abgewartet werden. Es ist ungeschickt, die Gemeindeordnung bereits nach so kurzer Zeit wieder zu revidieren. Es sollte zumindest bis Ende der laufenden Legislaturperiode nichts geändert werden. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass eine Änderung nach so kurzer Zeit als "Hauruck-Politik" betrachtet werden könnte. Eine Volksabstimmung in dieser Angelegenheit ist zurzeit äusserst heikel. Der Sprechende hätte persönlich sehr viel Verständnis für die Motion. Bei Abwägung aller Fakten ist der Votant aber mit seinen Fraktionskolleginnen und -kollegen einig, dass es zurzeit besser ist, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Trotz der Turbulenzen in der Bürgerrechtskommission haben die Verantwortlichen dieser Kommission gute Arbeit geleistet. Es sind keine Gesuche pendent.

Rita Überschlag: Die GB-Fraktion unterstützt die Motion. Wenn der Stadtrat begründet, dass bereits 1999 diese Diskussion geführt wurde, ist es auch legitim, heute zu erkennen, dass der damalige Entscheid falsch war. Der Entscheid der Kommission bezüglich Deutschkenntnisse, hat bereits heute Einfluss auf die Verwaltung. Es werden also die Weichen schon vor der Behandlung in der Kommission durch die Verwaltung gestellt. Ähnlich verhält es sich bezüglich Polizeiberichte. Die Arbeit der Kommission besteht noch darin, die Gespräche mit den Einbürgerungswilligen zu führen. Diese Aufgabe kann aber auch durchaus von der Verwaltung übernommen werden. Diese Gespräche sind zwar sehr interessant, aber auch äusserst aufwändig. Es fragt sich daher, ob es nicht sinnvoller wäre, die politischen Kräfte hier im Rat einzusetzen als für solche Gespräche.

Bruno Heutschy ist froh, dass der Stadtrat die Motion ablehnt und hofft, dass diesem Entscheid auch die Mehrheit des Rates folgen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies der Startschuss für die Initiative der SVP: Einbürgerungen vors Volk.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort zur Motion 122 in allen Positionen einverstanden und lehnt die Motion ebenfalls ab. Umso mehr als die Kommission der erleichterten Einbürgerung der zweiten und dritten Generation zugestimmt hat.

Beat Züsli: Verschiedentlich wurde heute bei der Behandlung der Gesamtplanung festgestellt, dass es richtig ist, wenn sich der Rat vermehrt mit strategischen Fragen befasst. Anderseits leistet sich nun der Rat den Luxus mit der Bürgerrechtskommission, welche sich mit enormem Aufwand mit Einbürgerungen zu befassen hat. Es wäre richtig, den Rat von dieser Arbeit zu entlasten, die nicht unter allen Umständen von Politikerinnen und Politikern erledigt werden muss.

Daniel Burri ersucht, in der heutigen Situation der zahlreichen vorhandenen Emotionen nichts zu überstürzen. Vieles muss natürlich wachsen und braucht eine gewisse Reife. Die Politik ist die Kunst des Machbaren. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Spezialkommission die Aufgabe durchaus wahrnehmen und das Ermessen besser wahrnehmen kann als eine politisch paritätisch zusammengesetzte Kommission.

Stadträtin Ursula Stämmer: Die Ablehnung der Motion ist das Beschreiten des politisch pragmatischen Weges. Es bestehen durchaus Sympathien gegenüber einem Systemwechsel. Dieser ist aber auf Bundesebene bereits aufgegleist. Der Stadtrat erachtet es im heutigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, erneut mit einer GO-Revision vor das Stimmvolk zu treten. Die Kommission ist in der Ausübung ihrer Aufgabe frei. Das Gesetz sagt über die Arbeit der Kommission nichts aus, sondern schreibt z.B. vor, dass ein Betreibungs- und ein Strafregisterauszug vorzuweisen sind. Die Kommission hat also einen sehr grossen Spielraum, ihre Aufgabe zu erfüllen. Die stadträtliche Sprecherin ermuntert die Kommission, die Arbeit phantasievoll weiter zu gestalten.

Madeleine Meier geht es nicht darum, die Arbeitsweise der Bürgerrechtskommission zu kritisieren. Dies trifft in keiner Art zu. Einen ähnlichen Vorschlag wie die Motion hat die SP-Fraktion schon eingereicht, bevor das Parlament sich mit den Einbürgerungen zu befassen hatte. Es ist eine grundsätzliche Frage, wie der Rat sich organisiert, welche Aufgaben er übernimmt usw. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Einbürgerungsverfahren beim Parlament nicht richtig angesiedelt ist.

Louis L. Schumacher ist entgegen der Meinung der Vorrednerin überzeugt, dass das Einbürgerungsverfahren beim Parlament richtig angesiedelt ist. Die vom Volk gewählten Parlamentsmitglieder sollen die entsprechende Verantwortung wahrnehmen können. Wären alle Parteien mit einem Mitglied im Stadtrat vertreten, könnte die Situation wieder anders beurteilt werden.

Bruno Heutschy: Es stellt sich die Frage, ob der Stadtrat die nötige Zeit zur Verfügung hätte, um die Gespräche mit den Einbürgerungswilligen führen zu können.

Rita Überschlag: Der Stadtrat hat durchaus die Möglichkeit, eine ausserparlamentarische Kommission für die Abwicklung dieses Geschäftes einzusetzen.

Die Motion 122 Beat Züsli und Mitunterzeichner/innen namens der SP-Fraktion vom 4. Juli 2001, Für eine Änderung der Zuständigkeit der Zusicherung und Erteilung des Gemeindebürgerrechts, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

8. Interpellation 44, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 11. Dezember 2000: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel

In Luzern gibt es zu viele Tauben, sie werden gerne und gut gefüttert, weshalb sie sich sehr stark vermehren.
Bereits vor Jahren wurde in Luzern einmal darüber diskutiert wie die Taubenpopulation dauerhaft auf ein erträgliches Mass reduziert werden könnte. Andy Huwiler, seinerzeit Gesundheitsbeauftragter der Stadt, hatte über das „Basler Modell“ informiert, eine Umsetzung des Modells wurde aber aus finanziellen Gründen abgelehnt.
Basel pflegt eine gesunde, kontrollierte Taubenhaltung, welche eine planlose Vermehrung der Tauben verhindert, der Taubenbestand konnte so ohne Gewaltanwendung dezimiert werden.
Tauben sind symbolträchtige Vögel, wenn sie zu zahlreich werden, richten sie grossen Schaden an Fassaden an, ausserdem sind sie meistens Salmonellenträger und stellen somit ein nicht unerhebliches Gesundheitsrisiko dar.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Taubensituation in Luzern heute?
2. Welche Massnahmen ergreift die Stadt heute?
3. Wäre eine Ausweitung der Massnahmen gemäss dem „Basler Modell" sinnvoll?

Antwort des Stadtrates

Frage 1

Mit zunehmendem Wohlstand in den Städten begannen sich die Tauben nach dem zweiten Weltkrieg stetig zu vermehren und erreichten bald eine kritische Populationsdichte. Seit den Siebzigerjahren ist das Problem auch in Luzern aktenkundig. Der Stadtrat geht davon aus, dass die heutige Grösse der Taubenpopulation im Wesentlichen durch die Fütterung verursacht wird und den Grund für folgende Probleme darstellt:

- Sozialer Stress, Nahrungskonkurrenz und Brutplatzmangel unter den Tauben führen zu Anfälligkeit für Krankheiten und Parasiten und zu einem allgemein schlechten gesundheitlichen und hygienischen Zustand der Tiere.
- Es steigt das Risiko von Tierseuchen bei Haus- und Nutztieren sowie die Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung.
- Es entstehen Schäden an privaten und öffentlichen Gebäuden und Anlagen sowie an Baudenkmälern.

Der Stadtrat erachtet es deshalb als sinnvoll und nötig, dass eine umfassende, auch unter dem Aspekt Tierschutz vertretbare Lösung für das Taubenproblem erarbeitet wird.

Frage 2

Die bisherigen Massnahmen bestanden in der Reduktion des Taubenbestandes durch Abschüsse, verbunden mit mechanischen Abwehrmassnahmen an Gebäuden. Diese Strategie ist längerfristig zu wenig wirksam und nachhaltig, was sich auch mit den Erfahrungen anderer vergleichbarer Städte in der Schweiz deckt.

Frage 3

Mit StB 396 vom 4. April 2001 hat der Stadtrat beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Dienstabteilung Umweltschutz (Sicherheitsdirektion) einzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, insbesondere die Ansätze des „Basler Modells" zu überprüfen und allfällige Anpassungen an die Luzerner Verhältnisse aufzuzeigen. Mit dem „Basler Modell" wird das Ziel verfolgt, die Taubenpopulation zu verkleinern, auf ein tragbares Mass zu stabilisieren und gleichzeitig den Gesundheitszustand der Tiere zu verbessern. Dabei wird eine Doppelstrategie angewendet: Einerseits wird die Fütterung reduziert, und andererseits werden innerhalb von Taubenhäusern Bestandeskorrekturen durchgeführt. Wie die Erfahrungen aus Basel zeigen, wird aber in jedem Fall der gezielte Abschuss einzelner kranker oder alter Tiere

nach wie vor nötig sein.
Im gleichen StB wird ein Nachtragskredit von Fr. 15'000.-- gesprochen. Dieses Geld wird für folgende Abklärungen und Vorarbeiten verwendet:

- für eine Situationsanalyse für die Stadt Luzern, welche Aufschluss über die Populationsgrösse, die Verteilung der Fressschwärme und das Auftreten von Schäden gibt und weitere Grundlagen liefert und
- für eine seuchenhygienische Untersuchung der Luzerner Tauben, mit dem Ziel, ein klareres Bild über den Gesundheitszustand der Vögel und das Seuchenpotenzial zu erhalten.

Gleichzeitig wird mit einer ersten Phase der Öffentlichkeitsarbeit begonnen, in der es darum geht, Kontakt mit den Taubenmüttern und -vätern (→ Hauptexponenten der Fütterung) aufzunehmen, diese zu informieren und deren Betreuung aufzubauen.

Mit Beschluss vom 6. Juni 2001 hat nun der Stadtrat die Vorschläge der Arbeitsgruppe für das weitere Vorgehen und die daraus entstehenden Kosten gutgeheissen bzw. zur Kenntnis genommen. Im Frühling 2002 wird die breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mit einer grossen Kampagne begonnen. Im gleichen Jahr sollen auch die ersten baulichen Einrichtungen - zwei Taubenschläge und ein frei stehendes Taubenhaus – erstellt und in Betrieb genommen werden. Ziel ist es, während mindestens vier Jahren regelmässig Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und mehrere Taubenschläge und -häuser einzurichten. Im Jahr 2005 wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt und über das weitere Vorgehen entschieden. Der Stadtrat hofft, so das Problem nachhaltig entschärfen zu können.

Rita Meyer Facius ist erfreut ob der ausführlichen Antwort des Stadtrates und nimmt dankbar zur Kenntnis, dass das Problem angegangen wird.

Die Interpellation 44 Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion vom 11. Dezember 2000: Tauben, nicht nur symbolträchtige Vögel, ist damit beantwortet.

9. Postulat 53, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion, vom 8. Januar 2001: Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen

Das Schulzentrum Tribschen verfügt über eine Schul- und Jugendbibliothek mit einem Bestand von rund 6200 Büchern. Die Bibliothek stand bis Ende 2000 der breiten Öffentlichkeit zum Ausleihdienst offen. Das umfassende Angebot an Kinder- und Jugendbüchern wurde in den letzten Jahren insbesondere von den Quartierbewohnern gut genutzt.

Trotz dieser Nachfrage wurde beschlossen, die Jugendbibliothek aufzuheben, womit eine Nutzung für die Öffentlichkeit entfällt. Der Schliessungsentscheid wurde mit der Einsparung von Kosten in der Höhe von rund Fr. 12'000 jährlich begründet. Dabei blieb unberücksichtigt, dass die Fortführung der Bibliothek mit reduziertem Betrieb für die Hälfte der Kosten sichergestellt werden könnte.

Die geringen Einsparungen stehen in keinem Verhältnis zum Verlust dieser städtischen Dienstleistung, die von zahlreichen Quartierbewohnern geschätzt und auch rege benutzt wird. Rund 150 Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner haben ihr Bedauern über den stadträtlichen Entscheid mit einer Unterschriftensammlung zum Ausdruck gebracht und den Stadtrat aufgefordert, den Schliessungsentscheid nochmals zu überdenken. Die Schliessung widerspricht dem stadträtlichen Konzept, die Quartierarbeit vermehrt zu intensivieren. Zudem läuft diese Massnahme gegen das Projekt „Schule mit Profil„ mit dezentralen Schulleitungen. Gerade in der heutigen Zeit der Spracharmut erachten wir das Vermitteln der Lesefreudigkeit der Kinder und Jugendlichen als vordringliche Aufgabe der Bildungspolitik.

Wir bitten den Stadtrat,

- den Schliessungsentscheid zurückzunehmen und Möglichkeiten einer sinnvollen Weiternutzung der Jugendbibliothek zu prüfen.
- Varianten mit beidseitiger Nutzung der Schul- und Jugendbibliothek mit beschränkten Öffnungszeiten in Betracht zu ziehen.
- der besonderen Situation des umfassenden und sehr guten Bücherangebotes der bestehenden Bibliothek Rechnung zu tragen.

Stellungnahme des Stadtrates

Mit dem Postulat wird der Stadtrat gebeten, den Schliessungsentscheid zurückzunehmen und Möglichkeiten einer sinnvollen Weiternutzung der Jugendbibliothek zu prüfen sowie Varianten mit Nutzung sowohl als Schul- wie auch als Jugendbibliothek bei beschränkten Öffnungszeiten für Letztere in Betracht zu ziehen. Des Weiteren sei dem umfassenden, sehr guten Bücherbestand Rechnung zu tragen.
Bei der früher so genannten Jugendbibliothek handelt es sich um Schulbibliotheken, die zusätzlich zu den Öffnungszeiten auch am Mittwochnachmittag für die Ausleihe geöffnet waren. Überdies existierte an der Rössligasse 14 eine eigenständige Jugendbibliothek. Bereits vor ca. 15 Jahren wurde die Jugendbibliothek St. Karli geschlossen. Wenige Jahre später folgte die Schliessung der Jugendbibliothek Rössligasse 14. Dies deshalb, weil sich keine Personen mehr zur Führung der Bibliotheken am Mittwochnachmittag finden liessen und der Besuch der Jugendbibliotheken zu wünschen übrig liess.
Auf Ende des Schuljahres 1999/2000 traten die für die Jugendbibliothek Tribschen zuständigen Bibliothekarinnen von ihrem Amt zurück, und die Ausleihe am Mittwochnachmittag wurde auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 eingestellt. Die Jugendbibliothek Tribschen war

die letzte Bibliothek dieser Art in der Stadt Luzern. Sie wurde seinerzeit insbesondere deshalb errichtet, weil es sich bei den Quartieren Wartegg, Matthof und Hirtenhof um relativ abgelegene Quartiere handelte, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln wenig erschlossen waren und der Weg für die Jugendlichen in die Stadtbibliothek deshalb als zu weit erschien. Diesem Umstand wurde mit der Ausleihe jeweils an Mittwochnachmittagen Rechnung getragen.
Heute sind die genannten Quartiere mit den Trolleybuslinien 6, 7 und 8 gut erschlossen. Diese Linien führen über die Haltestelle Luzernerhof, von der aus die am Löwenplatz gelegene neue Stadtbibliothek mit ihrem umfassenden Bücherbestand in wenigen Schritten zu erreichen ist. Dasselbe gilt verstärkt für jene Personen, die am Bahnhof auf einen der stadtauswärts Richtung Maihof fahrenden Busse umsteigen.
Mit Blick auf die Stadtbibliothek ist festzuhalten, dass diese ihre Ausleihzahlen verdoppeln konnte und deshalb ihr Bücherbestand – insbesondere auch im Bereich der Jugendliteratur – erheblich aufgestockt werden soll. Die Bibliotheksverantwortlichen beantragen dafür drei Jahrestranchen zu je Fr. 65'000.--. Nach Ansicht des Stadtrates ist es weit sinnvoller, den Medienbestand der sehr gut frequentierten Stadtbibliothek den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend zu dotieren, als eine einzelne Schulbibliothek – die als solche weiterhin den Jugendlichen uneingeschränkt zur Verfügung steht – zusätzlich als Jugendbibliothek am Mittwochnachmittag geöffnet zu halten.
Was die Finanzen betrifft, ist zudem zu erwähnen, dass die Einstellung des Ausleihbetriebes am Mittwochnachmittag keinerlei Auswirkungen auf die Erneuerung des Bücherbestandes der Bibliothek hat. Für die Schulbibliothek Tribschen werden wie bisher – und wie für alle andern Schulbibliotheken auch – jährlich Fr. 20.--/Schüler als Beschaffungskredit zur Verfügung gestellt, was einen Totalbetrag von rund Fr. 6'000.-- ergibt. Damit wird die Pflege des Medienangebotes auch in Zukunft gewährleistet. Wie im Postulatstext richtig festgestellt wird, ist das Vermitteln der Lesefreudigkeit eine vordringliche Aufgabe der Bildungspolitik, die u. a. durch die Führung der Schulbibliotheken in den Schulhäusern gewährleistet wird.
In einer im September 2000 anlässlich der Einwohnersprechstunde des Stadtpräsidenten eingereichten Petition mit 160 Unterschriften wird die Bildungsdirektion gebeten, den Entscheid betreffend die Schliessung des öffentlichen Ausleihdienstes sowie die Einschränkung der Öffnungszeiten der Schulbibliothek Tribschen nochmals in Erwägung zu ziehen.
Aufgrund des bereits geschilderten Sachverhalts hält der Stadtrat an der Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen fest. Die gesetzlich vorgeschriebene Schulbibliothek steht für Kinder und Jugendliche des Schulhauses – wie bereits erwähnt – weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Was die Öffnungszeiten der Schulbibliothek betrifft, weist der Stadtrat darauf hin, dass diesbezüglich keine Weisungen erlassen wurden. Die Öffnungszeiten der städtischen Schulbibliotheken werden in Kompetenz der Schulbibliothekare festgesetzt. Der Stadtrat geht davon aus, dass der verantwortliche Bibliothekar der Schulbibliothek Tribschen mit entsprechenden Öffnungszeiten dem Bedürfnis der aus dem Quartier stammenden Schülerschaft Rechnung trägt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Daniel Burri: Die stadträtliche Antwort zur Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen überzeugt nicht. Die Jugendbibliothek wurde mit dem Vorwand geschlossen, es sei aufgrund der guten Busverbindungen zumutbar, die Stadtbibliothek am Löwenplatz mit einem umfassenden Bücherbestand zu besuchen. Im übrigen bleibe die Bibliothek als reine Schulbibliothek erhalten. Vor diesem Hintergrund ist der Rücktritt der beiden Bibliothekarinnen zu sehen. Nach der Schliessung kam es im Quartier zu sehr heftigen Reaktionen. 160 besorgte Mütter und Väter von Kleinkindern haben eine Petition zur Erhaltung der Jugendbibliothek eingereicht, die aber erfolglos blieb. Auch der Quartierverein Tribschen-Langensand stellt sich hinter die Beibehaltung der Jugendbibliothek, da eine sehr grosse Nachfrage vorhanden ist. Warum stellt nun die Verwaltung ausgerechnet hier auf stur? Das Quartier Tribschen-Langensand ist bevölkerungsmässig das grösste Quartier und umfasst mit dem Wartegg-Tribschen ein Bildungszentrum mit drei Schulhäusern und einer gemeinsamen Bibliothek. Mit dem Schliessungsentscheid wird die Öffentlichkeit um die Nutzung der Bibliothek gebracht. Primarschüler der unteren Klassen suchen die Bibliothek in den seltensten Fällen alleine auf. Gerade die Eltern motivieren die Kinder zum Lesen und begleiten die Kinder auf dem Besuch zur Bibliothek. Aus pädagogischer Sicht ist es äusserst wünschenswert, dass der erste Kontakt mit Büchern bereits im Vorschulalter stattfindet und im frühen Schulalter konsequent weiter geführt wird. Kinder, welche viel lesen, haben später nur in ganz seltenen Fällen Sprachprobleme. Für das Quartier Tribschen-Langensand hat sich die Situation mit dem Umzug der Stadtbibliothek an den Löwenplatz in keiner Art und Weise verbessert, sondern schon alleine aus Distanzgründen erheblich verschlechtert.
Hier geht es nicht um Ausgabenwachstum, sondern um den kalten Entzug einer Leistung. Angesichts der Gelder, welche die Stadt für Förderbeiträge und Subventionen spricht, ist der Betrag, welcher durch die Rücktritte der beiden Bibliothekarinnen eingespart wird, verschwindend klein. Der zuständige Jugendbibliothekar hat sich bereit erklärt, in einer Minimalvariante und zu einem äusserst bescheidenen finanziellen Aufwand von Fr.6'000.-- die Schulbibliothek jeden Mittwochnachmittag während zwei Stunden offen zu halten. Diese Vorlage hat absolut nichts mit der Finanzpolitik zu tun, sondern einzig mit dem gesunden Menschenverstand.
Der Sprechende beantragt daher die Überweisung des Postulates.

Gaby Schmidt: In der Gesamtplanung 2002-2005 formuliert der Stadtrat unter dem neuen Hauptziel Integration u.a. folgendes: Die Quartierstrukturen ermöglichen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine aktive Teilnahme. Praktisch im gleichen Atemzug lehnt aber der Stadtrat mit einer nicht nachvollziehbaren Begründung ein Postulat ab, welches den Weiterbestand eines Quartierangebotes sichern sollte. Für die Sprechende stellt sich hiezu folgende Frage: Ist es sinnvoll, ein gut funktionierendes Quartierangebot mit einem nachgewiesenen Bedürfnis aufzuheben, um nachher eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes einzusetzen, um die Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner aufzuzeigen. Mit der Jugendbibliothek Tribschen hat die Stadt Luzern ein Angebot mit einem vortrefflichen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für wenige tausend Franken pro Jahr kann die Schulbibliothek an einem freien Nachmittag benützt werden. Begegnungen von Müttern, Vätern,

Schul- und Kleinkindern, aber auch von Jugendlichen innerhalb des Quartiers können ohne grossen Aufwand ermöglicht werden. Ein guter Buchbestand wird einem breiten Kreis von Leseinteressierten zur Verfügung gestellt. Sinnvoll ist es zudem, wenn die Schulhäuser in einem vernünftigen Rahmen auch ausserhalb der Schulzeit benutzt werden können. Wer sich für eine attraktive kinder- und jugendfreundliche Stadt mit einem guten Bildungsangebot und guten Quartierstrukturen einsetzen will stimmt der Überweisung des Postulates an den Stadtrat zu.

Christa Stocker: Die neuen elektronischen Spielzeuge erobern sich die Herzen der Jugend. Beim Lesen hingegen ist viel persönliche Mitarbeit gefordert. Gerade in der heutigen Zeit ist es äusserst wichtig, schnell und effizient lesen und einen Text auch verstehen zu können, um beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen auch begegnen zu können. Kinder sollen so schnell und so angenehm wie möglich zum Lesen hingeführt werden. Eine Schulbibliothek, welche zu interessanten Zeiten in Quartiernähe besteht, ist die beste Voraussetzung dafür. Kinder haben heute mit Musikunterricht, Mitwirkung in Sportclubs usw. schon beinahe ein Programm wie Erwachsene und gehen daher lieber am Mittwochnachmittag in die Bibliothek. Daher ist es sehr wichtig, die Bibliothek zu diesen Zeiten offen zu halten. In der Bibliothek finden Begegnungen und Beratungen bezüglich des richtigen Lesestoffes statt. Eine Schulbibliothek ist eine lebendige Quartierstruktur. Das Einzugsgebiet ist mit dem Quartier Wartegg-Tribschen sehr gut, da der Weg zur Stadtbibliothek gerade von diesem Quartier aus relativ weit ist und von kleineren Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen zurückgelegt werden kann. Die GB-Fraktion unterstützt das Postulat, kann doch mit einem relativ bescheidenen Betrag ein gutes Projekt unterstützt werden.

Emerentia Bucher-Schaad: Lesen von guten Büchern und Literatur gehört unbestritten zu einer guten Allgemeinbildung. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung mit ansprechendem Lesestoff ist für viele eine geschätzte Ruhezeit und eine individuelle Art der Freizeitgestaltung. Dies soll von klein auf unterstützt und von den Eltern vermittelt werden. Das Anliegen des Postulates richtet sich aber nur auf ein Quartier und seine Schüler aus. Der Stadtrat hat bei der Finanzplanung festgehalten, dass jedes Quartier zu fördern sei und alle gleiche Möglichkeiten haben sollen. Hier zeigt sich das grosse Dilemma. Die Frage stellt sich daher nicht, ob dieses Angebot gewünscht wird oder nicht, sondern, ob es wünschenswert und nötig ist, die Jugendbibliothek in Tribschen wieder einzuführen. Nachdem die Bibliothek während den Schulzeiten offen ist, kann sie von Eltern vorschulpflichtiger Kinder benützt werden. Wenn schon, sollen wirklich für alle Quartiere die gleichen Voraussetzungen und Möglichkeiten bestehen. Die Erreichbarkeit der neuen Stadtbibliothek ist mit der vorhandenen grossen Mobilität nicht so problembeladen, wie dies aufgezeigt wurde. Das grosse und ausgewogene Angebot der Stadtbibliothek ist gut und kann in einer vernünftigen Zeit beansprucht werden.
Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Roland Habermacher: Der Schliessungsentscheid der Jugendbibliothek ist im Quartier sehr

schlecht aufgenommen worden. Die Schüler der Unterstufen sind nicht in der Lage, alleine zur Stadtbibliothek am Löwenplatz zu fahren. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat und stimmt der Überweisung zu.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Äusserungen gewisser Votanten drängen schon die Frage auf, ob man die stadträtliche Antwort überhaupt gelesen hat. Der stadträtliche Sprecher stellt klar, dass die Bibliothek nicht geschlossen wird. Die Kinder der Unterstufe werden diese Bibliothek, die jedes Jahr aus städtischen Mitteln mit 150 Büchern bestückt wird, in Begleitung ihrer Lehrpersonen nutzen können. Es handelt sich hier um die Schulbibliothek der verschiedenen Schulhäuser im Tribschen-Quartier, die – wie aller Orten – von Gesetzes wegen geführt wird. Die Jugendlichen und Schüler aus dem Quartier müssen daher nicht zur Stadtbibliothek. Wenn das Postulat überwiesen wird, was aufgrund der gehörten Voten anzunehmen ist, wird sich der Stadtrat damit zu befassen haben, eine geeignete Variante zu suchen. Mit welchem Recht kann dann aber der Stadtrat in einem Quartier wie Würzenbach, Wesemlin oder anderswo, die auch eine Schulbibliothek haben, dem Wunsch nach längeren Öffnungszeiten der Schulbibliothek entgegentreten?

Helen Haas-Peter: Muss unbedingt die Stadt die entsprechenden Kosten übernehmen? Besteht nicht die Möglichkeit, dass der Quartierverein sich finanziell beteiligen oder allenfalls Sponsoren suchen kann? Die Sprechende sieht dies als einen möglichen Weg.

Daniel Burri: In der Antwort des Stadtrates steht klar, dass die Bibliothek am Mittwoch offen habe. Das trifft nicht zu. Sie hat am Mittwochabend und Donnerstagabend geöffnet. Bei den angelaufenen Kosten geht es sage und schreibe um ganze Fr. 12'000.--. Der Sprechende beantragt die Öffnung am Mittwochnachmittag, was für ganze Fr. 6'000.-- möglich ist. Das hat absolut nichts mit Finanzpolitik zu tun. Seit Jahren handelt es sich hier um die einzige bestehende Jugendbibliothek, welche im Quartier fest verankert und äusserst beliebt ist. Es kann absolut nicht von einer Ungleichbehandlung gesprochen werden.

Das Postulat 53 Daniel Burri namens der FDP-Fraktion und Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 8. Januar 2001: Schliessung der Jugendbibliothek Tribschen, wird bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Eingesehen von

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Die Protokollführerin

Ruth Schorno